



## **23. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 27. bis 29. November 2009**

Anträge - Debatte - Beschlüsse - Stellungnahmen

## **23. VERANSTALTUNG „JUGEND IM LANDTAG“**

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

vom 27. bis 29. November 2009  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

## **Impressum**

<b>Herausgeber</b>	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
<b>Redaktion</b>	Referat für Öffentlichkeitsarbeit
<b>Fotos:</b>	Carsten Langner, Kiel
<b>E-Mail</b>	bestellungen@landtag.ltsh.de
<b>Internet:</b>	www.sh-landtag.de
<b>Druck</b>	Druckerei des Schleswig-Holsteinischen Landtages
<b>Copyright</b>	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009
<b>Layout</b>	Stamp Media, Kiel

# INHALT

<b>PROGRAMM</b>	5
<b>GESCHÄFTSORDNUNG</b>	7
<b>TAGUNGSPRÄSIDIUM</b>	11
<b>TEILNEHMENDE ABGEORDNETE</b>	13
<b>GÄSTE</b> Teilnehmendes Mitglied Altenparlament	13
<b>BEGRÜSSUNGSREDE</b> Landtagspräsident Torsten Geerdt	15
<b>ANTRÄGE</b>	19
<b>AUSZÜGE AUS DER DEBATTE</b> Karsten Blaas	61

<b>BESCHLÜSSE</b>	79
<b>PRESSE</b>	87
<b>STELLUNGNAHMEN</b>	91

## PROGRAMM

### Freitag, 27. November 2009:

- 16.30 Uhr Begrüßung im Landeshaus durch Landtagspräsident Torsten Geerds
- anschl. Kennlernrunde
- 17.30 Uhr Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
- 19.00 Uhr Politisches Planspiel zum Thema:  
„Arbeitsdienst für Arbeitslose und Sozialhilfebezieher?“ mit der Kommunikationstrainerin Hannah Heinz und Mitgliedern des Debatierclubs „DAS POLITIKUM“

### Sonnabend, 28. November 2009:

- 9.15 Uhr Arbeit in Arbeitsgruppen  
**1.** Bildungssystem  
**2.** Unterrichtsqualität  
**3.** Umwelt- und Innenpolitik  
**4.** Jugendpolitik
- 12.30 bis Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsergebnisse
- 16.30 Uhr Wahl eines neuen Präsidiums
- 17.00 Uhr Kurzvorstellung der Arbeitsergebnisse

- 17.30 bis            Diskussion mit den jugendpolitischen  
Sprecher/innen der Landtagsfraktionen
- 19.00 Uhr            Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 19.15 Uhr            Abendessen
- 20.00 Uhr            Freizeitangebot: Klönen und Spielen im  
Medusa-Cafe oder Improvisationstheater in  
der Jugendherberge

**Sonntag, 29. November 2009:**

- 9.30 Uhr            Eröffnung „Jugend im Landtag“ 2009 im  
Plenarsaal des Landeshauses, Vorstellung  
und Begrüßung der Arbeitsgruppenergeb-  
nisse
- anschl.            Plenardiskussion
- 12.30 bis            Mittagspause
- 13.30 Uhr            Fortsetzung der Debatte
- ca. 17.30 Uhr        Ende der Veranstaltung

## GESCHÄFTSORDNUNG

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/ einen Präsidenten sowie 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Stellvertreter).

**Tagungs-  
präsidium**

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. Jugend im Landtag bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren und zu den Anträgen Beschlussempfehlungen abzugeben. Dabei steht es den Arbeitsgruppen frei, sich mit einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/ oder neue Anträge zu erarbeiten.

**Beratung  
in Arbeits-  
gruppen  
und Plenum**

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.



Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.

**Anträge  
zur Beratung  
in den  
Arbeits-  
gruppen**

4. (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden.

**(Änderungs-)  
anträge**

Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen.

Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig.

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

5. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:
- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
  - auf Übergang zur Tagesordnung,
  - auf Nichtbefassung,
  - auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
  - auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.
- Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.
6. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
7. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.
8. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.

**Geschäftsordnungsanträge****Beschlussfassung****Schluss der Beratung****Beschlüsse**





von links: Lyn von der Laden, Robert Förster, Bastian Clement

## **TAGUNGSPRÄSIDIUM DER 23. VERANSTALTUNG „JUGEND IM LANDTAG“ 2009**

### **Präsident:**

Robert Förster aus Elmshorn

### **1. Stellvertreterin:**

Lyn von der Laden aus Pogeez

### **2. Stellvertreter:**

Bastian Clement aus Einhaus



v. lks.: Rasmus Andresen (Grüne), Hans Hinrich Neve (CDU), Ranka Prante (LINKE),  
Serpil Midyatli (SPD)



v. lks.: Karl-Heinz Camien mit Teilnehmern der Veranstaltung



v. lks.: Christopher Vogt (FDP), Flemming Meyer (SSW)

## TEILNEHMENDE ABGEORDNETE AM 28. NOVEMBER 2009

### Landtagspräsident Torsten Geerds

#### CDU

Niclas Herbst  
Hans Hinrich Neve

#### SPD

Wolfgang Baasch  
Dr. Henning Höppner  
Serpil Midyatli

#### FDP

Cornelia Conrad  
Anita Klahn  
Christopher Vogt

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rasmus Andresen

#### DIE LINKE

Ranka Prante

#### SSW

Flemming Meyer

## TEILNEHMENDES MITGLIED ALTENPARLAMENT

Karl-Heinz Camien aus Wedel



## BEGRÜSSUNGSREDE

### Landtagspräsident Torsten Geerdt

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ich freue mich sehr, Sie heute im Plenarsaal des Landtages zur Veranstaltung „Jugend im Landtag“ begrüßen zu dürfen!

Diese jährliche Veranstaltung begleitet mich schon seit Beginn meiner Abgeordnetentätigkeit: In den vergangenen 17 Jahren habe ich als jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion viele Male mit Ihren Vorgängern diskutiert und sie bei ihren Beratungen unterstützt. Seit kurzem habe ich nun das höchste Parlamentsamt inne und darf Ihnen aus dieser Position heraus versichern:



„Jugend im Landtag“ gehört für mich zu den Veranstaltungen, die aus dem parlamentarischen Jahreskalender nicht weg zu denken sind. Denn es war einfach eine sehr gute Idee, die Ende der achtziger Jahre mit der ersten Veranstaltung dieser Art in die Tat umgesetzt wurde. „Jugend im Landtag“ ist eine gelungene Mischung aus Planspiel und realer Politik. Jugendliche aus dem ganzen Land in den Landtag einzuladen, ihnen Raum und Zeit zu geben, ihre eigenen Ideen zu diskutieren und in Beschlüsse umzumünzen – das ist eine zeitlos gute Sache.

Nicht zuletzt wollen und können wir mit dieser Veranstaltung belegen, dass jugendliche Lebensläufe nicht zwangsläufig fernab der Politik stattfinden. Und wir machen hoffentlich vielen jungen Menschen in unserem Land Mut, sich in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und ihrer



Meinung Gehör zu verschaffen. Wenn wir das mit „Jugend im Landtag“ bewirken können, dann ist es genau das, was wir uns wünschen.

Gerade weil in den Medien sehr häufig ein anderes Bild gezeigt wird, tun wir gut daran, hier gegenzusteuern. Denn es entspricht eben nicht den Tatsachen, dass die Mehrzahl der Jugendlichen sich heute mit Komasaufen, Gewaltexzessen und Killerspielen den Tag und auch noch die Nacht vertreibt, wie uns die reißerische Berichterstattung oftmals glauben machen will. Aber es ist natürlich anstrengender und zeitintensiver, über jungliches Engagement zu berichten, wie es in vielen Initiativen, Vereinen und Verbänden völlig alltäglich ist.

Das ist ausgesprochen schade und sollte geändert werden, denn wir sehen doch nicht nur an Veranstaltungen wie der heutigen, dass sehr viele Jugendliche sich mit verantwortlich fühlen für das, was in ihrem Umfeld geschieht. Und sie nehmen die Verantwortung in Schule und Gesellschaft, in Betrieben und Parteien durchaus wahr – wenn man sie denn lässt.

Ja, sogar die Parteien – und ich meine hier natürlich das demokratische Spektrum – schaffen es offensichtlich wieder besser, junge Menschen für ihre politische Arbeit zu interessieren und ihnen frühzeitig eine Chance auf Mitwirkung zu geben. Der neue Landtag ist dafür ein hervorragendes Beispiel, denn er hat so viele junge Leute wie schon lange nicht mehr. Es wurde zum Beispiel ein 30 Jahre alter Rekord gebrochen, denn Rasmus Andresen und Luise Amtsberg von den Grünen sind mit 23 und 25 Jahren die jüngsten Abgeordneten, die je im Landtag saßen. Beide stehen Ihnen morgen in den Arbeitsgruppen beratend zur Seite und diskutieren hier mit.

Und noch Novum ist zu vermelden: Der Vorsitzende unseres neuen Sozialausschusses ist der erst 26jährige Christopher Vogt von der FDP. Er wird unter anderem als Vorsitzender der Vergabejury entscheidend daran mitwirken, den nächsten

Bürgerpreis auf Landesebene zu vergeben, mit dem vorbildliche ehrenamtliche Arbeit landesweit gewürdigt wird.

Das alles ist junge Demokratie pur und darüber freue ich mich sehr! Denn: Mit dieser Gruppe junger Menschen hat der Landtag parteiübergreifend die große Chance, gute Vorbilder zu zeigen und Jugendliche zur politischen Einmischung in ihre eigenen Angelegenheiten zu ermuntern. Das ist zweifellos ein gutes Zeichen für die Lebendigkeit unseres demokratischen Systems!

Es wird angesichts der demographischen Entwicklung in unserer Gesellschaft immer wichtiger werden, dass die Jugend ihre Interessen deutlicher formuliert und vertritt. Eine Studie des Statistischen Bundesamtes hat jüngst darauf hingewiesen, dass im Jahr 2060 bereits jeder Siebte 80 Jahre und älter sein wird. Momentan trifft das auf jeden Zwanzigsten zu.

Damit verschiebt sich auch in der politischen Landschaft etwas. Letztlich ist es aber wichtig, zu einem guten Miteinander der Generationen zu kommen. Hier muss die Politik die Interessenlagen neu gewichten. Deshalb lege ich in meinem neuen Amt großen Wert darauf, das junge Potenzial des Landtages zu nutzen und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen parteiübergreifende politische Initiativen zu entwickeln.

Ich selbst habe nämlich bei meiner ersten Landtagsrede 1992 die Erfahrung gemacht, durch einen Zwischenruf des Kollegen Kubicki als „Grünschnabel“ bezeichnet zu werden. Nun, Sie sehen ja, dass ich mich davon nicht habe beirren lassen. Insofern stehe ich den jungen Abgeordneten heute besonders gerne unterstützend zur Seite und bringe dabei eigene Erfahrungen ein.

Generell gilt aus meiner Sicht, dass wir eine Kultur des guten Vorbilds schaffen und ausbauen müssen, um Jugendliche zu ermuntern, sich einzubringen. Dazu gehört es, ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich zu erproben und ihre Fähigkeiten

auszuloten. Veranstaltungen wie „Jugend im Landtag“ oder „Schüler helfen Leben“ sind dafür sehr wichtig.

Mindestens ebenso bedeutsam aber ist, dass es einen verlässlichen Rahmen für die Jugendarbeit auf Kreis- und Landesebene gibt. Das ist durchaus keine neue Erkenntnis, denn sie wurde bereits vor 60 Jahren in die Tat umgesetzt, als nämlich der Landesjugendring gegründet wurde. Bis heute gibt dieser Landesverband jugendlichem Engagement in Schleswig-Holstein die notwendige Struktur. Als Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Jugendverbände und Jugendringe vertritt der Landesjugendring die Interessen von 25 Mitgliedsorganisationen und 15 Kreisjugendringen, denen zurzeit mehr als 500.000 Kinder und Jugendliche angehören. Damit ist er die größte Lobby für junge Menschen in unserem Land und auch für den Landtag der wichtigste Ansprechpartner, wenn es darum geht, Politik für junge Menschen zu machen. Mehr als 20.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Jugendarbeit in allen Facetten mit – von der Sportjugend bis zur Feuerwehr ist alles vertreten.

Alles in allem können wir also feststellen: Wer genau hinsieht, was Jugendliche alles tun, wenn sie gerade mal nicht vor ihrem PC oder ihrer Spielkonsole sitzen, dann ist das zu beobachtende Engagement doch von lobenswerter Vielfalt und Qualität. Viele von ihnen kommen aus diesem Bereich und engagieren sich in diesen Verbänden. Das finde ich eine richtig gute Sache – machen Sie weiter so!

Alle anderen, die vielleicht noch nicht so genau wissen, wo man sich überall einbringen kann, lassen sich hoffentlich an diesem Wochenende im positiven Sinne anstecken – und zwar nicht von der berühmt-berüchtigten neuen Grippe, sondern von der Idee, die Politik in Schleswig-Holstein mit jugendlichen Ideen und Initiativen zu beeinflussen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein interessantes, informatives und ergebnisreiches Wochenende im Landtag!

## ANTRÄGE

JiL 23/1

**Antragsteller: Bastian Clement**

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Studiengebühren sozialer zu gestalten, indem man sie beispielsweise an das Bafög-Gesetz anbindet.

**Begründung:**

Es gibt in Deutschland immer noch eine Bildungsspaltung. Erwiesenermaßen bestehen immer noch schlechtere Bildungschancen für finanziell/sozial schlechter gestellte Familien. Zudem ist die Zahl der Studenten aus diesen Familien viel niedriger als die besser situerter Familien. Dies ist unter anderem durch Studiengebühren verursacht, deswegen wäre die Bindung der Studiengebühren an das Einkommen der Erziehungsberechtigten eine faire Lösung für alle.

-----

*abgelehnt*

JiL 23/2

**Antragstellerin: Charlyn Johannes**

Faire Bildungspolitik

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, konsequente Bildungspolitik zu betreiben und das Profilabitur beispielsweise in möglichen Vereinbarungen zu mildern.

**Begründung:**

Des Öfteren treten Fragen bezüglich der Bildungspolitik auf. Allzu oft ist die Rede von Änderungen des Bildungssystems, wodurch viele das Gefühl haben, nicht mehr auf dem neuesten Stand zu sein. Die Unwissenheit des eigenen Bildungssystems trägt zur Verärgerung vieler Schüler und Lehrer bei und gerade das lässt die Unzufriedenheit in Bezug auf das Profilabitur wachsen. Aus dem neuen Schulsystem resultieren zu der Überforderung der Schüler eine nicht angemessene individuelle Entfaltung des Einzelnen (wie z. B. durch die nicht vorhandene Möglichkeit zur Fächerwahl) und Unterricht in viel zu großen Klassenverbänden.

-----  
*Nichtbefassung*

## JiL 23/3

**Antragstellerin: Dela Sawatzki**

Abschaffung der Profiloberstufe

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch die Abschaffung der Profiloberstufe und (Wieder-)Einführung eines Kurs-Wahl-Systems SchülerInnen und LehrerInnen von übermäßiger Arbeitsbelastung zu befreien.

**Begründung:**

Die Einführung der Profiloberstufe ging mit enormer Einschränkung der Wahlmöglichkeiten der Schulfächer einher. Von den Profil-Fächern, die die Leistungskurse ersetzen sollen, stehen an den Schulen nur noch 3 - 6 zur Wahl. Deutsch und Mathematik fallen von vornherein schon heraus, weil sie jetzt im Klassenverband unterrichtet werden. Da in den Klassen aber SchülerInnen von völlig unterschiedlicher Leistungsstärke sitzen, sinkt das Unterrichtsniveau in diesen Fächern, in denen doch eigentlich eine bessere Allgemeinbildung vermittelt werden sollte, enorm. Schade für all jene, die gerade diese Fächer gerne mit erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet hätten.

Nicht nur die LehrerInnen sind überfordert mit der Unterrichtsvorbereitung, da sie sich bemühen, alle methodischen und didaktischen Vorgaben einzuhalten, wie z. B. fächerübergreifenden Unterricht oder binnendifferenziertes Lernen in Klassen mit größerer SchülerInnenanzahl, und dabei gleichzeitig noch den Lehrplan, der für jedes Fach unterschiedlich ist, einzuhalten. Auch die SchülerInnen klagen über 34 - 36 Wochenstunden, die nicht nur im 11. und 12. Jahrgang, sondern auch noch im 13. Jahr, in dem man zusätzlich für das Abitur lernen muss, eingehalten werden. Dazu kommen in

14 verschiedenen Fächern, die alle gleich bewertet werden, das heißt, jedes kann versetzungsrelevant sein, Hausaufgaben, umfangreiche Facharbeiten, Referate, Klausurvorbereitungen etc.

Das erwünschte Ziel, zu dem die Profiloberstufe führen sollte, war eine breitere Allgemeinbildung. Doch durch eine Oberstufenreform ist diese Allgemeinbildung nur denen zugänglich, die einen Bildungsweg mit Abitur am Abschluss beschreiten. Doch Allgemeinbildung sollte doch Bildung sein, die die Allgemeinheit, also jeder, egal, welchen Schultyp er/sie besucht(e), hat. Der Ansatz, für bessere Allgemeinbildung den Unterricht der Oberstufe zu ändern, ist daher verkehrt. Hier sollte man auf individuelle Förderung und Spezialisierung nach Begabungen setzen, wie es annäherungsweise im alten Kurssystem der Fall war.

-----

*in der vom Plenum veränderten Fassung angenommen*

JiL 23/4

**Antragstellerin: Sarah Mastracchio**

Ganztagsschulstatus auch für berufliche Schulen

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
„Jugend im Landtag“ fordert, die derzeitige Umwandlung der allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsschulen, ob nun Offene oder verpflichtende, auf die beruflichen Schulen auszuweiten und damit auch an diesen Schulen eine Mittagsversorgung aufzubauen.

**Begründung:**

An den beruflichen Schulen sind ebenfalls Schulzeiten über die Mittagszeit, in manchen Fällen bis in den Abend, gegeben. Deshalb sollten auch diese Schulen, unabhängig, ob nun in direkter oder indirekter Trägerschaft, zu Ganztagsschulen ernannt werden können. Dies gibt den Schulen die Möglichkeit, eine Mittagsversorgung aufzubauen und diese für die Schüler zu gewährleisten.

-----

*abgelehnt*



**Antragstellerin: Sarah Mastracchio**

Offene Ganztagschulen – Rechtliche Definition und Förderung von Mittagessen

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ fordert eine Feststellung einer rechtlichen Definition der Offenen Ganztagschule und eine Förderung der Mittagessen für Kinder aus finanzschwachen Haushalten in diesen, wie sie für Kindertagesstätten schon mit der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet wurde. Es wird festgestellt, dass eine solche Förderung ebenfalls unter der Stiftung „Familie in Not“ angesiedelt werden könnte, ggf. mit einer Ausweitung der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

**Begründung:**

Bei den derzeitig entstehenden Offenen Ganztagschulen sollte nun eine Definition festgestellt werden, damit Förderungen auch trägerübergreifend möglich wären.

In der Förderung der Mittagessen für Kinder aus finanzschwachen Haushalten sollte eine ganzheitliche Lösung gefunden werden. Da für die Förderung in den Kindertagesstätten mit der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ und der Stiftung „Familie in Not“ eine gute Lösung gefunden wurde, sollte eine Förderung für die Offenen Ganztagschulen in dieses Konzept integriert werden.

-----

*angenommen*

**JiL 23/6****Antragstellerin: Lyn von der Laden**

Verkleinerung der Schulklassengröße

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zur Verbesserung der Lernbedingungen im Schulunterricht den Klassenteiler auf 25 zu senken.

**Begründung:**

Je größer eine Klasse ist, desto höher ist meistens auch der Lärmpegel. Das verschlechtert das Arbeitsklima und wirkt sich damit negativ auf die Lernerfolge der Schüler aus.

In zu großen Klassen ist es Lehrern außerdem kaum möglich, jedem einzelnen Schüler gerecht zu werden, ihn individuell zu fördern und schließlich fair einzuschätzen und zu bewerten. Das demotiviert, führt zu Frust und vor allem zu ungerechtfertigter Benotung. Durch kleinere Klassen würden diese Probleme zumindest verringert.

-----

*in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/7

**Antragstellerin: Ive Beisner**

Bessere Schulbildung

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch regelmäßige Kontrollen der Lehrer, die Schulbildung zu verbessern.

**Begründung:**

Viele Lehrer erledigen ihren Beruf, aufgrund des Beamtenstatus, nicht angemessen. Sie wissen, dass sie dadurch einen gewissen Schutz besitzen. Aus diesem Grund bereiten sie sich zum Beispiel nicht auf den Unterricht angemessen vor oder entwickeln nur ein Mindestmaß an Eigeninitiative.

Würde man dieses regelmäßig kontrollieren und gegebenenfalls ahnden, wären sie gezwungen, ihr Wissen zeitgemäß zu aktualisieren und somit ihren Beruf vernünftig auszuüben.

-----

*Nichtbefassung*

JiL 23/8

**Antragstellerin: Lyn von der Laden**

Regelmäßige Überprüfung von Lehrern

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zur Qualitätssicherung des Schulunterrichtes die Eignung von Lehrern regelmäßig zu überprüfen und bei Kompetenzmangel den entsprechenden Lehrer zu Weiterbildung zu verpflichten.

**Begründung:**

Die Bildung der Schüler ist stark abhängig von den unterrichtenden Lehrern. Deshalb ist es wichtig, dass Lehrer über ausreichend Fachwissen verfügen. Sie müssen aber vor allem auch in der Lage sein, Schüler zu unterrichten, zu erziehen, zu fördern und ihre Leistung zu messen und zu beurteilen.

Es ist nicht akzeptabel, dass es an schleswig-holsteinischen Schulen Lehrer gibt, die diese Kriterien nicht erfüllen. Dadurch ist die Bildung der Schüler, der Zukunft unseres Landes, gefährdet. Außerdem ist die Beschäftigung unqualifizierter Lehrer Geldverschwendung.

Eine regelmäßige Überprüfung kann die Missstände aufdecken und durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen beseitigen.

-----

*in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/9

**Antragsteller: Florian Gehm**

Fortbildungspflicht für Lehrer

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine halbjährliche Fortbildungspflicht für Lehrer im pädagogischen Bereich, sowie eine jährliche Fortbildungspflicht im Bereich Medienkompetenz und fachliche Kompetenz einzuführen.

**Begründung:**

Lehrer/innen sind nach ihrem Studium oft mehr als 30 Jahre bis zu ihrer Pensionierung tätig. Da Technik und Medien heute eine essenzielle Rolle in der Schule spielen, ist es wichtig, dass das Lehrpersonal jährlich auf den neuesten Stand gebracht wird. Für die Schüler/innen ist Medienkompetenz im späteren Berufsleben oft eine wesentliche Grundlage. Es ist daher unerlässlich, dass sie bereits früh mit den Grundlagen in diesen Bereichen unter anderem durch die Schule vertraut gemacht werden.

Um die Schüler/innen auch individuell fördern und fordern zu können, ist es für Lehrer/innen besonders wichtig, auch über Kenntnisse im pädagogischen und fachlichen Bereich zu verfügen. Durch immer neue Unterrichtsmethoden ist es heute möglich, Schüler/innen besonders gut und konzentriert zu unterrichten. Um dieses größtmögliche Maß an Wissen zu garantieren, sind Fortbildungspflichten in all diesen Bereichen unerlässlich.

-----

*in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/10

**Antragstellerin: Marie Gückler**

Thema sexuelle Identität/Orientierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Homo- und Bisexualität, sowie Transgender sollen Thema im Unterricht werden.

Es sollen Informationsveranstaltungen zu den oben genannten Themenbereichen stattfinden, bei denen z. B. Lesben- und Schwulenverbände über die Sachverhalte aufklären.

**Begründung:**

Es ist überwiegend nicht der Fall, dass Homosexualität im Unterricht behandelt wird, obwohl es der Lehrplan im Zuge des Sexualkundeunterrichts vorsieht. Weiterhin wird Bisexualität und Transgender vollkommen außer Acht gelassen. Dabei spielt die Aufklärung an den Schulen über das Thema sexuelle Identität oder sexuelle Orientierung eine große Rolle, um Intoleranz und Gewalt gegenüber diesen genannten Gruppen einzudämmen. Besonders an den Schulen herrscht häufig eine intolerante Haltung der Schülerschaft gegenüber anderen sexuellen Orientierungen, die zu psychischen wie auch physischen Schäden der Betroffenen führen können und auch oft führen. Ein Beweis dafür ist die traurige Bilanz, dass die Selbstmordrate von homosexuellen Jugendlichen mehrfach höher ist. Schon die Rate der Suizidversuche unter Jugendlichen ist mit 20 Prozent bei Homosexuellen fünfmal höher als unter ihren heterosexuellen Altersgenossen mit vier Prozent. Dreimal mehr homosexuelle Jugendliche leiden unter Depressionen als die befragten Heterosexuellen. Auch Alkoholmissbrauch, Tabakkonsum sowie die Einnahme von Medikamenten und anderen Drogen ist weit verbreitet.

Diese Informationsveranstaltungen dienen dazu, der Schülerschaft das Thema Homo-Bisexualität und Transgender näher

zu bringen. Außerdem wird durch diese Veranstaltungen ein Austausch von Gedanken zwischen den Lesben- und Schwulenverbänden und den Schülern ermöglicht. Diese sogenannten Verbände sollten die Informationsveranstaltungen leiten und zusammen mit der Schulleitung organisieren. Darüber hinaus können so die Ansichten der Homo- und Bisexuellen sowie Transgender direkt an die Schülerschaft gebracht werden und es findet ein direkter Austausch statt.

-----  
*angenommen*

JiL 23/11

**Antragstellerin: Leonie Pätzold**

Aufklärung der Schüler von weiterführenden Schulen durch die Einrichtung eines Projekttages “Verantwortungsvoller Umgang mit dem Medium Internet”

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

“Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zum Schutz der Jugend an den weiterführenden Schulen einen Projekttag einzuführen. Dieser soll zur Aufklärung über die Risiken und Gefahren des Mediums Internet genutzt werden.

**Begründung:**

Heutzutage nutzen auch minderjährige Schüler regelmäßig das Internet. Sie halten sich in Chatrooms auf, suchen nach Informationen oder surfen wahllos auf ihnen unbekanntem Seiten. Um Kinder vor Cybermobbing, Kontaktaufnahme mit sexuellen Motiven oder verfassungsfeindlichen Inhalten zu schützen, sollten diese Risiken in einem Projekttag in der 6. Klassenstufe angesprochen werden. Ebenso sollte das Thema Datenschutz erstmals Gegenstand des Projektes werden, da viele Kinder Zugriff auf sensible Daten ihrer Eltern haben. Ein weiterer Projekttag in der 9. Klassenstufe sollte diese Punkte erneut aufgreifen und des Weiteren auf kostenpflichtige Inhalte, die nicht sofort als solche erkennbar sind, hinweisen. Außerdem sollten die Schüler davor gewarnt werden, Urheberrechtsverletzungen im Allgemeinen und im Besonderen während der Nutzung des Internets zu unterstützen oder zu begehen.

Die Einführung eines solchen Projekttages würde die Sicherheit der Schüler fördern und langfristig zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit dem Internet führen.

-----

*in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen*



JiL 23/12

**Antragstellerin: Jolanda Gräbel**

Verbindliche Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Kindergärten und Schulen verbindlich vorzuschreiben, pro Gruppe und Klasse pro Jahr ein Projekt, das die BNE-Kriterien erfüllt, durchzuführen.

**Begründung:**

Zur Lösung der Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft (u. a. Wirtschafts- und Klimakrise) bedarf es eines Verständnisses von komplexen Zusammenhängen sowie der Fähigkeit zur Problemanalyse und kreativen Lösungsfindung. Daneben müssen junge Menschen gerade in einer bunten Gesellschaft lernen, mit sozial heterogenen Gruppen umzugehen und entstehende Konflikte zu bewältigen. Darüber hinaus muss Kindern und Jugendlichen Gestaltungskompetenz vermittelt werden. Dazu zählt auch, dass sie an Gesellschaft und Demokratie partizipieren können. So müssen sie beispielsweise befähigt werden, politische Entscheidungen zu treffen. Nur die Ganzheitlichkeit des Bildungsverständnisses von Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht dies. Deshalb scheint es an der Zeit, dafür zu sorgen, dass dieses Bildungskonzept auch verbindlich und flächendeckend umgesetzt wird.

-----

*in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/13

**Antragsteller: Florian Gehm**

Umweltaufklärung im Schulunterricht

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Umweltaufklärungsstunde pro Woche ab der 8. Klasse einzuführen.

**Begründung:**

In einer Zeit, in der Umweltschutz immer mehr in das Bewusstsein der Menschen gerückt ist, wissen alle Bundesbürger, dass sie sich für die Welt, in der sie leben, einsetzen müssen. Die Frage, was der Einzelne wie tun kann, ist jedoch schwer zu beantworten. Durch ein Unterrichtsfach für junge Schüler/innen können diese bereits früh für den Umweltschutz sensibilisiert werden, tragen ihre Erfahrungen auch zu ihren Eltern und sichern so die Schutzbereitschaft nachhaltig in den nächsten Generationen.

-----

*abgelehnt*

JiL 23/14

**Antragsteller: Felix Gode**

Mehr Sportangebote im Bereich der Ganztagschulen

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Schülern eine größere Vielfalt der Sportangebote in den Schulen anzubieten. Dies kann in Form von Schulsportmannschaften o. Ä. geschehen.

**Begründung:**

Sport fördert die Gesundheit und regt die Gehirnzellbildung an, d. h. es werden neue Gehirnzellen gebildet, die wiederum als Informationsspeicher dienen können.

Abgesehen davon werden sich die Schüler stärker mit ihrer Schule identifizieren, wenn sie einer Schulmannschaft beitreten und der „Teamgeist“ an der Schule wird somit gefördert. Dieser Teamgeist kann sog. Mobbing vorbeugen und die nachgewiesene verstärkte Aggressionsbereitschaft bei Jugendlichen senken.

-----

*Nichtbefassung*

JiL 23/15

**Antragsteller: Felix Gode**

Wirtschafts- und Politiklehre ab 9. Jahrgang

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Wirtschaft und Politik schon ab der 9. Klasse und nicht erst ab der 11. Klasse an Gymnasien unterrichten zu lassen.

**Begründung:**

Die Wichtigkeit, sich auf das Recht, am politischen sowie wirtschaftlichen Geschehen aktiv und passiv beteiligen zu dürfen, zu berufen, ist unverkennbar. Grundvoraussetzung für diese Partizipation ist eine gute politische Bildung, die von den Gymnasien gewährleistet werden sollte.

Nur wenn „WiPo“ schon ab der 9. Klasse gelehrt wird, können Grundwissen und -gedanken ausreichend vermittelt werden. Es gilt das Interesse am aktuellen Weltgeschehen schon frühzeitig zu wecken.

-----  
*angenommen*

JiL 23/16

**Antragsteller: Timm Wüstenberg**

Atomausstieg in Schleswig-Holstein vorantreiben

Empfänger: Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den derzeitig beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft in Schleswig-Holstein weiterhin voranzutreiben.

**Begründung:**

Atomkraftwerke stellen in vielerlei Hinsicht ein Problem dar. Probleme, die schon häufig aufgezählt worden sind: Sicherheitsmängel, mögliche Gesundheitsschäden, Rohstoffabhängigkeit und nicht zuletzt AKWs als Ziel terroristischer Angriffe. Das größte Problem ist aber wohl ohne Frage die Lagerung des radioaktiven Abfalls. Derzeit ist noch immer kein sicheres Endlager in Aussicht. Doch trotzdem wird täglich in Deutschland radioaktiv verseuchter Müll produziert – auch in Schleswig-Holstein, in Brockdorf und möglicherweise auch wieder in Brunsbüttel. Weiterhin Atommüll zu erzeugen mit dem Wissen, dass derzeit keine Lösung für das Problem vorhanden ist, wäre grob fahrlässig.

Die Folgen dieses Handelns werden vor allem die jetzt nachfolgenden Generationen am meisten spüren. Wir müssen am längsten in der Welt leben, über die heute entschieden wird und in der heute Unmengen von Abfall erzeugt wird. Deshalb ist es der richtige Weg am Atomausstieg festzuhalten und diesen in Schleswig-Holstein weiter voranzutreiben, ohne Forderungen der Atomlobby nachzugeben.

-----

*in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/17

**Antragstellerin: Katja Reimann**

Bessere finanzielle Unterstützung der Inseln und Halligen

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

"Jugend im Landtag" möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Gemeinden der Inseln und Halligen in Nordfriesland ausreichend und verlässlich finanziell zu unterstützen.

**Begründung:**

Die Inseln und Halligen der Nordsee bieten eine einzigartige Natur, sind ein beliebtes Touristenziel und stellen einen wichtigen Küstenschutz für das Festland dar. Aufgrund der exponierten Randlage ist der Erhalt und Ausbau der Infrastruktur teuer, es entstehen höhere Alltagskosten für die Bewohner und mangels Industrie können nur geringe Gewerbeeinnahmen erzielt werden. Sturmflutschutz wie Deicherhöhungen und Sanierungen müssen regelmäßig gewährleistet werden, genau wie die Ausbaggerung der Seewege. Auch sind Maßnahmen erforderlich, die das Wegziehen von jungen Menschen in für sie materiell interessantere Regionen (Festland, Hamburg) vermindert.

Die Kostendeckung kann durch die Gemeinden nicht erreicht werden. Ihrer hohen Verschuldung muss jedoch Abhilfe geleistet werden, um weitere Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Gemeinden der Inseln und Halligen sind auf eine ausreichende und verlässliche finanzielle Unterstützung angewiesen!

-----

*in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/18

**Antragsteller: Sophie Maggaard, Svea Clausen, Lill Sophie Wergeland-Henze, Shirin Vardag**

Umweltpapier in Schulen

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch das Benutzen von Umweltpapier in den Schulen, sowohl beim Drucken als auch beim Kopieren, die Umwelt zu schonen.

**Begründung:**

Jährlich werden in Deutschland 252,7 kg Papier pro Kopf verbraucht. Ein Großteil davon wird durch das Abholzen der letzten Urwälder der Erde ermöglicht.

Da weder Urwälder beansprucht werden müssen noch Zellstoffe durch einen hohen Energieaufwand gewonnen werden müssen und zusätzlich weniger Wasser verbraucht wird, ist das Umwelt- und Recycling-Papier ein guter Ersatz für das Frischfaser-Papier. Weder die Qualität noch die Finanzierung leidet unter dieser Maßnahme.

-----

*in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/19

**Antragsteller: Florian Gehm**

Hoheitsgewässer als Schutzzone aussprechen

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, 25 % seiner Hoheitsgewässer als Schutzzone auszusprechen, in der jegliche menschliche Nutzung verboten ist.

**Begründung:**

Wie aus diversen Medienberichten der letzten Wochen und Monate ersichtlich, wird die exzessive Nutzung der Meere durch die Fischereiindustrie bereits in wenigen Jahren zum Aussterben ganzer Fischarten in Nord- und Ostsee führen. Die Errichtung von Schutzzonen bietet den Fischbeständen die Möglichkeit, sich längerfristig zu regenerieren und so eine längerfristige Nutzung der Meeresressourcen zu ermöglichen.

-----  
*in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen*



JiL 23/20

**Antragsteller: Yannick Britt**

Mehr Vorschriften für die Immigrationspolitik

**Persönliche Erklärung des Antragstellers zu Antrag 23/20**

Der folgende Antrag stellt eine vorab geplante bewusste Provokation dar.

Der Verfasser distanziert sich von sämtlichem Inhalt und vertritt NICHT die enthaltene Meinung. Der Antrag verfolgte nämlich einen bestimmten Zweck.

Ziel dieses Antrags war es, die Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, dass solche Meinungsbilder von manchen Gruppen in Deutschland vertreten werden. Dieses Gedanken- gut ist allerdings völlig unberechtigt und sehr radikal. Daher sollte es die Aufgabe der Abgeordneten sein, einen Gegenantrag zu verfassen, der Maßnahmen beinhaltet, die dafür sorgen, dass sich solche Meinungsbilder nicht verbreiten. Dies ist auch erfolgreich geschehen. Insofern konnte aus diesem provokanten Antrag eine produktive Debatte entstehen und das Ziel des Verfassers somit erreicht werden. Es sei nochmals verdeutlicht, dass KEIN Teilnehmer von JiL jemals die Meinung des ursprünglichen Antrags vertreten hat.

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert, einen größeren Maßnahmenkatalog für die Immigrationspolitik zu entwickeln und konsequent einzuhalten.

Darunter fallen vor allem die Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache und ein bereits im Voraus vertraglich beschlossenes Arbeitsverhältnis.

**Begründung:**

Aufgrund einer TV-Debatte im Oktober 2009 und der zurzeit in den Medien herrschenden Spannungen bzgl. der Immigrationspolitik müssen hier Änderungen vorgenommen werden, um die soziale Sicherheit der deutschen Bürger zu gewährleisten.

Die Aussagen sollen nicht generalisiert werden, doch ein Teil der Immigranten sieht Deutschland als Sozialstaat an, der ein bequemes Leben verspricht. Dabei beherrschen sie selbst nach mehreren Jahren Aufenthalts in Deutschland die deutsche Sprache oft nicht ausreichend. Zudem stellen sie Forderungen, dass sich die einheimische Bevölkerung an die Kultur der Immigranten anpassen muss, was völlig absurd ist, da jede Person, die in ein anderes Land auswandert, die Anpassung an die dort herrschende Kultur als Selbstverständlichkeit ansehen sollte.

Diese Forderungen arten immer weiter aus, sodass z. T. mehr finanzielle Unterstützung beansprucht wird, obwohl die Betroffenen oft selbst nicht arbeiten. Sollte also aufgrund unterbliebener Bemühungen kein Arbeitsverhältnis vorhanden sein, müssen die Staatshilfen (darunter auch Hartz IV) drastisch gekürzt oder z. T. gestrichen werden.

Ein Großteil der deutschen Arbeitnehmer vertritt nämlich, durchaus berechtigt, die Meinung, dass sie weniger von ihrem Einkommen haben, weil sie immer mehr Sozialabgaben zahlen müssen, die den sogenannten „Sozialschmarotzern“ zufließen.

Die momentane Situation in Deutschland wird immer kritischer und Gewalttaten von Immigranten nehmen zu, sodass ein schnelles und konsequentes Handeln seitens der Regierung notwendig ist, um die Spannungen zu mildern und am Ende ganz beseitigen zu können.

-----  
*abgelehnt*

JiL 23/21

**Antragsteller: Justus Kröger**

Nordstaat

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Zusammenschluss Schleswig-Holsteins mit der Hansestadt Hamburg zu einem Nordstaat weiter voranzutreiben.

**Begründung:**

Die Bundesrepublik Deutschland besteht zurzeit aus 16 Bundesländern. Darunter die Städte Bremen, Hamburg und Berlin. Diese Aufteilung ist ein Relikt aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und ist in heutiger Zeit nicht mehr sinnvoll.

Der Föderalismus neigt in seiner heutigen Ausprägung in Deutschland zu Bürokratismus. Es erscheint nicht logisch, dass Bremen, Berlin und Hamburg eigene Länder mit eigener Verwaltung und sämtlichen Institutionen sind, die dazu gehören. Es ergeben sich gewaltige Einsparmöglichkeiten bei Zusammenschlüssen im Bereich der Verwaltung, was im Hinblick auf die Schuldenbremse sehr interessant ist. Beispiele für bereits existierende Kooperationen gibt es viele, wie zum Beispiel die HSH Nordbank. Es ergibt sich also eine Win-Win-Situation für beide Länder.

-----  
*abgelehnt*

JiL 23/22

**Antragstellerin: Lisa-Marie Odebrecht**

Alkohol- und Zigarettenwerbung auf Plakaten verbieten

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Alkohol- und Zigarettenwerbung auf Plakaten zu verbieten, um vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, vor der Verherrlichung von Alkohol und Zigaretten zu schützen.

**Begründung:**

Wie Studien beweisen, sind junge Menschen sehr anfällig für Werbebotschaften und werden durch die oft verherrlichende Alkohol- und Zigarettenwerbung an den Drogenkonsum herangeführt. Die meist nicht realistischen Werbeplakate vermitteln ihnen ein falsches Bild von Alkohol und Zigaretten und warnen nicht vor den Folgen von übermäßigem Konsum. Alkohol- und Zigarettenkonsum wird von ihnen als gefahrlos, gesellschaftlich akzeptiert und modisch dargestellt. Des Weiteren sind Alkohol und Zigaretten immer noch Einstiegsdrogen für den späteren Konsum von illegalen Mitteln. Jugendliche mit hohem Alkohol- oder Zigarettenkonsum neigen also vermehrt dazu, andere Drogen zu konsumieren. Um die Meinungsbildung nicht falsch zu beeinflussen, den Konsum von illegalen Drogen zu verhindern und der steigenden Zahl von Alkoholvergiftungen unter Jugendlichen entgegenzuwirken, müssen Werbeplakate für Alkoholika und Zigaretten verboten werden.

-----

*in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/23

**Antragstellerin: Lisa-Marie Odebrecht**

Kassenwarnsystem im Alkoholverkauf

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, durch die Einführung eines optischen Warnhinweises und eines Warntons beim Verkauf von Alkoholika, den Alkoholkonsum von Minderjährigen zu senken. Zusätzlich sollen die Verkäufer durch Schulungen auf die rechtlichen Konsequenzen hingewiesen werden.

**Begründung:**

Der Alkoholkonsum von Jugendlichen nimmt trotz des vom Jugendschutzgesetz vorgegebenem Mindestalters stetig zu. Minderjährige konsumieren in erheblichen Mengen zum Teil hochprozentige Alkoholika, obwohl ihnen diese nicht verkauft werden dürfen. Viele Verkäufer verzichten trotz der rechtlichen Lage jedoch auf eine Ausweiskontrolle und erleichtern Jugendlichen so den Zugang zu Alkohol. Diesem Verhalten soll mit aufklärenden Schulungen, welche auf die rechtlichen Konsequenzen hinweisen, und einem Warnsystem, das den Verkäufer auf die Alkoholika hinweist, entgegengewirkt werden. Die Verkäufer werden durch einen optischen Hinweis und einen Warnton auf die alkoholhaltigen Getränke hingewiesen und müssen nach der Ausweiskontrolle durch Knopfdruck bestätigen, dass der Käufer das Mindestalter erreicht hat. So soll Minderjährigen der Erwerb von Alkohol erschwert und der Alkoholkonsum gesenkt werden.

-----  
*Nichtbefassung*

JiL 23/24

**Antragsteller: Sören-Lars Wulff und Stefan Schulze**CO<sub>2</sub>-Endlagerung

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, keine  
CO<sub>2</sub>-Endlager in Schleswig-Holstein zuzulassen.

**Begründung:**

Wenn es in Schleswig-Holstein zu einem Bau eines CO<sub>2</sub>-Endlagers kommt und es irgendwann einen Ausstoß von CO<sub>2</sub> gibt, wird ein großer Teil unserer Bevölkerung sterben. Denn CO<sub>2</sub> verdrängt den Sauerstoff, lässt uns erst müde werden und nach einigen Minuten sterben. Damit das erst gar nicht dazu kommt, ist es sinnvoll, kein(e) CO<sub>2</sub>-Endlager zu genehmigen oder erst gar nicht zu bauen.

-----  
*angenommen*

JiL 23/25

**Antragsteller: Bastian Clement**

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen die Wehrpflicht abzuschaffen.

**Begründung:**

Die Wehrpflicht ist nur noch eine verpflichtete Beschäftigungstherapie für junge Männer! Nur noch 20 der 26 NATO-Staaten halten an der Wehrpflicht fest. Alle großen Industrienationen haben die Wehrpflicht abgeschafft und eine Freiwilligenarmee eingeführt. Nach der Verkürzung der Wehrpflicht auf sechs Monate besteht der Wehrdienst aus drei Monaten Grundausbildung, zwei Monaten Sonderweiterbildung und einem Monat niederen Arbeiten. Dies kann nicht Sinn und Zweck einer Wehrpflicht sein, dessen Musterungskriterien und Verfahren bereits vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft wurden. Die Wehrpflicht bzw. der Zivildienst sind grobe Eingriffe in die persönliche Freiheit von jungen Männern und zudem aus dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung nicht gerechtfertigt.

In den sechs Monaten des Wehrdienstes werden den Rekruten grundsätzlich nur Grundkenntnisse vermittelt, sicherheitspolitischer Nutzen entsteht dadurch nicht, sondern nur hohe Kosten, welche keinen politischen Gegenwert erbringen.

-----

*in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/26

**Antragsteller: Yannick Britt**

Härtere Bestrafung von gewalttätigen Jugendlichen

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Der Landtag wird aufgefordert, Gewalttaten (besonders unter Jugendlichen) mit härteren Strafen zu belegen. Delikte müssen langfristige Konsequenzen für den Täter haben, um eine Wiederholungstat zu vermeiden.

**Begründung:**

Die steigende Gewaltbereitschaft der Jugendlichen und die Gewaltverherrlichung in den Medien führen zu einer wachsenden Zahl von Gewalttaten. Um andere Jugendliche abzuschrecken, müssen diese Delikte härter bestraft werden. Langfristige(!) soziale Leistungen sollen den Täter von Wiederholungstaten abbringen.

Werden im Falle von auferlegten Sozialstunden, deren Satz generell angehoben werden muss, diese verweigert oder ist bei der Durchführung der Tätigkeiten keine Besserung der Einstellung des Täters auszumachen, soll das normale Strafrecht (kein Jugendstrafrecht!) Anwendung finden.

Viele Urteile, die auf dem Jugendstrafrecht aufbauen, werden größtenteils nämlich als lächerlich und inkonsequent, ohne langfristige Auswirkungen betrachtet, wodurch nur ein geringes Strafmaß erreicht wird, das dementsprechend nicht zur Abschreckung vor neuen Taten führt.

Zudem sollen härtere Strafen bei Tierquälerei eingeführt werden, da in solchen Fällen zwingend die moralische Einstellung des Täters zu anderen Lebewesen geändert werden



muss. Dazu gehört, das Gefühl der Macht über Schwächere (Menschen oder Tiere) langfristig zu beseitigen.

Wiederholungstaten müssen konsequent mit dem Strafrecht geahndet werden, wobei Sozialstunden oder mildere Strafen nicht mehr zulässig sind.

-----  
*in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/27

**Antragsteller: Timm Wüstenberg**

Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das derzeitige Wahlalter von 18 Jahren bei Landtagswahlen auf 16 Jahre herabzusetzen.

**Begründung:**

Der demographische Wandel macht auch vor Schleswig-Holstein keinen Halt. Die Anzahl der Wahlberechtigten der verschiedenen Generationen divergiert immer mehr, sodass sich eine deutliche Verschiebung der Machtstrukturen und des Einflusses zwischen den Altersgruppen bei den Landtagswahlen abzeichnet. Die jüngere Hälfte der Gesellschaft hat also immer mehr einen klaren Nachteil in dem derzeitigen System. Die Senkung des Wahlalters könnte diesem Trend entgegenwirken und sicherstellen, dass die Interessen aller Bürger gleichermaßen im Landtag repräsentiert werden.

Außerdem würde man eine bessere Einbindung der Jugendlichen in die Politik erreichen, sodass man schon sehr früh ein größeres Interesse an Politik wecken und damit auch die politische Bildung deutlich steigern könnte. Bei einer derzeitigen Legislaturperiode von 5 Jahren kann es im Moment vorkommen, dass man mit 22 Jahren noch Erstwähler ist. Dies ist eindeutig zu spät. Wer die Anliegen der Jugendlichen wirklich Ernst nimmt, muss sie auch an politischen Entscheidungen teilhaben lassen.

Die Senkung des Wahlalters auf kommunaler Ebene und auch Projekte wie die „U18-Wahl“ haben gezeigt, dass Jugendliche auch unter 18 Jahren durchaus in der Lage sind, eine eigene

politische Meinung zu haben und diese auch gerne einbringen wollen.

-----

*abgelehnt*

**JiL 23/28**

**Antragsteller: Yannick Britt**

Soziale Jugendverbände fördern

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag wird aufgefordert, mit mehr Mitteln die Jugendverbandsarbeit der Hilfsorganisationen zu fördern.

**Begründung:**

Die Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen steigt immer mehr. Auch wirtschaftliche Engpässe der Familie nehmen Einfluss auf deren Entwicklung.

Daher soll in Jugendverbänden das Gemeinschaftsgefühl und der korrekte Umgang miteinander gestärkt werden, was als Gewaltprävention dient, da Kindern und Jugendlichen nur noch wenige kostenfreie soziale Einrichtungen zur Verfügung stehen, in denen sie ihre Freizeit sinnvoll nutzen können. Durch Förderung der Hilfsorganisationen kann zudem ein Verantwortungsgefühl für Mitmenschen erreicht werden. Weiterhin sollten Pädagogen/Erzieher nach Bedarf zur Verfügung stehen, die minderjährige Jugendleiter unterstützen können.

-----

*zusammen mit Antrag JiL 23/29 in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/29

**Antragsstellerin: Elmas Avci**

Aufrechterhaltung der Jugendarbeit

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, nach Ankündigungen der schwarz-gelben Koalition die Zuschüsse für Jugendarbeit in S-H zu streichen, sich für die Verbände und Jugendgruppenarbeiten einzusetzen, damit diese weiterhin finanzielle Unterstützung erhalten.

**Begründung:**

Die Jugendarbeit in S-H ist wichtiger Bestandteil vieler jugendlicher und Kinder in ihrem Sozialleben.

In diesen Verbänden wird sich um Kinder und Jugendliche bemüht und eine individuelle Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht.

Durch die Einstellung der Fördermittel müsste das Angebot eingeschränkt und somit würde die Qualität der Angebote beeinträchtigt werden. Dies würde vielen Kindern einen Ort der kindlichen Entwicklung nehmen.

-----

*siehe Antrag JiL 23/28*

JiL 23/30

**Antragstellerin: Jolanda Gräbel**

Stärkere finanzielle Förderung des FSJ Kultur

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich Kultur und damit die außerschulische Bildung stärker finanziell zu fördern, und zwar durch Verdoppelung der Landesmittel für das FSJ Kultur, so dass die Jugendlichen ein deutlich höheres Taschengeld erhalten und neue Stellen finanziert werden können.

**Begründung:**

Derzeit erhalten die Teilnehmer am FSJ Kultur ein Taschengeld von 280 € (inklusive Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung), womit auch mit Kindergeld der Lebensunterhalt bei weitem nicht gesichert ist. Was dazu führt, dass die Teilnahme nur Jugendlichen aus besser situierten Familien möglich ist, wodurch bereits bestehende Bildungsgerechtigkeit verstärkt wird.

Die Förderung des FSJ Kultur ist enorm wichtig, weil dieses das Engagement junger Menschen im kulturellen Bereich stärkt, welches an Bedeutung gewinnen muss, um eine lebendige und vielfältige Kultur zu erhalten.

Die Bildungspolitik braucht einen neuen Fokus auf außerschulische Bildung, deren Rolle angesichts der Notwendigkeit von ganzheitlichem und lebenslangem Lernen wächst. Bei dem FSJ Kultur handelt es sich ebenso um eine Bildungsform, die nebenbei auch ehrenamtliches Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

-----  
*zusammen mit Antrag JiL 23/31 in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/31

**Antragstellerin: Jolanda Gräßel**

Stärkere Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahrs (FÖJ)

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Freiwillige Ökologische Jahr und damit die informelle Bildung stärker finanziell zu fördern, und zwar durch eine Verdoppelung des Landesanteils, sodass die Anzahl der Plätze verdoppelt werden kann.

**Begründung:**

Das Freiwillige Ökologische Jahr ist ein umweltbezogenes Bildungsjahr, bei dem junge Menschen überwiegend praktische Tätigkeiten im Bereich des Natur- und Umweltschutzes ausführen sowie sich mit ökologischen Zusammenhängen bzw. Perspektiven intensiv befassen. Dabei können die Jugendlichen ihre eigenen Fähigkeiten austesten und sich beruflich orientieren. So fördert das FÖJ die Persönlichkeitsentwicklung, Engagement für das Gemeinwohl und verantwortungsvolles lokales und globales Handeln.

Das FÖJ setzt die Kriterien des „Bildung für Nachhaltigkeit“-Konzepts um und stellt somit die Bildung der Zukunft dar. Derzeit kommen 660 BewerberInnen auf 150 Stellen. Dies verdeutlicht den faktischen Bedarf eines Ausbaus des FÖJs in Schleswig-Holstein.

Trotz der Notwendigkeit des Abbaus des schleswig-holsteinischen Haushaltsdefizits, ist eine stärkere Förderung des FÖJs geboten, um viele junge Menschen zu verantwortungsvoll handelnden BürgerInnen zu erziehen. Eine Demokratie lebt von diesen.

-----

*siehe Antrag JiL 23/30*

**JiL 23/32**

**Antragstellerin: Vanessa Isler**

Unterstützung von Jugend-Bands

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Bands zu unterstützen und zu fördern.

**Begründung:**

Jugendliche investieren freiwillig sehr viel Zeit, Geld und Mühe in ihre eigene Bildung. Dies sollte man unterstützen und fördern, da es vielen an Möglichkeiten mangelt.

-----

*Nichtbefassung*

JiL 23/33

**Antragstellerin: Catharina von Stülpnagel**

Unterstützung bei den Fahrtkosten von Jugend- und Sportvereinen von den Inseln

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, mehr finanzielle Unterstützung für Jugend- und Sportvereine von den Inseln aufzubringen, damit sie auch an Tagesaktionen auf dem Festland teilnehmen können.

**Begründung:**

Wenn Jugend- und Sportvereine von den Inseln zu Tagesaktionen, die früh beginnen und spät enden, fahren möchten, müssen sie zwei Übernachtungen mit einplanen, da sie aufgrund der Fährverbindungen keine Flexibilität besitzen. Dies strapaziert die Kassen der Vereine sehr, deshalb wird Kindern oft eine solche Situation verwehrt.

-----  
*Nichtbefassung*



**Antragsteller: Jan Meder**

Wir haben ein Recht auf Qualität!

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die im Landtag vertretenen Parteien sollen den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag im Landesrundfunkgesetz deutlicher definieren, alternative Kriterien für deren Programmgestaltung als die reine Zuschauerquote fordern sowie in den aufsichtsführenden Gremien stärker auf die Abgrenzung zum Angebot der privaten Medien hinwirken.

**Begründung:**

Eigentlich sollen Medien mediieren, das heißt die Wirklichkeit denjenigen weitervermitteln, die von Ereignissen und Debatten zu weit entfernt sind, um sie selbst mitzubekommen. Damit schaffen sie Öffentlichkeit und einen gesellschaftlichen Dialog.

Wir beobachten aber, wie private Medienmacher auf der Jagd nach immer höheren Werbeeinnahmen immer mehr die Qualität der Quote unterordnen. Billig und massentauglich muss es sein, und um das zu erreichen, wird zunehmend das bemüht, was jeden irgendwie anspricht: Die niedersten Triebe wie Neid, Gewalt, Sex und Eifersucht. Es geht immer weniger um Inhalte als darum, den Mediennutzer vor Papier oder Bildschirm zu fesseln. Er nimmt nicht mehr die Wirklichkeit wahr, sondern ein grelles, quitschiges, verzerrtes Abbild davon, was ihn irgendwo treffen und festhalten soll. Dabei richten sich Medienmacher und auch immer mehr die öffentlich-rechtlichen nach Kriterien wie der „werberelevanten Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen“, die nachweisbar willkürlich festgesetzt und als Vermarktungstrick erfunden wurden.

Natürlich gefährdet es niemanden, wenn er sich ab und zu anspruchslos berieseln lässt. Aber Schaden nehmen die Personen, die sich gar nicht bewusst sind, was bei Big Brother und Co. passiert, die sich an den Trash gewöhnen und deren Wirklichkeit immer mehr aus BILD, Richtershows und Punkt 12 besteht. Was das für eine Gesellschaft bedeutet, darf nicht unterschätzt werden. Der durchschnittliche Deutsche sieht zum Beispiel heute schon täglich vier Stunden fern und befindet sich unter dem Einfluss des entsprechenden Programmes. Unsere Medienlandschaft wird allmählich immer mehr zur betäubenden Rundumshow, wir gewöhnen uns daran und finden es sogar großartig, weil wir es gar nicht merken. Es tut ja nicht weh.

Zunehmend verflacht im Quotenkampf auch die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er befindet sich aber nicht im Konkurrenzkampf mit privaten Anbietern. Die Rundfunkgebühren haben schließlich einen Sinn: Frei von wirtschaftlichen Abhängigkeiten sollen die Öffentlich-Rechtlichen dort korrigieren, wo das mediale Interesse der Allgemeinheit bedroht ist und das produzieren, was der private Medienmarkt aufgrund von Kostendruck nicht produzieren kann oder will. Sie sollen Alternativen schaffen. Dafür zahlen die Bürger viel Geld. Die Öffentlich-Rechtlichen hätten die Möglichkeit, sich dem medialen Trend entgegenzustellen, eine staatlich subventionierte Kopie der Privaten brauchen wir nicht.

Deshalb müssen die Vertreter der Parteien in den Kontrollgremien und im Landtag ihrer Verantwortung gerecht werden und im gesetzlichen Rahmen eingreifen.

-----  
*in der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen*

JiL 23/35

**Antragsteller: Fabian Vetter**

Realschule erhalten

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:  
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Realschule als eigenständige Schulform in Schleswig-Holstein wiedereinzuführen, unabhängig vom Ausgang des aktuellen Volksbegehrens.

**Begründung:**

Die Realschule hat sich in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren als Garant guter berufsorientierter Ausbildung bewährt und zudem motivierten Schülern mit einem guten Abschlusszeugnis den anschließenden Besuch eines Beruflichen Gymnasiums ermöglicht. Nun sollen aber vom Gesetzgeber alle Realschulen in Regional- bzw. Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. Jedoch ist ein Volksbegehren dagegen und muss bis zum Jahresende 100 000 Unterschriften sammeln, damit die Realschule doch erhalten bleibt. Hinzu kommt, dass dieses ganze „Wirrarr“ in der Bildungspolitik die Schüler und Lehrer nachhaltig verunsichert. Um diesem vorzubeugen, wird der Landtag aufgefordert, alle Schulen frei entscheiden zu lassen, welche Schulform jeweils angeboten wird.

-----  
*angenommen*

**JiL 23/NEU****Antragsteller: Jan Meder, Marco Podobnik, Robert Förster**

Integrationspolitik besser gestalten

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, verstärkt Maßnahmen zur Integration von Immigranten sowie MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund zu veranlassen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur sprachlichen Integration und zur Vermittlung kultureller Werte und des demokratisch-rechtsstaatlichen Systems.

**Konkrete Maßnahmen:**

- Aufklärung jugendlicher Deutscher an Schulen,
- Förderung von Toleranz und Beseitigung von Vorurteilen gegenüber Migranten als auch unter ihnen,
- Förderung im vorschulischen Bereich zur Unterstützung des Erlernens der Muttersprache. Das Beherrschen der eigenen Muttersprache ist Grundlage für das Erlernen der deutschen Sprache und anderer Sprachen,
- Durchmischung der städtischen Bevölkerung (Stadtplanung), Verhinderung von sozial schwachen Stadtteilen,
- Ausbau von vorhandenen Strukturen im Sportverein, Musikschulen, Migranten müssen aktiver werden, um sich zu integrieren (Orte für Begegnungen),
- erfolgreiche Migranten als Vorbilder nutzen.

-----  
*in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen*



## AUSZÜGE AUS DER DEBATTE

### Thema Bildungspolitik

**Fabian Vetter:** Das derzeitige Wirrwarr mit der Auflösung der Realschule und der Einführung der Profiloberstufe verunsichert die Schüler. Wir brauchen eine verlässliche Politik.

**Charlotte Hellwig:** Einfach nur eine Verbesserung zu fordern, ohne konkrete Vorstellungen zu haben, ist zu schwammig und zu oberflächlich.

### Thema Studiengebühren

**Tilmann Schade:** Studiengebühren passen nicht zu einem fairen Bildungssystem. Sie versperren den Zugang zu Bildung und schaffen soziale Schranken. Und: Gerade im neuen Bachelor-System ist die Arbeitsbelastung so dicht, dass die Studenten nicht auch noch nebenher arbeiten und Geld verdienen können.

**Finn Steffen:** Studiengebühren können sinnvoll sein, denn wir brauchen gut ausgestattete Unis. Aber die Gebühren sollten sozial gerecht sein.

**Annalena Ohm:** Selbst ohne Gebühren ist ein Studium nicht für jeden machbar. Also: gegen Gebühren!

### Thema Schulbuskosten

**Friederike Mey:** Die Fahrkosten sollten für sämtliche Schulen übernommen werden, auch für Gymnasiasten ab der 11. Klasse. Zurzeit wird es mit der Gleichstellung mit den Azubis begründet, dass Gymnasiasten dazuzahlen müssen. Der Ver-

gleich hinkt aber, denn Azubis verdienen Geld – und Schüler müssen bis zu 800 Euro im Jahr an Fahrkosten tragen.

**Constantin Meimberg:** Viele Kinder finanzstarker Eltern brauchen keine Unterstützung. Deswegen sollte es eine soziale Staffelung geben.

**Kim Eileen Sander:** Das Land hat die Aufgabe, uns für unsere Steuergelder zu versorgen. Es muss also auch dafür sorgen, dass ich gut zur Schule komme, wenn es nicht in der Lage ist, eine Schule in meiner Nähe anzubieten.

**Timm Wüstenberg:** Gerade nach der Einführung der Profiloberstufe müssen viele Schüler weit fahren, um das gewünschte Lernangebot wahrzunehmen. Deswegen: volle Übernahme der Fahrkosten!

**Annalena Ohm:** Für Familien mit mehreren Kindern erhöhen sich die Belastungen extrem, wenn für alle die Fahrtkosten übernommen werden müssen.

**Lydia Rudow:** Wer aufs Land zieht, um die Vorteile dort zu genießen, muss nicht unbedingt vom Staat weiter bezuschusst werden.

**Friederike Mey:** Aber die Kinder können doch nicht für die Wohnungswahl der Eltern verantwortlich gemacht werden!

**Sarah Mastracchio:** Es ist unverständlich, wenn das Land zuerst Schulen schließt, um dann für den längeren Anreiseweg nicht aufkommen zu wollen.

## **Thema: Klassenteiler heruntersetzen**

**Fabian Vetter:** Die Klassen sind viel zu groß, es ist unruhig, und die Lehrer sind überfordert.

**Anna Sönksen:** Meine Erfahrung ist, dass man im Stoff viel schneller vorankommt, wenn weniger Schüler da sind.

**Martin Graf:** Das sehe ich genauso. In meiner Klasse sind 32 Schüler, und es ist sehr unruhig.

**Tilmann Schade:** Wir sollten sogar noch mehr fordern als eine Herabsetzung der Klassengröße auf höchstens 25. Denn auch diese Zahl ist noch zu hoch.

**Ive Beisner:** Aber wo sollen die ganzen neuen Klassen dann hin? Unsere Schule ist ohnehin schon überfüllt.

**Anne Hamester:** Kleinere Klassen sind ein Luxus, den man sich leisten sollte.

**Marcel Knöllner:** Wenn wir kleinere Klassen haben, brauchen wir aber auch mehr Lehrer.

**Alexander King:** Wenn Geld fehlt, darf das nicht auf dem Rücken der Schüler ausgetragen werden. Man sollte lieber anbauen und kleinere Klassen einrichten, anstatt zum Beispiel in Wärmedämmung zu investieren.

## **Thema: Mehr Lehrer**

**Marcel Knöllner:** Lehrer fallen nicht vom Himmel und wachsen auch nicht an Bäumen. Wenn keiner auf Lehramt studiert, können wir auch niemanden einstellen.

**Mats Hansen:** Wenn es gut läuft, werden mal 200 neue Lehrer eingestellt. Wir wollen aber klar darauf aufmerksam machen, dass wir deutlich bessere Bedingungen brauchen. Deswegen fordere ich 1.000 neue Lehrer. Und: Ich habe den Lehrerbaum gefunden. Er steht an der Uni, aber leider fallen die Äpfel Richtung Bayern.



**Elena Aljochin:** Wir brauchen auch bessere Arbeitsbedingungen für die Lehrer, damit sie nicht in andere Bundesländer abwandern.

**Lennart Beeck:** In Schleswig-Holstein fangen Lehrer in einer niedrigeren Gehaltsgruppe an als in anderen Ländern.

## Thema Profiloberstufe

**Anna Sönksen:** Im alten Kurssystem konnte man doch so viel abwählen und am Ende mit nur noch 23 Wochenstunden zum Abi kommen. Deswegen ist die Profiloberstufe nicht nur schlecht.

**Marcel Knöller:** Die Demos der letzten Monate haben gezeigt: Nicht nur wir, sondern alle Schüler in Schleswig-Holstein sind dagegen.

**Niels Falkenhain:** Das Abi in Schleswig-Holstein war nie das Beste. Mit der Profiloberstufe könnte es nun aber besser werden.

**Fabian Vetter:** Es gibt einen Ort, wo die Profiloberstufe Sinn macht. Das sind die Beruflichen Gymnasien.

**Tomasz Gorski:** Das sehe ich anders. Auch an den Beruflichen Gymnasien läuft es nicht rosig.

**Kim Eileen Sander:** In der Profiloberstufe gibt es keine individuelle Förderung mehr, man kann nicht mehr auf die Stärken der Schüler eingehen.

**Dela Sawatzki:** Das Hauptproblem ist doch die hohe Wochenstundenzahl, die in der Profiloberstufe vorgesehen ist, obwohl das gar nicht notwendig wäre.

**Sarah Mastracchio:** In kleineren Städten gibt es ein geringeres Angebot und zum Beispiel nur zwei Profile, so dass man etwas wählen muss, was einem nicht passt. Das ist unfair!

**Catharina von Stülpnagel:** An unserer Schule gibt es nur zwei Profile, die mir beide nicht zusagen. Aber die nächste Schule ist eineinhalb Stunden entfernt. Also muss ich da wohl durch.

**Lennart Beeck:** Das ist ein schönes Beispiel dafür, wie wenig die Schüler von der Politik ernst genommen werden. Die LSV hat all die Probleme, die jetzt da sind, vorhergesagt. Sie wurde aber nicht beachtet, trotz der massiven Demos, die auch hier vor dem Landtag bei der Verabschiedung des Schulgesetzes stattgefunden haben.

**Alice Szysz:** Ein Mensch lässt sich nun einmal nicht in eine von vier vorgegebenen Richtungen einteilen – oder sogar nur zwei in dörflichen Gebieten.

**Leonie Pätzold:** Die Grundidee, die Kernfächer Mathe, Englisch und Deutsch zu stärken, ist gut. Nur die Umsetzung mit den vielen Wochenstunden ist schlecht.

## Thema Qualitätskontrollen für Lehrer

**Ive Beisner:** Lehrer unterrichten nicht so, wie sie sollten. Manche lassen durchblicken, dass sie nur noch auf die Rente warten.

**Sarah Mastracchio:** Nun haben wir gerade EVIT abgeschafft, und alle waren froh darüber. Wollen wir das etwa wieder zurück?

**Katja Reimann:** Wichtig ist, dass die Kontrollen im Unterricht ohne Anmeldung erfolgen – anders als bei EVIT.

**Deborah Wagner:** Ich habe es erlebt, dass Lehrer auch in der Abschlussklasse ohne Vorbereitung in die Stunde gekommen sind.

**Lennart Beek:** Wir wollen keine Komplett-Überwachung der Lehrer, aber wir wollen die Qualität des Unterrichts sichern.

## Thema Lehrer-Fortbildung

**Fabian Vetter:** Die Lehrer brauchen regelmäßige Fortbildung in Medienkompetenz, alle zwei Jahre mindestens.

**Lennart Beek:** Zurzeit gibt es nur Empfehlungen, aber keine verbindlichen Vorgaben. Deswegen wollen wir regelmäßige Fortbildungen, in der Regel alle zwei Jahre.

**Florian Gehm:** Die Lehrer sollen sich mit der Zeit weiterentwickeln und neues Fachwissen, neue Lehrmethoden sowie Medienkompetenz erwerben. Daran haben auch wir als Schüler ein Interesse.

**Constantin Meimberg:** Es ist doch nicht die Aufgabe der Lehrer, den Schülern den Umgang mit neuen Medien beizubringen.

**Leonie Pätzold:** Es geht nicht darum, dass die Lehrer den Schülern neue Medien beibringen, sondern dass sie sich selbst damit auskennen. Denn nur so können sie zum Beispiel eine Powerpoint-Präsentation beurteilen.

**Enya Christensen:** Bei uns können nur fünf Prozent der Lehrer mit Excel umgehen.

**Julius Spreckelsen:** Lehrer, die gut erklären können, brauchen kein Powerpoint, und in sprachlichen Fächern braucht man das ohnehin nicht.

**Lydia Rudow:** Durch zu viele Fortbildungen darf nicht die Unterrichtsversorgung leiden.

**Kim Eileen Sander:** Aber die Fortbildungen können doch außerhalb der Schulzeit oder in den Ferien stattfinden.

**Katja Reimann:** Wenn Lehrer nicht zur Fortbildung gehen, weil es Geld kostet, dann müssen wir da einschreiten.

**Kim Eileen Sander:** Auch bei normalen Arbeitnehmern übernimmt die Firma die Kosten der Fortbildung und die Übernachtung. Also sollte das Land auch seinen Lehrern helfen. Davon haben auch wir Schüler was.

### **Thema: Wipo-Unterricht**

**Lennart Beeck:** In Schleswig-Holstein gibt es zwar das Kommunalwahlrecht ab 16, aber die Jungwähler haben zu diesem Zeitpunkt häufig noch keine Informationen über das politische System erhalten. Deswegen soll der Wipo-Unterricht auch an den Gymnasien nicht erst ab der 11. Klasse, sondern bereits ab der 9. Klasse stattfinden.

**Lydia Rudow:** Wir fordern hier die Angleichung an die Haupt- und Realschüler.

### **Thema: Internet im Unterricht**

**Leonie Pätzold:** Jüngere Schüler müssen auf die Gefahren des Internets hingewiesen werden, während ältere Schüler vor allem rechtliche Informationen brauchen, etwa über Downloads von Musik und Filmen.

**Tilmann Schade:** Im Internet lauern viele Gefahren, beispielsweise bei SchülerVZ oder YouTube. Zudem kann man sehr

leicht Verträge abschließen, ohne dies eigentlich zu wollen. Hier muss Aufklärungsarbeit geleistet werden.

## **Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung**

**Marie Gückler:** Es geht darum abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auswirkt – sowohl auf die Menschen in anderen Teilen der Welt als auch auf das Leben zukünftiger Generationen. Die Stichworte lauten Klimawandel und Globalisierung.

## **Thema sexuelle Identität/Orientierung im Unterricht**

**Alice Szysz:** Der 13. Jahrgang ist ein guter Zeitpunkt, um hierüber zu diskutieren, nachdem die Sexualkunde schon in der 5. oder 6. Klasse dran war.

**Jan Meder:** Eine Mehrheit von Homosexuellen traut sich nicht, sich zu outen, und es gibt hier auch eine hohe Selbstmordrate. Insofern müsste die Schule das Thema nicht totschweigen, denn das verstärkt nur die Vorurteile in der Gesellschaft. Studien belegen, dass die Schulen in Deutschland homophob sind.

**Tilmann Schade:** Die Homophobie an den Schulen nimmt zu, und das ist nicht zu tolerieren. Hier muss schon zu einem frühen Zeitpunkt präventiv gearbeitet und aufgeklärt werden.

**Fabian Vetter:** Schwulenhass ist wie Rassismus, deswegen müssen wir dagegen vorgehen.

**Derya Önal:** Homosexuelle gehören in unsere Gesellschaft, stehen aber häufig außen vor und werden nicht integriert. Da reicht es nicht aus, an der Schule Prospekte zu verteilen, sondern es muss Aufklärungsveranstaltungen geben.

## Thema Umweltaufklärung im Unterricht

**Fabian Vetter:** Es ist ein sehr wichtiges Thema, aber es sollte nicht in einer Stunde pro Woche, sondern in einem Projekttag aller paar Jahre behandelt werden.

**Alice Szysz:** Das spielt in der Schule schon in der 4. Klasse eine Rolle, und es wird auch danach ständig behandelt. Insofern gibt es keine Notwendigkeit, den Schülern noch eine Extra-Stunde reinzuwürgen.

## Thema Alkohol- und Zigarettenwerbung

**Alexander King:** Die Alkohol- und Zigarettenwerbung ist im Fernsehen und im Kino schon weitgehend verboten und auch auf den Zigaretenschachteln stehen Warnungen. Es muss für die Tabak- und Getränkefirmen aber weiterhin möglich sein, durch Werbung neue Produkte auf den Markt zu bringen.

**Sara Mastracchio:** Ein Kompletterverbot wäre eine zu große Einmischung des Staates in die Freiheit des Marktes.

**Maria Gückler:** Durch Alkohol und Zigaretten kommen viele Steuern rein. Und Erwachsene brauchen, anders als Kinder und Jugendliche, keinen Schutz, denn sie sind mündig. Jugendliche hingegen bräuchten mehr Aufklärung in der Schule.

**Tilmann Schade:** Erwachsene sind zwar mündig, aber auch durch Werbung unterbewusst beeinflussbar. Und die Werbung suggeriert nun einmal: Rauchen ist cool.

**Niels Falkenhain:** Viel schwerer als die Steuereinnahmen wiegen doch die Kosten für das Gesundheitssystem durch die schweren Krankheiten, die Rauchen und Alkohol verursachen.

**Finn Steffen:** Wir haben Meinungsfreiheit und sollten auch Werbefreiheit haben. Es gibt ja noch viel mehr ungesunde Produkte. Wollen wir bei allen gleich die Werbung verbieten?

**Alexander King:** Dann müsste man auch Werbung für Lotto verbieten, denn Spielsucht ist auch eine Sucht. Zudem gibt es Internetsucht, Computersucht und so weiter. Konsequenterweise müsste also alles verboten werden, was süchtig macht – und das kann man letztlich nicht durchziehen.

**Lydia Rudow:** Die Politik steckt viel Geld in Plakate für Anti-Raucher-Kampagnen, aber gleichzeitig darf für Zigaretten geworben werden.

**Robert Förster:** Es gibt eine große Debatte, wenn Helmut Schmidt in der Öffentlichkeit raucht, aber es gibt keine Diskussion, wenn ein Politiker mit einer Maß Bier herumläuft. Das heißt: Bei Alkohol ist das Problembewusstsein noch nicht in der Gesellschaft angekommen.

## Thema Integrationspolitik

**Derya Önal:** Die Integration muss vor allem in sozialen Brennpunkten wie Berlin-Kreuzberg gefördert werden. Dort gibt es zum Beispiel rein türkische Supermärkte, wo keine Deutschen einkaufen, und es findet überhaupt kein Austausch statt. Ich hatte das Glück, dass ich auf der Schule sehr viel mit Deutschen zu tun hatte, während zuhause überwiegend türkisch gesprochen wurde. Wenn man sich nur in seiner Ausgangskultur bewegt, kommt man nicht weiter.

**Thiemo Hilke:** Aber wie soll man teure und weniger teure Stadtteile vermischen? Das kann die Politik nicht lösen. Und: Wichtiger als das Lernen der Heimatsprache ist es, dass Migranten deutsch können.

**Julius Spreckelsen:** Es ist erwiesen, dass man besser deutsch lernen kann, wenn man seine Heimatsprache gut beherrscht.

**Jan Meder:** Mit guter Stadtplanung lässt sich sehr viel ändern, etwa mit der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten. Das kann für eine Durchmischung sorgen. Migranten in der zweiten oder dritten Generation haben aber auch das Problem, dass sie weder Deutsch noch ihre Heimatsprache richtig beherrschen. Deswegen halten wir es für sinnvoll, die Muttersprache auch in der Schule zu unterrichten. Dadurch würden die Zuwanderer auch besser deutsch lernen.

**Alexander King:** Aber wie viele Lehrer und Extra-Stunden bräuchte man dann an den Schulen?

**Lennart Beeck:** Wenn jeder seine eigene Sprache im Unterricht sprechen soll, dann wäre das ein Riesenaufwand, denn neben türkischen haben wir ja auch noch arabische, russische, afrikanische und viele weitere Zuwanderer. Aber grundsätzlich weiß ich als mehrsprachig Aufgewachsener, wie vorteilhaft es ist, mit zwei Sprachen groß zu werden. Deshalb schlage ich vor, eine Integrationsbegleitung anzubieten, die die Kinder und Jugendlichen betreut.

**Alexander King:** Es gibt zum Beispiel in Kiel-Gaarden zahlreiche deutsch-türkische Vereine, die für Kontakte zwischen den Kulturen sorgen und quasi Integrationsbegleiter sind.

**Florian Gehm:** Schon in den Kindergärten sollte die Integration von Migranten gefördert werden, etwa durch deutsche Sprachförderung. Dadurch verhindern wir Ausgrenzung und sichern später auch die Unterrichtsqualität an den Schulen.

## Thema Atomenergie

**Sarah Mastracchio:** Ich bin gegen den Ausstieg, weil wir ohne Atomkraft unsere Grundlast im Stromnetz nicht aufrecht er-



halten können. Und neue Kohlekraftwerke wollen wir doch erst recht nicht.

**Marco Podobnik:** Atom ist nur scheinbar billig, denn die Kosten für die Endlagerung liegen beim Staat. Außerdem belegen Studien, dass ein Schwenk zu regenerativen Energien bereits bis 2020 möglich ist.

**Niels Falkenhain:** Und ohne Atom drohen auch nicht die Lichter auszugehen, denn zurzeit stehen zwei AKW im Lande ohnehin still, und dennoch exportiert Schleswig-Holstein Strom.

**Fabian Vetter:** Wir wissen alle, wie gefährlich und umweltschädlich die Atomkraft ist, gerade in einem grünen Land wie Schleswig-Holstein.

**Katja Reimann:** Der regenerativen Energie gehört die Zukunft. Darauf müssen wir setzen, und nicht auf Atom.

## Thema CCS

**Marie Gückler:** CO<sub>2</sub> kann bei dieser Technik ins Grundwasser eindringen. Deshalb darf es keine Endlager in Schleswig-Holstein geben.

## Thema Förderung von Inseln und Halligen

**Alice Szysz:** Eine einseitige Bevorzugung einzelner Regionen finde ich nicht gut, denn jede Gegend hat ihre eigenen Probleme und könnte auf Sonderbehandlung pochen. Das gilt zum Beispiel auch für andere Regionen in Randlage oder für Städte mit einer hohen Kriminalitätsrate.

**Julius Spreckelsen:** Aber der Fährmann, der nach Amrum fährt, kann doch nicht selbst die Fahrerinne ausbaggern. Das

kann auch die Gemeinde nicht, da muss Hilfe vom Land und vom Bund kommen.

**Anna Sönksen:** Ich kann die Problematik der Menschen verstehen. Denn die Inseln sind so klein, dass sie aus eigener Kraft nur wenige Einnahmen haben – trotz Tourismus. Die Halligen sind ein Teil des Landes, auf den Schleswig-Holstein stolz sein kann.

**Katja Reimann:** Es gibt Halligen, auf denen nur zwei Leute wohnen, und dennoch müssen sie irgendwie ihren Alltag bewältigen.

**Julius Spreckelsen:** Schleswig-Holstein muss alles daran setzen, die Westküste zu stärken. Die Gegend ist weltweit etwas ganz besonderes.

**Catharina von Stülpnagel:** Die Halligen und Inseln gehören zu Schleswig-Holstein wie die Berge zu Bayern.

**Jolanda Gräbel:** Die Inseln und Halligen werden durch den Klimawandel besonders bedroht, deswegen müssen sie jetzt schon stärker gefördert werden.

**Fabian Möller:** Die Halligen und Inseln bieten bei Sturmfluten auch Küstenschutz für das Festland.

## **Thema Qualität des öffentlich-rechtlichen Fernsehens**

**Fabian Möller:** Die Öffentlich-Rechtlichen haben die Aufgabe zu informieren und nicht den Quoten hinterher zu jagen, wie die Privaten. Deswegen sollten sie zurück zu ihren Wurzeln.

**Marco Sauvant:** Aber es gibt auch die Presse- und Meinungsfreiheit und das Zensurverbot im Grundgesetz. Deswegen darf

die Politik den Sendern nicht sagen, was sie zu senden haben – auch wenn einem das Programm nicht gefällt.

**Julius Spreckelsen:** Es geht doch darum, die Position der Politik in den Aufsichtsräten mit Leben zu füllen. Und wenn die Sender den Auftrag haben, objektiv und qualitativ hochwertig zu senden, dann müssen sie dem auch gerecht werden. Und das muss man auch kontrollieren.

**Jan Meder:** Ziel ist es nicht, einzelne Programminhalte vorzuschreiben. Das wäre Zensur. Wir wollen aber an den Auftrag zur Qualität erinnern. Wie der dann erfüllt wird, liegt an den Sendern selbst. Sie sollen nur nicht länger den Privaten hinterherrennen.

## Thema Wehrpflicht und Freiwilligenjahre

**Sarah Mastracchio:** Ich bin für eine Abschaffung der Wehrpflicht, aber dann müsste es einen verpflichtenden Arbeits- oder Sozialdienst für Männer und Frauen geben.

**Julius Spreckelsen:** Das sehe ich ähnlich: Wehrpflicht abschaffen – Zivildienst für beide Geschlechter!

**Finn Steffen:** Zurzeit werden ohnehin schon viele ausgemustert, und bei der geplanten Verkürzung auf sechs Monate würden es noch mehr werden. Also: Abschaffung!

**Anna Sönksen:** Eine Wehrpflicht von sechs Monaten, inklusive Grundausbildung, ist doch komplette Verarsche. Den Zivildienst könnte man außerdem gut durch FSJ oder FÖJ ersetzen. Dieses Engagement ist ohnehin das Beste, was man für die Gesellschaft machen kann.

**Alexander King:** Die Zeit, als der Osten noch die Bedrohung war, ist vorbei. Das muss sich auch auf die Wehrpflicht auswirken. Das größere Problem ist aber der Wegfall des Zivil-

dienstes. Die Mehrkosten, die den sozialen Einrichtungen für zusätzliches Personal entstehen, müssten ersetzt werden.

**Tilmann Schade:** Der Russe steht nicht mehr vor der Tür, insofern begreife ich nicht, warum an der Wehrpflicht festgehalten wird, und dass dafür so viel Geld ausgeben wird. Der Weg geht Richtung Berufs- oder Söldnerarmee. Und: Mit dem Ausbau der FSJ-Dienste könnte man die ganze Gesellschaft positiv verändern.

**Niels Falkenhain:** Deutschland ist das einzige Nato-Land, das nach dem Fall der Mauer die Wehrausgaben gesenkt hat!

**Mats Hansen:** Es sollte eine freie Auswahl geben: Neun Monate Gesellschaftsdienst, entweder beim Bund, als Zivi oder beim FSJ.

**Bastian Clement:** Ein Wehrdienstleistender kostet 40.000 Euro für sechs Monate, ohne dass er sicherheitspolitisch einen Nutzen bringt. Denn in einem Kriegseinsatz hätte er nach der Mini-Ausbildung doch keine Chance. Also fordere auch ich einen sozialen Dienst für Männer und Frauen.

**Marco Sauvant:** Die Bundeswehr hat eine gewisse Sinnfreiheit erreicht, das wissen alle. Ich bin auch für einen verpflichtenden sozialen Dienst bis zum 28. Lebensjahr, neun bis zwölf Monate für Männer und Frauen.

**Lydia Rudow:** Ein Pflichtdienst stünde rechtlich auf tönernen Füßen. Beim Wehrdienst und Zivildienst ist das ein Ausnahmefall, aber grundsätzlich ist so ein Eingriff in die persönliche Freiheit nicht gestattet.

## Thema Jugendgewalt

**Anna Sönksen:** Leute mit 20 Vorstrafen sollten nicht mehr frei auf der Straße herumlaufen. Aber: Man sollte vor allem im

Vorhinein die sozialen Verhältnisse zuhause verbessern, den Respekt vor anderen Menschen fördern und die Neigung zur Gewalt vermindern.

**Tilmann Schade:** Schwere Strafen schrecken nur wenige ab, die meisten lassen sich davon nicht beeindrucken. Es gibt in unserer Gesellschaft soziale Ungleichheiten, die Aggressivität auslösen.

**Fabian Vetter:** Jugendstrafrecht dient vor allem der Wiedereingliederung in die Gesellschaft, etwa mit Sozialstunden und Anti-Aggressionstraining.

**Julius Spreckelsen:** Härtere Strafen wie Arrest oder Gefängnis wirken nicht resozialisierend, sondern steigern den Frust nur.

**Sarah Mastracchio:** Die Kinder müssen von der Straße geholt und in offener Jugendarbeit beschäftigt werden.

**Leonie Pätzold:** Wir brauchen eine Kombination von härteren Strafen und Prävention.

**Derya Önal:** Wer nach langer Gefängnisstrafe wieder rauskommt, ist doch perspektivlos.

**Karl-Heinz Camien:** Ein Problem bei der Bestrafung jugendlicher Täter liegt darin, dass nicht schnell genug abgeurteilt wird. Polizeibekannte Täter lachen sich doch tot, wenn der Prozess erst in einem halben Jahr stattfindet. Deswegen brauchen wir keine härteren Strafen, sondern schnellere Urteile.

**Mats Hansen:** Ich habe neulich mein Semesterticket vergessen, wurde vom Kontrolleur erwischt und wegen Schwarzfahrens angeklagt. Wenn man dann liest, dass Intensivtäter frei herumlaufen, ist das schon merkwürdig.

## Thema Wahlrecht für Landtag und Bundestag ab dem 16. Lebensjahr

**Alexander King:** Es gibt viele unter 18, die sich überhaupt nicht politisch interessieren. Die würden nur die Meinung ihrer Eltern zur Wahlurne tragen.

**Alice Szysz:** Aber das kann bei 50-jährigen auch der Fall sein. Und: Aufgrund der demographischen Entwicklung sollte sich die Politik grundsätzlich mehr den Jugendlichen zuwenden. Außerdem ist es ja keine Pflicht – wer sich nicht interessiert, bleibt eben zuhause.

**Ingo Schlumberger:** Volljährig ist man erst mit 18, erst dann hat man die Reife. Von der Absenkung würden nur extremistische Parteien profitieren, die sich dann besonders auf die Jugendlichen ausrichten würden.

**Julius Neu:** Die politische Urteilsfähigkeit hängt nicht mit dem Alter zusammen.

**Lisa-Marie Ingwersen:** Es gibt viele junge Leute, die nicht damit umgehen könnten. Eine allgemeine Absenkung des Wahlalters würde nur Sinn machen in Verbindung mit einem Wipo-Unterricht ab der 9. Klasse.



## BESCHLÜSSE

### „Bildungssystem“

#### 1. Höhere finanzielle Mittel für das Bildungssystem

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, höhere finanzielle Mittel für das Bildungssystem bereit zu stellen.

#### 2. Gegen die Einführung von Studiengebühren

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, keine Studiengebühren einzuführen.

#### 3. Verkleinerung der Schulklassengröße

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zur Verbesserung der Lernbedingungen im Schulunterricht den Klassenteiler auf 15 zu senken.

#### 4. Lehrereinstellung

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, mindestens 1000 neue Lehrer einzustellen.

#### 5. Abschaffung der Profilerbestufe

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Profilerbestufe abzuschaffen und stattdessen ein nachhaltig geplantes Oberstufensystem einzuführen. Dieses sollte die individuellen Fähigkeiten der Schüler/innen fördern und das Niveau des Abiturs in Schleswig-Holstein heben. Das neue Oberstufensystem sollte nicht übereilt wie die Profilerbestufe eingeführt werden, sondern mit genügend Vorplanungsfrist. Außerdem sollte dieses System für die Zukunft geplant und gestaltet werden, damit zukünftige Generationen in einem stabilem System lernen können.



## **6. Fahrtkostenübernahme**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Übernahme der Fahrtkosten für Schüler aller Klassen und Schular ten von Land und Kommunen zu gewährleisten.

## **7. Offene Ganztagschulen – Rechtliche Definition und Förderung von Mittagessen**

„Jugend im Landtag“ fordert die Festlegung einer rechtlichen Definition der Offenen Ganztagschule und in diesen eine Förderung der Mittagessen für Kinder aus finanzschwachen Haushalten in diesen, wie sie für Kindertagesstätten schon mit der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet wurde. Es wird festgestellt, dass eine solche Förderung ebenfalls unter der Stiftung „Familie in Not“ angesiedelt werden könnte, ggf. mit einer Ausweitung der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

## **8. Realschule erhalten**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Realschule als eigenständige Schulform in Schleswig-Holstein wiedereinzuführen – unabhängig vom Ausgang des aktuellen Volksbegehrens.

## **„Unterrichtsqualität“**

### **9. Regelmäßige Überprüfung von Lehrern**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zur Qualitätssicherung des Schulunterrichtes die Eignung von Lehrern regelmäßig zu überprüfen und bei Kompetenzmangel den entsprechenden Lehrer zu Weiterbildung zu verpflichten. Diese Kontrollen finden ohne Vorankündigung statt.

### **10. Fortbildungspflicht für Lehrer**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Lehrkräfte mindestens alle 2 Jahre zu pädagogischen Fortbildungsseminaren zu verpflichten. Des Weiteren sollen Lehrkräfte verpflichtend ebenfalls mindestens alle 2 Jahre in Form von

Fortbildungen ihr Fachwissen auffrischen sowie mindestens alle 5 Jahre an Einführungen im Bereich der Medienkompetenz teilnehmen.

#### **11. Kostenrückerstattung bei Fortbildungen**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Lehrkräfte die Kosten für ihre Fortbildungen vollständig zurück erstattet bekommen.

#### **12. Wirtschafts- und Politiklehre ab dem 9. Jahrgang**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Wirtschaft und Politik schon ab der 9. Klasse und nicht erst ab der 11. Klasse an Gymnasien unterrichten zu lassen.

#### **13. Aufklärung der Schüler durch die Einrichtung eines Projekttagess "Verantwortungsvoller Umgang mit dem Medium Internet"**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zum Schutz der Jugend an den Schulen spezielle und verpflichtende Aufklärungsveranstaltungen in den 4., 6. und 9. Klassenstufen einzuführen. Diese sollen zur Aufklärung über die Risiken und Gefahren des Mediums Internet genutzt werden.

#### **14. Verbindliche Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die BNE-Kriterien stärker an Kindergärten und Schulen zu berücksichtigen, darüber zu informieren und die Umsetzung zu unterstützen.

#### **15. Thema sexuelle Identität/Orientierung**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Homo- und Bisexualität sowie Transgender im Unterricht zu thematisieren. Außerdem sollen Informationsveranstaltungen zu den oben genannten Themenbereichen stattfinden, bei denen z. B. lesbisch und schwule Verbände über die Sachverhalte aufklären.

## „Umwelt- und Innenpolitik“

### 16. Alkohol- und Zigarettenwerbung verbieten

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative Alkohol- und Zigarettenwerbung zu verbieten, um Kinder und Jugendliche vor der Verherrlichung von Alkohol und Zigaretten zu schützen.

### 17. Integrationspolitik besser gestalten

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, verstärkt Maßnahmen zur Integration von Immigranten sowie MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund zu veranlassen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur sprachlichen Integration und zur Vermittlung kultureller Werte und des demokratisch-rechtsstaatlichen Systems.

#### Konkrete Maßnahmen:

- Aufklärung jugendlicher Deutscher an Schulen,
- Förderung von Toleranz und Beseitigung von Vorurteilen gegenüber Migranten als auch unter ihnen,
- Förderung im vorschulischen Bereich zur Unterstützung des Erlernens der Muttersprache. Das Beherrschen der eigenen Muttersprache ist Grundlage für das Erlernen der deutschen Sprache und anderer Sprachen,
- Durchmischung der städtischen Bevölkerung (Stadtplanung), Verhinderung von sozial schwachen Stadtteilen,
- Ausbau von vorhandenen Strukturen im Sportverein, in Musikschulen,
- Migranten müssen aktiver werden, um sich zu integrieren (Orte für Begegnungen),
- erfolgreiche Migranten als Vorbilder nutzen.

### 18. Atomausstieg in Schleswig-Holstein vorantreiben

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den derzeitig beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft in Schleswig-Holstein weiterhin voranzutreiben. Dieser Atomausstieg ist bis 2020 verbindlich durchzusetzen.

### **19. CO<sub>2</sub>-Endlagerung**

Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, keine CO<sub>2</sub>-Endlager in Schleswig-Holstein zuzulassen.

### **20. Bessere finanzielle Unterstützung der Inseln und Halligen**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Gemeinden der Inseln und Halligen in Nordfriesland ausreichend und verlässlich finanziell zu unterstützen.

Aufgrund der exponierten Randlage ist der Erhalt und Ausbau der Infrastruktur teuer. Es entstehen höhere Alltagskosten für die Bewohner und mangels größerer Betriebe können nur geringe Gewerbeeinnahmen erzielt werden. Daher wäre eine Erhöhung der Zuwendung von Landes- und/oder auch Bundesseite als sinnvoll zu erachten. Auch sind Maßnahmen erforderlich, die das Wegziehen von jungen Menschen in für sie materiell interessantere Regionen (Festland, Hamburg) vermindert. Die Erreichbarkeit der Inseln und Halligen muss daher langfristig sichergestellt werden.

Die Kostendeckung kann durch die Gemeinden nicht erreicht werden. Ihrer hohen Verschuldung muss jedoch Abhilfe geleistet werden, um weiter Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Gemeinden der Inseln und Halligen sind auf eine ausreichende und verlässliche finanzielle Unterstützung angewiesen.

### **21. Mehr Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Die Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden gebeten, ihre Positionen im Landesrundfunkrat zu nutzen, um den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag deutlicher zu definieren und in diesem Gremium die Diskussion über öffentlich-rechtliche Programmgestaltung anzustoßen.

### **22. Hoheitsgewässer als Schutzzone**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Schutzzonen Schleswig-Holsteins innerhalb der Hoheitsgewässer der Bundesrepublik erweitern zu lassen, so dass dort jegliche wirtschaftliche Nutzung verboten ist.

**23. Umweltpapier in Schulen**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den kommunalen Schulträgern zu empfehlen, Umweltpapier in den Schulen zu benutzen, um sowohl beim Drucken, als auch beim Kopieren die Umwelt zu schonen.

**„Jugendpolitik“****24. Gewalttätige Jugendliche: Präventionsarbeit verstärken**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, aufgrund der steigenden Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen für eine Verstärkung der Präventionsarbeit zu sorgen. Die Jugendhilfe muss ausgebaut werden, und es müssen mehr Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, um Probleme in Familien und unter Jugendlichen schneller zu lösen. Außerdem soll die Justiz dazu angehalten werden, Prozesse von Jugendlichen unverzüglich zu verhandeln, da sonst eine Verknüpfung mit der Straftat kaum noch stattfindet.

**25. Abschaffung der Wehrpflicht**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Wehrpflicht abzuschaffen und die Jugendfreiwilligendienste auszubauen, stärker zu bewerben und Anreize zu schaffen, diese abzuleisten. Die Jugendfreiwilligendienste werden dann finanziell wie der Zivildienst behandelt.

**26. Soziale Jugendverbände fördern**

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Verbände und Jugendgruppenarbeiten einzusetzen, damit diese weiterhin finanzielle Unterstützung erhalten. Zudem sollten mehr Mittel in diesem Bereich finanziell, bei Bedarf auch personell, aufgebracht werden.

**27. Stärkere finanzielle Förderung des FSJ Kultur**

Der Landtag Schleswig Holstein wird aufgefordert, das FSJ Kultur und FÖJ (Freiwilliges ökologisches Jahr) und damit die außerschulische Bildung stärker finanziell zu fördern. Dies

soll durch die Verdoppelung der Landesmittel erreicht werden, damit ein Mindesttaschengeld (inklusive Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung) von 400 € gezahlt werden kann und neue Plätze finanziert werden können.



## PRESSE

Kielener Nachrichten vom 01.12.2009, Seite 18

**Breite Mehrheit will mehr Geld für die Bildung**

„Jugend im Landtag“  
fordert kleine Klassen und  
Überprüfung der Lehrer

**Kiel** – Im Landtag in Kiel wurden jetzt mehr finanzielle Mittel für das Bildungssystem beschlossen und die Einführung von Studiengebühren abgelehnt – zwar nicht von den Abgeordneten selbst, aber die sollen sich jetzt mit diesen und weiteren Forderungen von Jugendlichen beschäftigen. Aus ganz Schleswig-Holstein waren 90 Jugendliche der Einladung des Landtages gefolgt und diskutierten ein Wochenende lang. Am Ende präsentierte die „Jugend im Landtag“ eine ganze Fülle von Forderungen an Landtag und Landesregierung, die überwiegend mit breiter Mehrheit beschlossen wurden.

Am meisten beschäftigten die Jugendlichen sich mit dem Bildungssystem. Sie fordern zum Beispiel eine Verkleinerung der Schulklassen (Klassenteiler auf 15), mindestens 1000 neue Lehrer, die Abschaffung der Profileroberstufe, die Übernahme der Fahrtkosten, eine Fortbildungspflicht für Lehrer (bei voller Kostenersatzung) und die regelmä-

ßige Überprüfung von Lehrern auf ihre Eignung (bei Kompetenzmangel Verpflichtung zur Weiterbildung). Mit äußerst knapper Mehrheit

wurde auch dem Antrag zum Erhalt der Realschule zugestimmt.

Weitere Beschlüsse widmen sich der Innenpolitik (bessere Förderung der Integration), der Umweltpolitik (Atomausstieg, kein Endlager für Kohlendioxid) und der Jugendpolitik (mehr Prävention und Sozialarbeiter, Abschaffung der Wehrpflicht, Ausbau der Freiwilligendienste). Mit deutlicher Mehrheit abgelehnt wurde ein Antrag zur raschen Einführung des Nordstaates.

Die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ sei aus dem parlamentarischen Jahreskalender des Landtages nicht mehr wegzudenken, betonte Landtagspräsident Torsten Gererdt: „Wir machen hoffentlich vielen jungen Menschen in unserem Land Mut, sich in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und ihrer Meinung Gehör zu verschaffen.“ chr



Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 01.12.2009, Seite 16

## Große Debatten, kritische Fragen

Jugend im Landtag – 90 Schülerinnen und Schüler beschlossen: Abschaffung der Wehr

**KIEL** Im Landtag sitzen und wie die Landtagsabgeordneten über die Belange der jungen Schleswig-Holsteiner entscheiden – „Jugend im Landtag“ macht dies jedes Jahr für circa 100 junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren möglich. „Ich wurde von meinem WiPo-Lehrer auf Jugend im Landtag aufmerksam gemacht, und weil ich Politik sehr interessant finde, habe ich mich angemeldet“, erzählt der 18-jährige Finn Steffen. Die Plätze werden jedoch nicht nur nach Schulen vergeben: „Ich war als ein Vertreter für die Jungen Liberalen da“, sagt Florian Gehm.

Nachdem die Jugendlichen am Freitag angekommen waren, hatten sie zur Einstimmung die erste Herausforderung zu meistern. Im Landtag sollte in einem Planspiel ein Kompromiss zwischen Arbeitslosen, Arbeitgebern und einer fiktiven Stadt gefunden werden. Am nächsten Tag ging es dann richtig los: In vier thematisch unterschiedlichen Arbeitsgruppen befassten sich die jungen Menschen mit allen eingereichten Anträgen. „Mir hat an den Gesprächen so gefallen, dass es so viele unterschiedliche Menschen mit so vielen speziellen Meinungen gab“, gibt die 17-jährige Katja Reimann zu erkennen. Ganz wie die richtigen Landtagsabgeordneten hatten die Jugendlichen zwischen

.....  
vernünftige Partei.“

**Finn Steffen**  
Jugendlicher im Landtag

.....  
durch immer Pausen, in denen das Essen der Landtagsküche auf die Probe gestellt werden konnte.

Zum Ende des langen Tages standen dann Politiker der Landtagsparteien Rede und Antwort für die Jugendlichen. „Es war wirklich gut, die Meinung zu einzelnen politischen Themen mal direkt zu hören“, meint Finn. Trotzdem gab es auch kritische Stimmen zum Auftritt der Politiker. So distanzierten sich die Vertreter der CDU und der SPD von ihrer Einführung der Profiloberstufe, konnten aber weder begründen, weswegen man es damals gemeinsam beschlossen hatte, noch, was in Zukunft verbessert werden würde. Schließlich konnten die Jugendlichen mit Antworten der Politiker auf gewisse Fragen, dass gerade diese Frage nicht ihr thematisches Gebiet betreffe, auch nicht viel anfangen. Finn dazu: „Im Moment gibt es für mich keine vernünftige Partei.“

Der Sonntag gehörte dann ganz der großen Debatte im großen Plenarsaal des Landtags. Gemeinsam wurde über jeden eingereichten Antrag abgestimmt. So war man sich am Ende des Tages etwa darüber einig, dass die Wehrpflicht ganz abgeschafft werden sollte und die Plätze für Freiwillige So-

.....  
„Im Moment gibt es für mich keine

ziale sowie ökologische Jahr aufgestockt werden sollten. In der Bildungspolitik entschied man, dass das Kurssystem wieder eingeführt werden sollte, Lehrer zu Fortbildungen verpflichtet werden sollten und in der Schule mehr über Transgender und sexuelle Orientierung informiert und gesprochen werden sollte.

Mit diesen verabschiedeten Anträgen werden sich die Parteien im Landtag nun befassen und zu jedem angenommenen Antrag eine Stellungnahme abgeben. Katja resümiert zu Jugend im Landtag: „Die Veranstaltung finde ich sehr gut. Ich würde sie zeitlich sogar um einiges ausdehnen, damit man nicht so unter Zeitdruck steht“. Auch Finn meint, Jugend im Landtag sei eine gute Möglichkeit, Jugendliche an Politik heranzuführen. Und der 18-jährige Florian ist sich sicher: „Nächstes Jahr bin ich auf jeden Fall wieder dabei“. *Alice Szysz*

Wedel-Schulauer Tageblatt vom 05.01.2010, Seite 1

## Senior vertritt Rolandstadt beim Jugendparlament in Kiel

**WEDEL** Nein, ganz ohne Beteiligung aus Wedel musste die jüngste Sitzung von „Jugend im Landtag“ dann doch nicht über die Bühne gehen. Die „Abordnung“ bestand indes lediglich aus einem Solisten, und der war gleich gute fünf Jahrzehnte älter als der Durchschnittsteilnehmer.

Bereits zum 13. Mal in Folge begleitete Karl-Heinz Camien als Wedeler Seniorenbeirats- und Landessenorenratsmitglied die Sitzung des Jugendparlaments in der Landeshauptstadt – und bedauerte einmal mehr, dass so selten Rolandstädter in den Reihen der 15- bis 20-Jährigen zu finden sind. Dabei werden die Reisekosten vom Landtag erstattet, Unterkunft und Verpflegung sind frei – eine gute Gelegenheit eigentlich, um Landtagsluft zu schnupern.

Bleibt als Trost, dass die 85 Teilnehmer drei Tage lang engagiert für „ihre Themen“ eintraten. Auffällig bei den vier gebildeten Arbeitskreisen: Gleich zwei drehten sich um das Themenfeld Schule: „Bildungssystem“ und „Un-

terrichtsqualität“ – bezeichnend, befindet Camien.

Neben der Pauschalforderung nach mehr Finanzmitteln auffällig: Insbesondere Letztere scheine vielen Jugendlichen Sorgen zu bereiten. Oft sei das Stichwort Unterforderung gefallen, zudem standen die regelmäßige Überprüfung von Lehrern sowie eine Fortbildungspflicht ganz oben im Forderungskatalog des Arbeitskreises.

In puncto Jugend-, Innen- und Umweltpolitik stieß das Plenum mit der Forderung eines Verbots von Alkohol- und Zigarettenwerbung bei Camien auf offene Ohren. Als bemerkenswert bewertete der Senior zudem den Antrag, Gewalttaten besonders unter Jugendlichen mit konsequenten Strafen zu belegen, um vor Wiederholungs- und neuen Taten abzuschrecken. Wie die übrigen Teilnehmer wartet er nun gespannt auf die Folgeveranstaltung im März, wo die Antworten der Politik präsentiert werden. og

## STELLUNGNAHMEN

### **1. Höhere finanzielle Mittel für das Bildungssystem**

*JiL 23/ NEU*

***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, höhere finanzielle Mittel für das Bildungssystem bereit zu stellen.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Land Schleswig-Holstein gibt im Jahr 2010 insgesamt 2,62 Mrd. Euro für Schule, Ausbildung und Hochschule aus. Dies sind fast 250 Mio. Euro mehr als bei Regierungsübernahme durch die CDU im Jahre 2005. Beim so genannten Bildungsgipfel haben sich Bund und Länder verpflichtet, bis 2015 den Anteil der für Bildung aufgewandten Mittel auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Durch sein Verhandlungsgeschick konnte Ministerpräsident Peter-Harry Carstensen erreichen, dass der Bund dauerhaft vierzig Prozent der noch bestehenden Finanzierungslücke von mindestens dreizehn Milliarden Euro übernehmen wird. Damit ist gesichert, dass für das Bildungssystem insgesamt künftig höhere finanzielle Mittel bereitstehen werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD setzt sich dafür ein, Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen besser auszustatten. Das ist nötig, um die Unterrichtsversorgung mindestens auf dem bisherigen Niveau zu halten, die Qualität des Unterrichts zu verbessern, mehr Betreuung und frühkindliche Bildung für die Vorschulkinder zu erreichen und um die Studienbedingungen unter den Voraussetzungen der Studienreformen im Bologna-Prozess zu verbessern.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion hat bereits in ihren Änderungsanträgen für den Haushalt 2009/2010 die Bildungsausgaben deutlich zu erhöhen versucht – trotz des weiteren Bestrebens der FDP, die öffentlichen Ausgaben zu reduzieren. Die FDP-Fraktion sieht es des Weiteren allerdings als notwendig an, die finanziellen Mittel für Bildung nicht bloß „global“ quantitativ zu erhöhen, sondern vielmehr die Bildung in Schleswig-Holstein qualitativ zu verbessern. Hierfür ist es unabdingbar, dass die Schulen zum Beispiel von der bisher vorherrschenden überbordenden Bürokratisierung befreit werden, um dadurch mehr Kapazitäten für die schulische Bildung freisetzen zu können. Außerdem will die FDP durch eine verbesserte Ausbildung der Lehrkräfte bzw. Lehrenden die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein optimieren.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bildung hat höchste Priorität und das muss sich im Landeshaushalt widerspiegeln! Ein wichtiger erster Schritt wäre, die durch die sinkenden Schülerzahlen frei werdenden Ressourcen für eine Qualitätsoffensive im Bildungssystem zu belassen. Das heißt ganz praktisch: Auch bei sinkenden SchülerInnenzahlen soll nicht gespart werden, sondern die Bedingungen im Bildungssystem müssen insgesamt verbessert werden.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nicht überraschend und dennoch begrüßenswert sind aus Sicht der LINKEN die Beschlüsse gegen Studiengebühren und die Profiloberstufe sowie die Forderung allgemein, mehr Geld ins Bildungssystem zu stecken und mindestens 1000 Lehrstellen zu schaffen. Bemerkenswert ist die Forderung nach einem Klassenteiler von 15, die noch über die Forderung der LINKEN von 20 SchülerInnen pro Klasse hinausgeht. Die Übernahme von Fahrtkosten für Schüler\_innen aller Klassen

und Schularten sollte eine Selbstverständlichkeit in Schleswig-Holstein werden.

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein ist mittlerweile so problematisch, dass die Bildungsausgaben nicht beliebig erhöht werden können. Der SSW tritt daher dafür ein, dass die durch den demographischen Wandel freiwerdenden Mittel im Bildungsbereich auch in Zukunft im Bildungsbereich bleiben. Es kann nicht sein, dass der Rückgang der Schülerzahlen genutzt wird, um im Bildungssektor weitere Einsparungen durchzudrücken. Auch durch Strukturänderungen und Rationalisierung erwirtschaftete Mittel müssen nach Meinung des SSW weiterhin dem Bildungsbereich zur Verfügung stehen

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Gute Ausbildung kostet Geld. Wir brauchen gute kostenlose Bildung von der Kindertagesstätte über die Schulen, die akademische und die berufliche Bildung bis zur Weiterbildung. Die im internationalen Vergleich – gemessen am Bruttosozialprodukt – unterdurchschnittliche Finanzierung von Bildung durch die öffentlichen Haushalte in Deutschland muss und kann trotz der schwierigen Finanzsituation überwunden werden: Mit mehr Einnahmen für die öffentliche Hand durch höhere Steuern auf große Vermögen, Erbschaften und Einkommen, mit einer Besteuerung von Börsengeschäften und Finanztransaktionen. Geld ist genug da. Es muss nur für die Bildung gewonnen werden. Allein die letzte Steuersenkung der Bundesregierung hat Schleswig-Holstein 70 Millionen Euro gekostet – das sind umgerechnet über 900 Lehrerstellen. Mit dieser Schwächung der Bildung durch CDU/FDP und der Privatisierung von Bildungsaufgaben muss es ein Ende haben. Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Deshalb unterstützen wir die Forderung, dass die Investitionen in die verschiedenen Bildungsabschnitte konsequent zu erhöhen sind.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir Grüne wollen ein Bildungssystem, das allen Chancen eröffnet. Jede und jeder muss von Anfang an und immer wieder im Leben die Chance zum Lernen haben, unabhängig von seiner Herkunft, dem Geldbeutel der Eltern, dem Alter oder Geschlecht.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung setzen wir uns für einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen und qualitativ hochwertigen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr ein. Zugangshürden durch Elternbeiträge wollen wir schrittweise abbauen. Außerdem fordern wir den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen bis 2020. Dies bildet die Grundlage für ein chancengerechtes und integratives Bildungssystem. In der Schule sollen die Kinder länger gemeinsam lernen. Verbunden mit einer individuellen Förderung nutzt das im Ergebnis allen Kindern.

Des Weiteren wollen wir nicht nur, dass deutlich mehr junge Menschen als bisher an den Hochschulen studieren, sondern auch die soziale Selektion am Hörsaalzugang bekämpfen. Dazu fordern wir einen Pakt für Studierende statt der unterfinanzierten Hochschulpakete und eine Studienfinanzierung, die stärker sozial gestaffelt ist.

Wir wollen lebenslanges Lernen konsequent fördern und Weiterbildung als vierte Säule unseres Bildungssystems etablieren. Dazu wollen wir ein umfassendes Erwachsenenbildungsförderungsgesetz erlassen. Seit Jahren liegt Deutschland im Hinblick auf seine Bildungsausgaben international im hinteren Mittelfeld. Wir wollen, dass sieben Prozent des Bruttoinlandproduktes für Bildung investiert werden. Wir Grüne haben hierfür den sogenannten „Bildungs-Soli“ vorgeschlagen.

## **2. Gegen die Einführung von Studiengebühren**

*JiL 23/ NEU*

***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, keine Studiengebühren einzuführen.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

CDU und FDP sind sich einig, dass reguläre Studiengänge (zu den Abschlüssen Bachelor, Master, Staatsexamen sowie – in den auslaufenden Studiengängen – Magister bzw. Diplom und das Promotionsstudium) frei von Studienbeiträgen sein sollen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD ist stolz darauf, dass sie in allen Bundesländern, in denen sie Regierungsverantwortung trägt oder getragen hat, die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium verhindern konnte. Wir lehnen auch für die Zukunft Studiengebühren ab.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass in den vergangenen Jahren seit der Einführung allgemeiner Studiengebühren in vielen Bundesländern sich die darin gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben:

- 1.** Entgegen der Vorstellung, dass ein erweitertes Stipendienwesen zur Deckung der Gebühren beitragen würde, ist tatsächlich eine derartige Erweiterung nicht erfolgt.
- 2.** Die Vorstellung, dass ein höheres Einkommen der Akademiker es als gerecht erscheinen lässt, zusätzliche Gebühren zu erheben, wird von der beruflichen Realität vieler Arbeitnehmer mit Hochschulabschluss widerlegt. Tatsächlich ist in vielen Bereichen die Lohnsituation nicht besser als mit einer Ausbildung.
- 3.** Die Verwaltungspraxis der Hochschulen kann es häufig nicht leisten, das eingenommene Geld effizient zu verwalten und auszugeben.



4. Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen hat die Zeit- und Einkommenssituation von Studierenden während des Studiums meist negativ verändert. Die FDP Schleswig-Holstein lehnt deshalb die Einführung allgemeiner Studiengebühren ab.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Obwohl die Hochschulen in Schleswig-Holstein drastisch unterfinanziert sind, werden wir uns weiterhin gegen Studiengebühren stark machen, da sie die soziale Benachteiligung verstärken und junge Menschen vom Studium abschrecken.

#### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 1 „Höhere finanzielle Mittel für das Bildungssystem“.*

#### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit dem SSW wird es keine Studiengebühren in Schleswig-Holstein geben.

#### **Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein**

Allgemeine Studiengebühren bzw. Studienbeiträge werden in Schleswig-Holstein derzeit nicht erhoben und sollen auch in Zukunft nicht eingeführt werden.

Die beiden Regierungsfraktionen der neuen schleswig-holsteinischen Landesregierung sind sich einig, dass reguläre Studiengänge (zu den Abschlüssen Bachelor, Master, Staatsexamen sowie – in den auslaufenden Studiengängen – Magister bzw. Diplom und das Promotionsstudium) frei von Studienbeiträgen sein sollen.

Diese Einigkeit der beiden Koalitionspartner über die Nicht-einführung von Studienbeiträgen ist in dem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages niedergeschrieben.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir lehnen die Einführung von Studiengebühren in Schleswig-Holstein weiterhin ab. Ziel sozialdemokratischer Bildungs- und Hochschulpolitik war schon immer, bestehende Bildungsbarrieren abzubauen, einen möglichst breiten Zugang zu Bildungseinrichtungen zu ermöglichen und durch eine effektive finanzielle Förderung zum Beispiel über das BAföG als Bildungsförderungsgesetz soziale Hemmnisse zu beseitigen. Der Zugang zu Bildung darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Studiengebühren widersprechen dem eklatant. Sie ergänzen vielmehr das ohnehin schon selektive deutsche Schulsystem um eine weitere Stufe der Auslese. In Schleswig-Holstein hatte die SPD 2005 die Studiengebührenbefürworter der CDU ausgebremst und den Verzicht auf Studiengebühren durchgesetzt.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir sind der Meinung, wer studieren will, soll auch studieren können. In einigen Bundesländern werden die Studierenden abkassiert, bevor sie Zugang zum Hörsaal bekommen. Bis zu 1.000 Euro im Jahr zahlen junge Menschen aber nicht mal eben von ihrem Taschengeld – Studierende aus einkommensarmen Familien erst recht nicht. Die Alternativen sind hochverzinsten Kredite mit Verschuldungsgarantie oder verschlossene Hörsäle. Schon heute gelangen nur 23 von 100 Kindern aus Nicht-Akademiker-Familien an die Hochschulen – aber 83 von 100 Akademikerkindern.

Arbeiterkinder sind noch immer Exoten auf dem Campus. Durch Studiengebühren werden die Hochschulen gerade für finanzschwache Studienberechtigte weiter verriegelt. Die ersten Statistiken zeigen zudem, dass viele Studienberechtigte durch die Campus-Maut abgeschreckt werden und dabei Haupt- und RealschulabgängerInnen auf dem Lehrstellenmarkt verdrängen. Lokale Zulassungsbeschränkungen

(Numerus Clausus) versperren zunehmend den Studienzugang und gleichzeitig herrscht schon jetzt ein Mangel an hochqualifiziertem akademischem Nachwuchs. In kaum einem anderen europäischen Land ist die Studierendenquote so gering. Das deutsche Hochschulsystem aber ist dramatisch unterfinanziert. Jedem, der studieren kann und will, muss ein Studienplatz zur Verfügung stehen. Zugangshürden wie Studiengebühren dürfen nicht eingeführt oder müssen dort, wo es sie schon gibt, wieder abgeschafft werden. Wer den Akademiker- und Fachkräftemangel wirklich bekämpfen will, muss vor allem mehr junge Frauen und Arbeiterkinder zum Studium ermutigen. Gerade diese beiden Gruppen werden durch Studiengebühren und karges BAföG vom Studium abgehalten. Nur ein echter Pakt für Studierende mit 500.000 zusätzlichen Studienplätzen, einer neuen Zwei-Säulen-Studienfinanzierung und das Aus für die Campus-Maut werden breitere Wege für alle auf den Uni-Campus ermöglichen.

Wir sind uns mit den Bildungsstreikenden einig, dass es einen radikalen Kurswechsel bei der Bologna-Reform geben muss. Wir brauchen mehr Demokratie und Mitbestimmung an den Hochschulen. Für mehr selbständiges Lernen bedarf es besserer Studienbedingungen. Dazu gehört auch, Stofffülle und Prüfungszahlen zu reduzieren und Schluss zu machen mit einem rein verwertungsorientierten Schmalspurstudium. Die Hochschulen brauchen die verbindliche Zusage, dass eine bessere Betreuung der Studierenden finanziert wird. Hierfür setzen wir uns ein.

**3. Verkleinerung der Schulklassengröße JiL 23/6 NEU  
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zur Verbesserung der Lernbedingungen im Schulunterricht den Klassenteiler auf 15 zu senken.**

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

CDU und FDP streben eine Senkung des Klassenteilers in der Oberstufe an, sehen derzeit aber wenig Handlungsspielraum. Diese Frage steht mit dem folgenden Beschluss „Lehrereinstellungen“ in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Bildung derart kleiner Klassen würde zu einer sehr schlechten Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler führen. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass die Größe einer Lerngruppe (sofern sie sich in vernünftigen Bandbreiten bewegt) wenig Einfluss auf den Lernerfolg hat. Wir halten es für richtig, dass es in die Verantwortung der Schulleiter gestellt wird, ob sie sich für kleine Klassen mit weniger Unterricht oder für größere Klassen mit besserer Unterrichtsversorgung entscheiden.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion tritt generell für eine Senkung des Klassenteilers ein, jedoch ist die von JiL gewünschte Senkung auf 15 Schüler im Moment noch nicht realistisch. Dennoch muss nach Ansicht der FDP-Fraktion die signifikante Senkung des Klassenteilers langfristig das Ziel sein.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gute Schulen brauchen eine gute Ausstattung. Sie brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die motiviert und engagiert arbeiten, aber sie brauchen auch passende Räume und mutige Konzepte, zusätzliche MitstreiterInnen, einen einladenden Ganztagsbereich und vieles mehr. Um den Klassenteiler auf 15 Schülerinnen und Schüler zu senken, wären erhebliche finanzielle Mittel nötig. Wir setzen andere Prioritäten, haben aber das gleiche Ziel: Wenn die Schulen in die Lage versetzt werden, in hohem Maße binnendifferenziert zu arbeiten und den SchülerInnen immer mehr Verantwortung für ihre Lernprozesse zu übertragen, werden die einzelnen Lerngruppen immer kleiner und die Lehrkräfte können sich auf einzelne Schülerinnen und Schüler konzentrieren.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 1 „Höhere finanzielle Mittel für das Bildungssystem“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW plädiert für die Herabsetzung der Klassenfrequenz auf 24 Schülerinnen und Schüler.

Mit der Herabsetzung der Klassenfrequenz muss außerdem eine Veränderung der Lehr-Lernkonzepte einhergehen, damit die Chancen der geringeren Frequenz genutzt werden. Hierzu gehören lernaktivierende Arbeitsformen, individuelle Förderung und Gruppenarbeit. Im Umkehrschluss bedeutet dies also auch, dass Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Methodenkompetenzen beherrschen und evtl. Fortbildungen in Anspruch nehmen müssen, um die Chancen einer kleineren Klassengröße optimal zu nutzen.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Eine Reduzierung des Klassenteilers von jetzt 29 in den Klassenstufen 5, 7, 9 der Sek. I auf 15 Schülerinnen und Schüler ist nicht das Ziel der Landesregierung und gegenwärtig auch nicht zu finanzieren. Eine Senkung des Klassenteilers auf 15 Schülerinnen und Schüler hätte zur Folge, dass beispielsweise an kleinen Grundschulen bereits eine Schülerzahl von 16 Schülerinnen in zwei Klassen zu je acht Schüler/innen zu teilen wäre. Gemeint ist wohl eher die Senkung der durchschnittlichen Klassenfrequenz auf 15 Schüler/innen. Die Senkung der durchschnittlichen Klassenfrequenz um nur einen Schüler über alle Schularten hinweg (Primarstufe und Sek. I) erzeugt einen Planstellenmehrbedarf von weit über 600 Stellen. Statt einer Verkleinerung von Klassen setzt das MBK auf eine veränderte Unterrichtsdidaktik mit verstärktem eigenverantwortlichem Lernen, in dem auch innerhalb einer Klasse Gruppenbildungen und dementsprechend Maßnahmen der Binnendifferenzierung ermöglicht werden. In der Einrichtung von Lerngruppen handelt die Schule im Übrigen eigenverantwortlich. Dass Unterricht in allen Fächern ausschließlich im Klassenverband stattfindet, ist auch jetzt schon nicht mehr der Fall und wird sich zunehmend weiter verändern. Gleichwohl hat Schleswig-Holstein im Bundesvergleich, über alle Schularten betrachtet, niedrige durchschnittliche Klassen-

frequenzen (vgl. Bericht zur Unterrichtssituation Drs, 17/14 v. 29.10.09, Tab. 8.1, Link <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/0000/drucksache-17-0014.pdf>).

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Um die Schülerinnen und Schüler dem individuellen Leistungsstand entsprechend optimal fördern zu können, ist eine geringe Klassenfrequenz wünschenswert. Dafür ist zunächst wichtig, dass möglichst viele freiwerdende Lehrerstellen neu besetzt werden. Bei den gleichzeitig zurückgehenden Schülerzahlen ergibt sich hierdurch eine schrittweise Verbesserung der Betreuungsrelationen. Andererseits muss das Verhältnis zwischen pädagogischem Nutzen und Kosten gewahrt bleiben. Eine Verkleinerung bis auf 15 Schüler pro Klasse schießt übers Ziel hinaus. Die entsprechenden Mittel sind in anderen Bereichen der Schulpolitik sinnvoller angelegt, vor allen Dingen in der besseren frühkindlichen Bildung für alle. *(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Bündnis 90/Die Grünen haben schon immer kritisiert, dass in der Grundschule bis zu 28 Schülerinnen und Schüler pro Klassen vorgesehen sind. Wir, die Grüne-Bundestagsfraktion fordern, dass zukünftig alle Lerngruppen in der Schulanfangsphase mit höchstens 23 bis 26 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Bei einem Anteil von mehr als 40 Prozent Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache oder lernmittelbefreiter Schülerinnen und Schülern soll die Einrichtungsfrequenz maximal nur 21 bis 25 Schülerinnen und Schüler pro Lerngruppe betragen.

**4. Lehrereinstellung****JiL 23/ NEU****Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, mindestens 1000 neue Lehrer einzustellen.****CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die unionsgeführte Landesregierung hat in der vorangegangenen Legislaturperiode insgesamt 1.155 neue Lehrerstellen geschaffen, 675 davon 2009 und 255 im Jahr 2010. Die CDU-Fraktion hat diese Bemühungen noch weiter verstärkt und sich mit ihrem damaligen Koalitionspartner auf die Schaffung von nochmals 183 Lehrerstellen geeinigt. Bis zum Jahre 2020 könnten aufgrund des demographischen Wandels, der mit abnehmenden Schülerzahlen verbunden ist, künftig insgesamt 4.200 Stellen im Schuldienst gestrichen werden. In welchem Umfang eine „demographische Rendite“ erzielbar ist, die zu einem Verbleib von Lehrerstellen im Stellenplan und damit zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung führen würde, werden die Beratungen über die Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 ergeben. Um die grundgesetzliche Vorgabe einer Reduzierung der Nettotonverschuldung auf Null ab dem Jahr 2020 erfüllen zu können, muss Schleswig-Holstein bis dahin jede zehnte Stelle im Landesdienst abbauen. Ein Nettozuwachs bei den Lehrerstellen ist vor diesem Hintergrund ausgeschlossen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Unter politischer Verantwortung der SPD sind über 21 Jahre hinweg fast jährlich viele neue Lehrerstellen geschaffen worden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch mit den nächsten Landeshaushalten mehr Lehrerinnen und Lehrer an unsere Schulen kommen.

**Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion sieht ebenfalls die Schwierigkeiten, die sich teilweise noch aus einer personellen Unterversorgung, die im „Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2008/09“ des

Bildungsministeriums dargestellt sind, ergeben. Eine Lösung aus dieser Problematik, die die FDP vorschlägt, beinhaltet die strukturelle Veränderung, die bereits in Punkt 1 Erwähnung fand. Durch die Reduzierung bürokratischer Nebenarbeiten bliebe den Lehrkräften auch mehr Kapazität für die Lehre. Die FDP-Fraktion ist sich jedoch auch bewusst, dass dies noch nicht die Gesamtlösung des Problems sein kann. Daher wird es notwendig sein, unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen in Schleswig-Holstein, hier auch dauerhaft für eine gute personelle Versorgung der schleswig-holsteinischen Schulen zu sorgen.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Leider findet gerade das Gegenteil statt: Die Große Koalition hatte vereinbart, mehr als 3000 Lehrerstellen vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen einzusparen. Die Sparbeschlüsse von schwarz-gelb liegen noch nicht vor. Solche Einsparungen werden wir versuchen zu verhindern, denn die Schulen brauchen eine bessere Ausstattung. Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei sinkenden SchülerInnenzahlen die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer mindestens gleich bleibt.

#### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 1 „Höhere finanzielle Mittel für das Bildungssystem“.*

#### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Obwohl durch den demographischen Wandel die Schülerzahlen in den nächsten Jahren zurückgehen werden, stehen wir aktuell trotzdem vor der Herausforderung, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer sowie mehr Unterricht brauchen. Es gibt immer noch keine antizyklischen Steuerungsinstrumente, um den Bedarf an Lehrkräften flexibler bedienen zu können. Gerade deshalb brauchen wir aber nachhaltige Lösungen. Es reicht nicht aus, mit unbefristeten Einstellungsangeboten Quereinsteiger anzulocken. Für den SSW steht fest: Wir brauchen eine dauerhafte Strategie, um die Attraktivität



des Lehrerberufs zu stärken, die Ausbildungsqualität an den Hochschulen zu sichern und um den fertig ausgebildeten jungen Lehrerinnen und Lehrern optimale Startchancen in den Beruf zu bieten.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Die Einstellung von zusätzlich 1000 Lehrkräften würde rd. 48 Mio. € kosten. Das kann der Landeshaushalt nicht leisten. Hinsichtlich des Stellenaufwuchses der vergangenen Jahre wird auf den Landeshaushalt 2009/2010, Einzelplan 07 ([http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Landeshaushalt/Landeshaushalt\\_\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Landeshaushalt/Landeshaushalt__node.html)) verwiesen, der über die Homepage des Finanzministeriums zu erreichen ist.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 3 „Verkleinerung der Schulklassengröße“.*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir sind der Meinung, dass Investitionen in Bildung nicht nur solche in Gebäude und Ausstattung darstellen, sondern vor allem solche in mehr Betreuung, bessere Bildung und mehr Angebote für lebenslanges Lernen sowie gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer/Pädagoginnen und Pädagogen. Während in der OECD im Durchschnitt 6,2 Prozent der Wirtschaftskraft für Bildung ausgegeben werden, sind es in Deutschland nur 5,2 Prozent – diese Differenz macht 20 Milliarden Euro aus!

Investitionen in Bildung sind teil unseres Green New Deal. Sie schaffen Chancengerechtigkeit sowie hunderttausende neue qualifizierte Arbeitsplätze, auch für Lehrerinnen und Lehrer.

**5. Abschaffung der Profileroberstufe** *JiL 23/3 NEU NEU*  
**Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Profileroberstufe abzuschaffen und stattdessen ein nachhaltig ge-**

*plant es Oberstufensystem einzuführen. Dieses sollte die individuellen Fähigkeiten der Schüler/innen fördern und das Niveau des Abiturs in Schleswig-Holstein heben. Das neue Oberstufensystem sollte nicht übereilt wie die Profiloberstufe eingeführt werden, sondern mit genügend Vorplanungsfrist. Außerdem sollte dieses System für die Zukunft geplant und gestaltet werden, damit zukünftige Generationen in einem stabilem System lernen können.*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Koalition hat auch zukünftig ein großes Interesse an einer Profiloberstufe, die der Vermittlung von Grundlagenwissen einen größeren Stellenwert einräumt, damit unsere Abiturientinnen und Abiturienten insbesondere im nationalen und internationalen Vergleich bestehen können. Dass die Arbeitsbelastung der Schüler dabei nicht ausufern darf und wir zudem bessere Unterrichtsbedingungen gewährleisten wollen, haben wir frühzeitig erkannt.

Daher haben wir es uns in der Koalition mit der FDP als eines der Vorhaben mit höchster Priorität im Bildungsbereich vorgenommen, das Konzept der Profiloberstufe insbesondere im Sinne erweiterter Wahlmöglichkeiten zu überarbeiten.

Dieses sieht unter anderem insbesondere vor, die Kompetenzen in den Kernfächern zu sichern, interdisziplinäres Arbeiten zu fördern, die Profile zu schärfen, die Zahl der Fächer bei Erhöhung der Stündigkeit in den Fremdsprachen und Naturwissenschaften zu reduzieren sowie die Klassengrößen zu verbessern – respektive eine Optimierung der Klassenzusammensetzung zu erreichen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung von G8 und der Profiloberstufe haben uns gezeigt, dass Veränderungen notwendig sind. Wir sprechen uns nicht für eine Rückkehr zu G9 an Gymnasien aus, weil die Gemeinschaftsschulen diese Option bereits anbieten. Wir haben in unserem Wahlprogramm gefordert, die Oberstufenreform zu einem differenzierten Kurssystem weiterzuentwickeln. Dies wird nur in enger Zu-

sammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und auch den Eltern möglich sein.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Aus Sicht der FDP bietet eine Abkehr vom vorigen Kurssystem eine Reihe von Vorteilen — jedoch nur dann, wenn es echte Wahlmöglichkeiten zwischen inhaltlich gut ausgearbeiteten Profilen gibt. Fraglos sieht die FDP-Fraktion bei dem Konzept der Profiloberstufe aber noch Reformbedarf. Hierbei will die FDP vor allem in dieser Legislaturperiode neben erweiterten Wahlmöglichkeiten für die Schüler auch eine Reduzierung ihrer Arbeitsbelastung durchsetzen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir wollen eine Oberstufe mit großen Wahlmöglichkeiten für die SchülerInnen. Denkbar wäre, das G8-Jahr nicht in der Sek I, sondern in der Oberstufe einzusparen. In der flexiblen Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsstand in zwei, drei oder in Ausnahmefällen in vier Jahren ihr Abitur erreichen können. Ihren Aspekt, eine sorgsame und durchdachte Reform auf den Weg zu bringen, halten wir für zentral. Wir hoffen, dass sich vor allem Schülerinnen und Schüler bei den Anhörungsverfahren zum Schulgesetz einbringen.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 1 „Höhere finanzielle Mittel für das Bildungssystem“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW ist gegen die Profiloberstufe. Die hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung und die Einschränkung der Wahlfreiheit haben sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülerinnen und Schülern zu hoher Unzufriedenheit geführt.

Aus Sicht des SSW müssen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihrer Begabung entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Die Festschreibung von Mathematik, Deutsch und einer Fremdsprache als verbindliche Prüfungsfächer im Abitur steigert nicht die Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten, sondern offenbart ein antiquiertes Verständnis von Allgemeinbildung.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Wesentliches Ziel der Profiloberstufe ist eine breitere Allgemeinbildung, die unter anderem in den Kernfächern vermittelt wird. Das sind die Fächer Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache. Während der Einführungsphase werden sie dreistündig unterrichtet und in der Qualifikationsphase vierstündig. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten deshalb bis zum Abitur durchgängig Unterricht in diesen Fächern und darüber hinaus in Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und im musisch-künstlerischen Aufgabenfeld. Daneben können die Schülerinnen und Schüler Schwerpunkte bilden in den Fächern eines Profils. Ein Profil ist mehr als ein Fach oder eine bloße thematische Ausrichtung. Es ist attraktiv, weil es eine thematische Schwerpunktsetzung in enger Verbindung des Profil gebenden Faches mit zwei weiteren Fächern im fächerverbindenden Unterricht und damit auch die Verknüpfung unterschiedlicher wissenschaftlicher Betrachtungsweisen und Methoden möglich macht. Grundsätzlich stehen fünf Profile zur Verfügung: das naturwissenschaftliche, das sprachliche, das gesellschaftswissenschaftliche, das ästhetische und das sportliche. Wie diese Profile im Einzelnen gestaltet werden, ist Ergebnis eines Meinungsbildungsprozesses in der jeweiligen Schule, in den auch die Schulkonferenz einbezogen wird. Jede Schule richtet jedoch mindestens ein sprachliches und ein naturwissenschaftliches Profil ein. Mit der Wahl und der Ausgestaltung der Oberstufenprofile haben die Gymnasien und Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die Möglichkeit, sich als Schule insgesamt im Wettbewerb zu positionieren.

Die Profiloberstufe ist unter Einbeziehung der Entwicklungen in anderen Bundesländern konzipiert worden, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein eine mindestens gleichwertige und anschlussfähige Ausbildung erhalten. Damit bleibt das Ziel verbunden, das Niveau des Abiturs hoch zu halten und die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern. Nach ersten konkreten Erfahrungen wurden Kritikpunkte von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern an der ursprünglichen Form der Oberstufe ausgewertet und zur Verbesserung der Organisationsform genutzt. Dabei geht es sowohl um eine Reduzierung von Belastungen, Erweiterung von Wahlmöglichkeiten als auch um eine ausgeglichene Lerngruppenbildung. Dies soll bereits zum Schuljahr 2010/11 umgesetzt werden, um einerseits schnell auf erkennbare Veränderungsbedarfe zu reagieren und sie für möglichst viele Schülerinnen und Schüler nutzbar zu machen und andererseits eine Oberstufenkonzeption auszugestalten, die für einen größeren Zeitraum die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein prägen wird und auch für die Zukunft eine Gleichwertigkeit der Ausbildung zu den anderen Bundesländern sicherstellt.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir sind als Sozialdemokraten der Meinung, dass die Profiloberstufe kritisch überprüft werden sollte. Die SPD hat in der ehemaligen schwarz-roten Koalition bei der Profiloberstufe schmerzhaft Kompromisse machen müssen. Unser Ziel bleibt es, die Profiloberstufe zu einem differenzierten Kursystem weiterzuentwickeln, in dem die jeweiligen Stärken der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir, die Grüne-Bundestagsfraktion, wollen das Abitur nach zwölf oder dreizehn Jahren an allen Schularten ermöglichen.

Maßgeblich ist für uns das Lerntempo der Jugendlichen, nicht der Name über dem Hauptportal des Schulgebäudes. Wir wollen deshalb das 13. Jahr nicht in der Sekundarstufe I einsparen, wie dies derzeit geschieht und gerade Jugendlichen in der Pubertät zu schaffen macht, sondern werben für eine flexible Oberstufe, die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsstand in zwei, drei oder in Ausnahmefällen auch in vier Jahren bis zum Abitur durchlaufen können. In Finnland führt diese Praxis dazu, dass 70 Prozent eines Jahrgangs das anspruchsvolle Abitur bestehen. Um dies zu realisieren, gilt es, statt der bisherigen feststehenden Oberstufenprofile wieder mehr Vielfalt in die Oberstufe zu bringen, damit sich junge Leute in den Fächern profilieren können, die ihnen liegen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass mehrere Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und berufliche Gymnasien kooperieren und gemeinsam ein breites Oberstufenangebot erstellen oder sogar ein gemeinsames Oberstufenzentrum bilden.

**6. Fahrtkostenübernahme** *JiL 23/ NEU NEU*  
***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Übernahme der Fahrtkosten für Schüler aller Klassen und Schular-  
 ten von Land und Kommunen zu gewährleisten.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz heißt es zu diesem Thema in § 114 Abs. 2: „Die Kreise bestimmen durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden. Die Satzung kann vorsehen, dass nur die Kosten notwendig sind, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gleichen Schulart entstehen würden; davon auszunehmen sind die Fälle, in denen das nächstgelegene Förderzentrum wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden kann. Die Satzung kann ferner vorsehen, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung angemessen beteiligt werden.“ An dieser gesetzlichen Regelung wollen wir auch künftig festhalten.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Land kann keine Beschlüsse fassen, die die Kommunen zu Ausgaben zwingen; sonst müsste es den Kommunen diese Kosten voll und ganz erstatten. Wir suchen nach Lösungen, die eine Ausweitung des Anspruchs auf Schülerbeförderung auch für Schüler der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sowie an beruflichen Schulen ermöglicht.

**Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion unterstützt die Zielrichtung des Beschlusses, dass die reinen Fahrtkosten von und zur Schule übernommen werden. Eine solche Regelung liegt jedoch laut § 114 SchulG in den Händen der jeweiligen kommunalen Träger.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Abgeordneten des Landtages und die Mitglieder der Kommunalparlamente erhalten selbstverständlich eine Fahrtkostenerstattung – vor diesem Hintergrund wäre es angemessen, wenn auch die SchülerInnen eine Erstattung erhalten würden. Wir Grüne sind gerne bereit, über die Vorstellungen der SchülerInnen und mögliche Lösungswege zu sprechen.

**Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 1 „Höhere finanzielle Mittel für das Bildungssystem“.*

**SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Deutschland haben wir eigentlich das Prinzip, dass die Schulbildung kostenlos sein muss, damit alle Kinder die gleichen Startchancen im Leben haben. Dies ist in Schleswig-Holstein leider nicht für alle Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Schularten gewährleistet.

Besonders für die Schülerinnen und Schüler der dänischen Schule gibt es nach wie vor keine gesetzliche Regelung, die eine Gleichstellung mit Schülerinnen und Schülern öffent-

licher Schulen sichert. Die Zuschüsse der Kreise zu diesen Fahrtkosten gehören zu den freiwilligen Leistungen und bisher zahlen nur die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland den durchschnittlichen Preis der Kosten für öffentliche Schulen auch für die Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen. Der SSW setzt sich weiterhin für eine gesetzliche Festschreibung der Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler dänischer Schulen mit denen öffentlicher Schulen ein.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Verantwortung für die Schülerbeförderung liegt bei den Kreisen. Nach längeren Diskussionen hat der Landtag im Januar 2008 beschlossen, es den Kreisen freizustellen, ob sie die Eltern an den Kosten beteiligen oder nicht. Alle Forderungen hinsichtlich der Ausgestaltung und der Bezuschussung müssen sich daher an die Kreise richten. Grundsätzlich müssen die Kommunen, d. h. auch die Kreise, finanziell so ausgestattet werden, dass sie gute und sozial akzeptable Regelungen fassen können.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Grüne-Bundestagsfraktion will Bildungsbarrieren senken! Dazu gehört auch die gute und kostenlose Erreichbarkeit der gewählten Bildungseinrichtung. Doch häufig richtet sich die Schülerbeförderung nicht an den Interessen der Eltern und Schülerinnen und Schüler aus. Diese wollen schnell, direkt, ohne Umwege, ohne lange Wartezeiten, sicher und bequem zur Schule und zurück gebracht werden. Das Angebot der Schülerbeförderung wird jedoch stark durch die Art und Weise der Finanzierung beeinflusst. Die Schulträger wollen oft wenig Geld ausgeben und sparen beim freigestellten Schülerverkehr. Im Linienverkehr setzen die Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schülern im ÖPNV nach § 45 a des



Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) falsche Anreize für die Verkehrsunternehmen. Es wundert daher nicht, dass die Qualität der Schülerbeförderung immer wieder ein Thema ist.

Immer wieder hört man von unhaltbaren Zuständen: kleine Kinder, die lange im Bus stehen müssen, überalterte Busse, zu wenig Platz oder lange Wartezeiten. Auch wenn die Mängel in der Schülerbeförderung nicht verallgemeinert werden können, sind drastische Missstände in vielen Kreisen aufgetreten. Diese Mängel können jedoch nicht automatisch den Schulträgern angelastet werden. So werden Schulträger teilweise von der Rechtsaufsicht daran gehindert, höhere Standards bei der Schülerbeförderung anzuwenden, weil nur verbindliche Standards finanziert werden dürfen. Hinzu kommt, dass Regelungen, welche im freigestellten Schülerverkehr, bei dem nur Schüler und keine anderen Fahrgäste mitfahren, im regulären Linienverkehr schwer umzusetzen sind. Ein Teil der Mängel lässt sich dadurch erklären, dass die Praxis beim Ausgleich der Schülerbeförderungskosten Anreize liefert, möglichst lange Linienwege zu fahren. Die Grundidee dieser Finanzierung war, den Linienverkehr durch die Integration des Schülerverkehrs zu stärken. Aufgegangen ist diese Strategie nur dort, wo der Schülerverkehr völlig neu überplant wurde.

Flexible Schulzeiten sind ein Ansatz, die Verkehrsspitzen zu entzerren, werfen aber andererseits eventuell Probleme bei der Betreuung der Schüler auf. Da vielerorts Schulstandorte geschlossen oder zusammengelegt wurden bzw. noch werden, wird sich das Problem trotz sinkender Schülerzahlen nicht einfach lösen, weil von diesen mehr auf den Schulbus angewiesen sein werden. Für uns ist klar, dass Qualitätsstandards für die Schülerbeförderung verbindlich in den Schulgesetzen festzuschreiben sind – unverbindliche Anforderungskataloge reichen nicht aus.

### **7. Offene Ganztagschulen – Rechtliche Definition und Förderung von Mittagessen**

*JiL 23/5*

***„Jugend im Landtag“ fordert die Festlegung einer rechtlichen Definition der Offenen Ganztagschule und in diesen eine Förderung der Mittagessen für Kinder aus finanzschwachen Haushalten in diesen, wie sie für Kindertagesstätten schon mit der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingerichtet wurde. Es wird festgestellt, dass eine solche Förderung ebenfalls unter der Stiftung „Familie in Not“ angesiedelt werden könnte, ggf. mit einer Ausweitung der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Hinter dem schlichten Begriff Offene Ganztagschule verbirgt sich ein großes und ehrgeiziges bildungspolitisches Projekt: Schulen in Schleswig-Holstein erweitern ihren Bildungsauftrag durch vielfältige Angebote am Nachmittag. Bereits fast die Hälfte der Schulen im Land sind Ganztagschulen – 408 offene und 27 gebundene.

Die Offene Ganztagschule ermöglicht ein differenziertes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Sie zeichnet sich sowohl durch schulische Veranstaltungen aus, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht angeboten werden, als auch durch das Prinzip der freiwilligen Teilnahme. Der schulische Unterricht wird um unterschiedliche Angebote erweitert, die Schule öffnet sich für außerschulische Kooperationspartner und die örtliche Jugendhilfe. Alle diese Angebote werden unter dem Dach der Schule organisatorisch zusammengefasst. So wird die Schule zu einem ganztägig geöffneten Haus des Lebens und des Lernens.

CDU und FDP setzen sich für den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen ein. Offene Ganztagschulen (mit freiwillig zu nutzenden Angeboten) sollen besser ausgestattet werden, damit sie in der Lage sind, ihren Schülerinnen und Schüler erweiterte Erfahrungsbereiche zu eröffnen und so auch ihr Gemeinschaftsgefühl und ihr soziales Verhalten zu fördern. Daneben soll auch die Einrichtung gebundener Ganztagschulen (mit verbindlichem Ganztagsbetrieb) weiter unterstützt werden. Solche Angebote sollen vor allem in Umgebungen mit be-

sonderen sozialen Problemen in bedarfsgerechter Weise verfügbar sein.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD setzt sich für eine Erweiterung der Offenen Ganztagschule und mittelfristig für ihre Umwandlung in eine Gebundene Ganztagschule ein. Das unter unserer Verantwortung geschaffene Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ muss so ausgeweitet werden (oder durch ein eigenes Programm ergänzt werden), dass sichergestellt ist, dass auch Kinder aus finanzschwachen Familien ein qualitativ gutes Mittagessen erhalten können, auch wenn ihre Eltern keinen kostendeckenden oder gar keinen Zuschuss leisten können.

Es darf dabei keine Aufweichung der Mindestkriterien für eine Offene Ganztagschule geben, besonders nicht, was den Gesamtbetreuungsumfang angeht.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die rechtliche Definition der Offenen Ganztagschulen ergibt sich aus dem § 6, Abs. 2 SchulG. Die Förderung von Mittagessen durch eine Ausweitung der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ist grundsätzlich ein richtiger Gedanke. Hier muss sorgfältig geprüft werden, inwieweit eine entsprechende Ausweitung leistbar und praktikabel gestaltet werden könnte.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir stellen zurzeit fest, dass die Akzeptanz der Ganztagschulen sich oft an der Teilnahme am Mittagessen messen lässt. Zwar gibt es schon Angebote für finanzschwache Haushalte, oft werden diese aber nicht in Anspruch genommen: dann muss die Politik nachbessern. In einem ersten Schritt wäre es wichtig zu sehen, wie die Hilfe auch wirklich ankommen kann. Langfristig gehört ein gesundes und leckereres Mittagessen, das sich alle leisten können, dazu.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Problematik des zu teuren Schulessens für Kinder aus einkommensschwächeren Familien wurde von JiP erkannt und die Forderung Programme wie „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auszuweiten, sehen wir positiv. Die Forderung der LINKEN nach kostenlosem Mittagessen für alle Kinder geht allerdings noch darüber hinaus.

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ganztagsangebote an den Schulen Schleswig-Holsteins sind aus unserer Sicht die richtige Antwort nicht nur auf soziale Probleme, sondern auch auf die Entwicklung einer neuen pädagogischen Schulkultur, in der es nicht nur um Büffeln und Pauken geht. Stattdessen geht es darum, gemeinsam und länger zu lernen, für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen und individuelle Unterstützung zu leisten. Eine rechtliche Definition der Offenen Ganztagsschulen ist im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz in § 6 zu finden.

Der SSW unterstützt die Förderung des Mittagessens für Kinder aus finanzschwachen Haushalten. Derzeit bekommen nur gebundene Ganztagsschulen eine Förderung des Landes. Die Offenen Ganztagsschulen müssen sich jedoch anders weiterhelfen. Bei der derzeitigen finanziellen Lage des Landes ist jedoch nicht davon auszugehen, dass von dieser Seite eine Hilfeleistung kommt. Daher bleibt zu klären, welche Maßnahmen die einzelnen Schulträger diesbezüglich ergreifen.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein gibt es landesweit 406 Offene Ganztagsschulen, die an mindestens 3 Tagen der Woche Unterricht und ergänzende Angebote im Umfang von mind. jeweils 7 Zeitstunden am Tag realisieren. Zu diesen Angeboten gehören insbesondere ein Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung und Angebote, u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Berufsorientierung und Umweltbildung. Darüber hinaus werden an 370 Grundschulen und Förderzentren Betreuungsangebote vorgehalten, die vor und nach der Verläss-

lichen Grundschulzeit, in der Regel bis 14 Uhr, aber auch über diesen zeitlichen Umfang hinaus durchgeführt werden. Auch in diesem Rahmen wird häufig ein Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, den Ausbau von Betreuungs- und Ganztagsangeboten fortzusetzen und stellt dafür im Haushaltsjahr 2010 Finanzmittel im Umfang von 8,8 Mio. € zur Verfügung. Gemäß § 6 Schulgesetz entscheiden die Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren über die Einrichtung von Offenen und gebundenen Ganztagschulen. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung und Kultur. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind in der „Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein“ geregelt. Diese verpflichtet die Ganztagschulen u. a. dazu, sicherzustellen, „dass die Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, ein Mittagessen in der Schule einnehmen können“ (2.4). In der Förderrichtlinie ist ergänzend festgelegt: „Der Mittagstisch gehört zu den förderfähigen Angeboten“ (2.2). Für die Mittagsstunde erhalten die Träger der Offenen Ganztagschulen eine Förderung nach Teilnehmerwochenstunden – ebenso wie für die übrigen pädagogischen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

Außerdem ist in der Richtlinie festgelegt, dass die Förderung abhängig ist von einer Komplementärfinanzierung in Höhe von mindestens 50 %. Diese Komplementärfinanzierung kann erbracht werden „aus Zuschüssen der Schulträger sowie auch durch Eigenleistungen der Träger (...) und anderen öffentlichen Mitteln, Beiträgen der Eltern und Spenden“. Ferner legt die Richtlinie fest: „Elternbeiträge dürfen nicht zum Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme führen“ (Förderrichtlinie, 4.5).

Für eine über den Landeszuschuss hinausgehende Förderung des Mittagessens für Kinder aus finanzschwachen Haushalten wurden bereits vielfältige Lösungen vor Ort gefunden. So bestehen an Schulen Patenschaften für bedürftige Kinder gezielt für die Mittagsverpflegung. An zahlreichen Standorten

gibt es darüber hinaus Fonds, in Trägerschaft des Schulträgers oder auf Vereinsbasis. Diese Mittel können in der Regel unbürokratisch vergeben werden. Es ist bekannt, dass einige örtliche Träger der Jugendhilfe in Einzelfällen Mittagsmahlzeiten in Schulen gewähren. Die Träger von Schulen und Offenen Ganztagschulen reagieren damit ganz unbürokratisch auf Fälle, in denen es den Eltern schwer fällt, ihren Kostenanteil am Mittagstisch zu tragen. Häufig sind die Kosten für den Mittagstisch bereits subventioniert. Die Preise liegen durchschnittlich bei € 2,00 bis € 2,50. Eine Reihe von Einrichtungen bietet ein Gericht für € 1,50 an (vor allem dann, wenn die Schülerinnen und Schüler selbst in der Küche aktiv sind oder Eltern sich ehrenamtlich engagieren). Gemeinden oder Wohlfahrtsverbände organisieren Unterstützungsfonds. Die AWO Plön etwa hat einen Kinderförderfonds Kreis Plön eingerichtet. Aus diesem Fonds werden Zuschüsse zu Mittagessen und Nachhilfe, Ferienfahrten, Sportvereinsbeiträge etc. finanziert. Manchen Schulen stehen Spendenmittel zur Verfügung (von Fördervereinen oder Kooperationspartnern, aus besonderen Schulaktionen wie Sponsorenläufen etc.), mit denen sie bedürftige Kinder unterstützen können. Zudem gibt es Essenspatenschaften, z. B. der Evangelischen Kirche, des Lions Clubs und von Privatpersonen.

So tragen Schulen in Schleswig-Holstein im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und – häufig mit Unterstützung durch Kooperationspartner – weit über diesen Auftrag hinaus dazu bei, dass Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen, sich ausgewogen ernähren und bewegen können. Gleichwohl gibt es, wie verschiedene epidemiologische Studien zeigen, insbesondere für Kinder aus sozial schwachen Familien und für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund weiteren Unterstützungsbedarf. Daher wird es auch in Zukunft notwendig sein, dass alle Beteiligten gemeinsame Anstrengungen unternehmen, die Unterstützung auszubauen.

### **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein**

***Stellungnahme erfolgt federführend durch das Ministerium für Bildung und Kultur.***

#### **Zusatz des MASG:**

Die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wurde Anfang 2008 gemeinsam von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Stiftung „Familie in Not“ und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit als eines von fünf Leitprojekten der Offensive gegen Kinderarmut gestartet.

Die Stiftung finanziert im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zuschüsse zu den Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten für bedürftige Kinder und ergänzt die vielen privaten und kommunalen Initiativen für Kinder in Not.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Seit Jahren wächst die Zahl der Offenen und gebundenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein. Dies ist vor allem dem Ganztagsschulprogramm der rot-grünen Bundesregierung zu verdanken. Es muss sichergestellt werden, dass alle Kinder, unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit ihres Elternhauses, ein qualitativ hochwertiges Mittagessen bekommen. Die Forderung nach einer klaren rechtlichen Definition ist berechtigt. Zur Offenen Ganztagschule sollte eine Verpflegung dazugehören. Das Ziel muss sein, dass dieses Mittagessen kostengünstig und für alle bezahlbar ist.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Ganztagschule bietet allen Kindern mehr Chancen und entlastet die Eltern. Seit 2003 wurden rund 10.000 Schulen für den Ganztagsbetrieb ausgebaut. Ohne weitere Bundesmittel sind einige Länder jedoch nicht in der Lage, die übrigen Schulen ausreichend mit Mensen, Arbeitsplätzen und Werk- und Aufenthaltsräumen auszustatten. Wir fordern die Bun-

desregierung daher auf, das von der rot-grünen Bundesregierung initiierte Ganztags schulprogramm zu verlängern. Die Mittel des Bundes müssen in Zukunft auch für Personal verwendet werden dürfen. So kann ein Bundesprogramm für Sozialarbeit an den Schulen die Lehrkräfte bei der Betreuung unterstützen. Außerdem fordern wir bei Bedarf die Kostenübernahme für Schulbücher, Mittagessen sowie Fahrtkosten. Wir, die Grüne-Bundestagsfraktion, wollen, dass alle Kinder gesund und kostengünstig in der Schule Mittagessen können. Für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien müssen die Kosten für Mittagessen, Schulbücher, aber auch für Zirkel, Taschenrechner und die Fahrt zur Schule sowie Klassenreisen übernommen werden.

#### **8. Realschule erhalten**

*JiL 23/35*

***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Realschule als eigenständige Schulform in Schleswig-Holstein wieder einzuführen – unabhängig vom Ausgang des aktuellen Volksbegehrens.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

CDU und FDP warten den Ausgang des Volksbegehrens zum Erhalt der Realschule ab. Für den Fall, dass dieses Volksbegehren das erforderliche Quorum erreicht, werden die Koalitionspartner dessen Anliegen Rechnung tragen und unter der Voraussetzung, dass im örtlichen Umfeld ein Schulangebot mit allen Bildungsgängen (Abschlüssen) erreichbar sein muss, den Schulträgern die Möglichkeit einräumen, Realschulen als Angebotsschulen zu erhalten bzw. einzurichten.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD lehnt die Wiedereinführung der Realschule ab. Wir brauchen ein einfaches, transparentes und durchlässiges Schulsystem und wollen deshalb mittelfristig die Regional- schulen zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Wir sind der Auffassung, dass zwei Schultypen für die Sekundarstufe (Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen) vollkommen



ausreichen. Die Wiedereinführung einer vierten Schulart, deren Abschluss nach dem jetzigen Stand in allen anderen drei Schularten erreicht werden kann, ist überflüssig und macht das Schulwesen wieder undurchlässig.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP Schleswig-Holstein hat sich in ihrem Landtagswahlprogramm für einen Erhalt der Realschule als Angebotsschule stark gemacht. Sie konnte in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU erreichen, dass die in den Übergangsbestimmungen des Schulgesetzes (§ 46 Absatz 1) genannte Frist zur Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Regionalschulen um ein Jahr verlängert wird. Bis dahin kann dem für das Frühjahr 2010 erwartete Ergebnis des Volksbegehrens zum Erhalt der Realschule angemessen Rechnung getragen werden. Doch bleibt klar hinzuzufügen: Die FDP kann und will sich nicht über das demokratische Verfahren des Volksbegehrens hinwegsetzen. Daher wird sie das Ergebnis des Volksbegehrens respektieren.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Hier sind wir anderer Meinung: Wir glauben, dass Schleswig-Holstein nicht mehr, sondern weniger Schulformen braucht. Gut ausgestattete Gemeinschaftsschulen, in denen viel individuelle Förderung stattfindet, bieten allen Schülerinnen und Schülern die besten Chancen auf einen passenden Schulabschluss.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein großer Wermutstropfen für DIE LINKE ist die nach kontroverser Debatte mit knapper Mehrheit getroffene Entscheidung, die Realschule als Regelschule erhalten zu wollen. Dies steht der Forderung der LINKEN nach „Einer Schule für Alle“ diametral entgegen.

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Schulentwicklungsplanung in den Kommunen ist schon längst abgeschlossen. Die Schulträger haben sich entschieden, die Einführung der Regional- und Gemeinschaftsschulen ist auf dem Weg. Der SSW hat immer gesagt, dass diese Schulgesetzänderung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Allerdings muss aus Sicht des SSW die Gemeinschaftsschule als Regelschule eingeführt werden. Wir brauchen eine Schule für alle, die auch eine Schule für alle ist. Der SSW ist gegen den Erhalt der restlichen bzw. die Wiedereinführung der Realschule. Mit dieser rückwärtsgewandten Schulpolitik kommen wir keinen Schritt weiter.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Zu dieser Forderung ist in Schleswig-Holstein ein Volksentscheid durchgeführt worden. Ein offizielles Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Landesregierung wird dem Ergebnis Rechnung tragen.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Forderung nach einer Wiedereinführung der Realschule lehnen wir ab. Sie ist auch weder in der Bevölkerung getragen, wie der Ausgang des Volksbegehrens sehr deutlich gezeigt hat, noch in der Wahl der Eltern und Schüler. Wir müssen viel mehr das starr gegliederte Schulwesen überwinden. Ein Schulangebot der 2-Wege über ein Gymnasium und eine Gemeinschaftsschule kann hier der Weg sein, der in allen Bundesländern für alle Eltern und Schüler verlässliche Angebote schafft.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir Grüne meinen: Wer länger gemeinsam lernt und später trennt — so wie das alle Experten und Expertinnen fordern

und unsere europäischen Nachbarn tun –, gibt allen Talenten eine bessere Chance. Es ist eine Illusion, dass ein viergliedriges Schulsystem die Kinder quasi in sinnvolle Lerngruppen aufteilt. Zu oft orientiert sich hier der Unterricht an einem abstrakt ermittelten „mittleren Lerntempo“, bei dem dann sowohl schwächere und stärkere Schülerinnen und Schüler zu kurz kommen. Erst eine individuelle Förderung wird allen Kindern gerecht. Durch individuelle Förderung gewinnen die Starken und die Schwächeren gemeinsam. Die grüne Bildungssenatorin Christa Goetsch hat mit ihrer Bildungsreform in Hamburg hier ein wegweisendes Modell auf den Weg gebracht. Eine Wiedereinführung der Realschule befürworten wir daher nicht.

***9. Regelmäßige Überprüfung von Lehrern      JiL 23/8 NEU  
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zur Qualitätssicherung des Schulunterrichtes die Eignung von Lehrern regelmäßig zu überprüfen und bei Kompetenzmangel den entsprechenden Lehrer zu Weiterbildung zu verpflichten. Diese Kontrollen finden ohne Vorankündigung statt.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Schulen tragen Verantwortung für die Lernerfolge ihrer Schüler. Diese werden an den nationalen KMK-Bildungsstandards gemessen und durch Vergleichsarbeiten, Zentrale Abschlussprüfungen sowie durch eine die externe Evaluation kontrolliert.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Entgegen den Plänen der neuen Landesregierung halten wir die Evaluation im Team (EVIT, auch Schul-TÜV genannt) für ein erfolgreiches Modell, das auch von anderen Bundesländern übernommen wurde. Die meisten LehrerInnen leisten mit großem Engagement gute Arbeit. Evaluation und Standardkontrollen sollen unserer Auffassung nach nicht den Charakter der Überwachung und Bestrafung, sondern der Beratung und Hilfestellung haben.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion unterstützt die Zielsetzung des Beschlusses, Unterricht und Didaktik zu verbessern. Dazu gehört auch, die Arbeit von Lehrkräften zu optimieren. Nach Ansicht der FDP lässt sich die Unterrichtsqualität jedoch nicht durch direkte Überprüfungen, sondern vielmehr durch landesweit einheitliche Leistungsvergleiche zwischen Schulen erhöhen. Anhand dieser Leistungsvergleiche sollen sowohl Eltern und Schüler als auch die Lehrer erkennen können, inwieweit Verbesserungs- und Handlungsbedarf für eine Qualitätssicherung bzw. -gewährleistung vonnöten ist.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir halten Qualitätssicherung für wichtig. Wir haben aber lernen müssen, dass die Instrumentarien breit akzeptiert werden sollten. Ob der Kontrollgedanke zielführend ist, wagen wir zu bezweifeln. Denn wir wollen auch weg von der simplen Benotung von Schülerinnen und Schülern. Ob Lernende oder Lehrende: Alle haben ein Recht auf angemessene und differenzierte Rückmeldung. Wenn die Qualitätssicherung diese Haltung verfolgt, dann sind wir dafür.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Den im Rahmen der Debatte um die Qualität des Unterrichtes aufgestellten Forderungen nach unangekündigten Überprüfungen von LehrerInnen sowie nach einer Fortbildungspflicht für Lehrende steht DIE LINKE positiv gegenüber. Kostenrück-erstattungen bei Fortbildungen für LehrerInnen fordert DIE LINKE ebenfalls.

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW teilt die Auffassung, dass die Bildung der Schülerinnen und Schüler auch in hohem Maße von dem Fachwissen und den pädagogischen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer abhängt. Allerdings kann die Zielsetzung aus unserer

Sicht nicht sein, dass die Schülerinnen und Schüler eine regelmäßige Überprüfung der Lehrerschaft durchführen. Stattdessen muss aus unserer Sicht eine gemeinsame Evaluation mit den Schülerinnen und Schülern stattfinden, wo ein Dialog entsteht und gemeinsam Probleme und Herausforderungen besprochen werden können.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Es ist Aufgabe der Schulleiterinnen und Schulleiter, die Lehrkräfte der Schule regelmäßig im Unterricht zu besuchen und in Fragen der Unterrichtsqualität zu beraten. Als eine geeignete Maßnahme zur Weiterentwicklung und Sicherung der Unterrichtsqualität hat sich darüber hinaus die gegenseitige Beratung von Lehrkräften erwiesen – vor allem im Rahmen von Schulentwicklungstagen. Alle Lehrkräfte sind zudem zu kontinuierlicher Fortbildung verpflichtet.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Schon jetzt besteht eine regelmäßige Überprüfung der Lehrtätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Schulaufsicht. Daneben besteht die Möglichkeit, konkrete Beschwerden durch Schulleitung oder Schulaufsicht überprüfen zu lassen. Weitere Lehrevaluationen sollten auf Landesebene sorgsam im Rahmen der pädagogischen Weiterentwicklung in den kommenden Jahren vorgenommen werden. Die Qualität der Lehre darf nicht vom Zufall abhängen, sondern muss über systematische interne und externe Bewertungsprozesse dokumentiert, sichergestellt und ggf. verbessert werden. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass Evaluation nicht vorrangig als Kontrolle und Zwang, sondern vor allen Dingen als Möglichkeit der Verbesserung der pädagogischen Arbeit und somit der höheren Zufriedenheit für alle Beteiligten erfahren wird.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

## **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

### ***Zu Beschluss 9 und 10***

Wir, die Grüne-Bundestagsfraktion, sind der Meinung, dass neben der besseren Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehrerausbildung eine verpflichtende und strukturierte Lehrerweiterbildung dringend erforderlich ist. Die derzeitigen unklaren Zuständigkeiten müssen überwunden werden. Gleichzeitig ist eine stärkere Einbindung der Universitäten sinnvoll.

**10. Fortbildungspflicht für Lehrer** *JiL 23/9 NEU*  
***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Lehrkräfte mindestens alle 2 Jahre zu pädagogischen Fortbildungsseminaren zu verpflichten. Des Weiteren sollen Lehrkräfte verpflichtend ebenfalls mindestens alle 2 Jahre in Form von Fortbildungen ihr Fachwissen auffrischen sowie mindestens alle 5 Jahre an Einführungen im Bereich der Medienkompetenz teilnehmen.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wenn Fortbildung einerseits verbindlich für alle Lehrkräfte gemacht werden soll, dann muss sie andererseits als Teil ihres Dienstes anerkannt werden. Erfolgreiche Fortbildung muss ein Kriterium für die Beförderung von Lehrern werden. Für die Fortbildung sind verstärkt die unterrichtsfreien Schulferien zu nutzen.

Zur Sicherstellung einer verbesserten Lehrerfortbildung und Fachberatung, soll überdies insgesamt die Arbeit des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQSH) neu ausgerichtet werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gehört bereits seit langem zu den dienstlichen Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer. Jeder Lehrer und jede Lehrerin ist gehalten, sich selbst um regelmäßige Fortbildung zu bemühen; es gehört auch zu den Aufgaben der Schulleitung, sicherzu-

stellen, dass alle Lehrkräfte regelmäßig an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Wir halten es nicht für sinnvoll, einen festen Zeitplan, der für alle LehrerInnen gleichermaßen verbindlich wäre, für die Fortbildung vorzugeben.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion unterstützt die Zielrichtung des Beschlusses von JiL. Wie die schleswig-holsteinische FDP schon in ihrem Landtagswahlprogramm forderte, sind Lehrerfortbildungen generell zu unterstützen bzw. zu fördern. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass nur eine gute Lehrerfort- und -ausbildung die beste Voraussetzung für ein gutes Bildungsangebot sein kann. Auch kann eine regelmäßige Wissensauffrischung und Weiterbildung am besten gewährleisten, dass die Kinder und Jugendlichen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten gemäße Ausbildung erhalten können.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir nehmen die Anregung gerne auf und werden uns mit der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs „Medienkompetenz“, verstärkt auseinandersetzen. Auch zu unserem Verständnis von guter Schule gehört, dass es für Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich wird, sich regelmäßig weiterzubilden. In unserem Gesetzesvorschlag zur Lehrerbildung schlagen wir eine Fortbildungspflicht für Lehrkräfte vor.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 9 „Regelmäßige Überprüfung von Lehrern“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht des SSW trägt eine Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer nicht dazu bei, die Bereitschaft zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen zu erhöhen. Vielmehr

muss an den Schulen ein Konzept für die Weiterbildung der Lehrerschaft und entsprechende Ressourcen (z. B. Fahrtkostenübernahme oder Vertretung der Stunden) vorhanden sein. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen sowie der Lehrerschaft, hier gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, dass die Inanspruchnahme der vielfältigen Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer z.B. beim IQSH sichert.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Eine strukturierte Fortbildungsplanung liegt wie die Beurteilung von Lehrkräften in der Verantwortung der Schulleitungen. Lehrkräfte in Schleswig-Holstein sind grundsätzlich verpflichtet, sich fortzubilden, um den in § 34 Schulgesetz (SchulG) formulierten Auftrag „Lehrkräfte wirken an der Gestaltung des Schullebens, an der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mit“ umsetzen zu können. Ein formalisierter Fortbildungsrhythmus erscheint hierbei nicht sinnvoll. Stattdessen strukturiert und steuert die Schulleitung gemäß § 24 Abs. 2 SchulG die Grundsätze der Fortbildungsplanung.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Von den Lehrerinnen und Lehren wird schon jetzt mit Recht erwartet, dass sie sich regelmäßig an Fortbildungen beteiligen. Dies wird auch von der überwiegenden Zahl der Lehrerinnen und Lehrer mit großem Engagement genutzt. Der Ausbau von Medienkompetenz sollte hier eine wichtige Rolle einnehmen. Der Ausbau einer Weiterbildungspflicht hat entsprechende zeitliche und materielle Möglichkeiten zur Voraussetzung. Diese sind schrittweise zu schaffen. Zusammen mit den Fachverbänden der Lehrer, der Wissenschaften und der Gewerkschaften sind hierzu sach-, fach- und personengerechte Festlegungen und Verpflichtungen zu treffen. Die beschlossenen Forderungen können hierbei ein Denkanstoß sein.  
(*Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion*)



**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 9 „Regelmäßige Überprüfung von Lehrern“.*

**11. Kostenrückerstattung bei Fortbildungen** *JiL 23/ NEU*  
**Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Lehrkräfte die Kosten für ihre Fortbildungen vollständig zurück erstattet bekommen.**

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine uneingeschränkte Kostenrückerstattungspflicht bei Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer würde die Zahl der genehmigungsfähigen Fortbildungen vermindern. Das zur Verfügung stehende Budget ist nur deshalb auskömmlich, weil unter bestimmten Bedingungen bei einzelnen Kostenarten eine Eigenbeteiligung des Nutzers einer Fortbildungsmaßnahme verlangt wird. Eine generelle Aufstockung der in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Mittel ist aufgrund der Haushaltslage nicht möglich. Mit einer teilweisen Kostenbeteiligung geht Schleswig-Holstein im Übrigen keinesfalls einen Sonderweg; auch in anderen Bundesländern ist diese gängige Praxis.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Forderung können wir im Hinblick auf den Landeshaushalt nicht unterstützen. Die Teilnehmerbeiträge bei den Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) sind sehr gering; natürlich steht den Lehrerinnen und Lehrern auch die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger frei, auf deren Kostengestaltung das Land keinen Einfluss hat. Es wäre unangemessen, diese Kosten gänzlich an das Land weiterzugeben.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Es ist bereits jetzt geltende Regelung, dass vom Arbeitgeber genehmigte Fortbildungen in Schleswig-Holstein vom Land getragen werden. Diese Regelung unterstützt die FDP-Fraktion auch weiterhin. Die FDP-Fraktion lehnt jedoch die Kostenrück-erstattung von Fortbildungskursen ab, die nicht unmittelbar dienstlichen Zwecken dienen oder solche, die eindeutig einen touristischen Hintergrund haben.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wie zu Punkt 10 geschrieben, werden wir das Thema gerne aufgreifen. Wir teilen die Auffassung, dass Kosten nicht zum Hindernis für die Lehrerinnen und Lehrer werden dürfen, sich weiterzubilden, sondern dass es vielmehr positive Anreize braucht.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 9 „Regelmäßige Überprüfung von Lehrern“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Derzeit bietet das IQSH zwar ein sehr vielfältiges Fortbildungsangebot für die schleswig-holsteinische Lehrerschaft an. Aus Sicht des SSW nehmen aber zu wenig Lehrerinnen und Lehrer daran teil. Dies liegt vor allem auch daran, dass an den Schulen Vertretungen organisiert werden müssen, so dass kein Unterricht ausfällt, wenn jemand eine Weiterbildung besucht. Weiterbildung ist an sich weder eine rein private noch eine rein berufliche Angelegenheit. Daher muss es eine gewisse Ausgewogenheit der Kostenübernahme für berufliche Weiterbildung geben. Diese erfordert sowohl einen Einsatz der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer als auch der Schule.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Auf die Entrichtung moderater Beiträge, die Lehrkräfte gegenwärtig für Ihre Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen aufwenden müssen, kann angesichts der Haushaltslage nicht verzichtet werden. Damit unterscheiden sich die Lehrkräfte im Übrigen nicht von anderen Berufsgruppen.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Beiträge der Fortbildungen, die durch das staatliche Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) angeboten werden, sind bewusst gering gehalten. Den Lehrerinnen und Lehrern steht es zwar grundsätzlich frei, an Veranstaltungen anderer Anbieter teilzunehmen. Auf deren Kosten hat das Land allerdings keinen Einfluss. Aus haushaltspolitischen Gründen kann es deshalb nicht garantiert werden, dass auch diese Kosten in jedem Fall komplett vom Land getragen werden. Grundsätzlich muss das Prinzip gelten, dass die Fortbildung der Lehrer für schulische und Unterrichtszwecke kostenfrei ist, denn sie gehört zur Berufstätigkeit. Das gilt für Wegekosten, Gebühren und andere Aufwendungen.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die ständige Fortbildung von Lehrkräften ist wichtig, um eine optimale Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Daher übernimmt das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) im Allgemeinen die Kosten für Verwaltung, Organisation, Programmherstellung, Raummiete und Veranstaltungsleitung sowie Referentinnen und Referenten. Darüber hinaus können Kosten für Unterbringung sowie im Einzelfall Kosten für Verpflegung und Fahrt abgerechnet werden.

## **12. Wirtschafts- und Politiklehre ab dem 9. Jahrgang**

*JiL 23/15*

***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Wirtschaft und Politik schon ab der 9. Klasse und nicht erst ab der 11. Klasse an Gymnasien unterrichten zu lassen.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gemäß Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 1. November 2008 werden aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes das Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I der Gymnasien zum 1. November 2008 Fachliche Konkretisierungen in Kraft gesetzt. Damit wird der Lehrplan Wirtschaft/Politik für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemein bildenden Schulen Hauptschule, Realschule (1997) um die Fachlichen Bestimmungen für die Schulart Gymnasium ergänzt.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir sind bereit, ergebnisoffen über Veränderungen in den Stundentafeln zu reden. Die Inhalte des Faches „Wirtschaft und Politik“ können und sollen allerdings bereits vor der 11. Klasse in anderen Fächern behandelt werden.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion begrüßt die Zielrichtung des Antrages. Wie aus dem letzten „Bericht zur politischen Bildung“ ersichtlich, wird WiPo mit der Reform des Gymnasiums (G 8) nicht mehr nur in der Oberstufe, sondern bereits ab Jahrgang 8 unterrichtet.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen diese Forderung und sehen gute Chancen für eine Umsetzung! Der Lehrplan für die achtjährigen Gymnasien sieht das Fach Wirtschaft und Politik in der Regel bereits ab der 8. Klasse vor. Und dementsprechend werden dann auch

Lehrpläne für neunjährige Gymnasien angepasst werden müssen.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Forderungen Wirtschaft und Politik am Gymnasium schon ab Klasse 9 zu unterrichten, Bildung für nachhaltige Entwicklung stärker zu berücksichtigen und sexuelle Identität und Orientierung im Unterricht im Hinblick auf Homosexualität und Transgender im Unterricht zu thematisieren, werden von den LINKEN geteilt.

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW unterstützt die Forderung von Jugend im Landtag nach der Einführung eines qualitativ ausgerichteten WiPo-Unterrichts bereits ab der 9. Klasse in Gymnasien bzw. ab der 8. Klasse in den Regionalschulen. Junge Leute sollten in unserer Mediengesellschaft so früh wie möglich einen Einblick in gesellschaftspolitische Zusammenhänge bekommen. Zwar werden politische Themen bereits im Heimat- und Sachunterricht in den Grundschulen behandelt, dies erscheint jedoch nicht ausreichend, um den Schülerinnen und Schülern einen qualitativen Einblick in politische Bildung und das Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge zu geben und ihnen damit auch ein Fundament für die Verantwortung des Wahlrechts ab 16 Jahren mitzugeben.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Das Fach Wirtschaft/Politik ist bereits in der neuen Kontingenzstundentafel für die Sekundarstufe I (G8) enthalten. Der Unterricht beginnt mit dem Schuljahr 2011/12, wenn im G8-Bildungsgang der 8. Jahrgang erreicht wird.

Im Rahmen der Flexibilisierung von G8 und G9 wird Wirtschaft/Politik auch im Bildungsgang G9 in den Jahrgangsstufen 9 und 10 der Sekundarstufe I verankert werden.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Eines der wichtigen Bildungsziele der Schule über die Wissensvermittlung hinaus ist Aufgabe, das Verantwortungsbewusstsein, die Kritikfähigkeit und das Lernen von Demokratie bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern. Dies geschieht neben der Förderung der Schülermitbestimmung unter anderem durch die politische Bildung im Unterricht von Politik/Gesellschaftskunde. Insofern ist es wünschenswert, dass dieses Fach eine prominente Stellung im Unterrichtsplan einnimmt. Wie dieses genau ausgestaltet wird und mit den anderen Fächern sowie Bildungszielen abgeglichen wird, entscheiden die Landesgremien und die Schulverwaltung.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Das Fach Wirtschaft und Politik wird mit dem Inkrafttreten des Lehrplanes 2008 als neues Schulfach bereits planmäßig in Schleswig-Holstein in der Sekundarstufe 1 unterrichtet.

***13. Aufklärung der Schüler durch die Einrichtung eines Projekttagess "Verantwortungsvoller Umgang mit dem Medium Internet"***

*JiL 23/11 NEU NEU*

***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, zum Schutz der Jugend an den Schulen spezielle und verpflichtende Aufklärungsveranstaltungen in den 4., 6. und 9. Klassenstufen einzuführen. Diese sollen zur Aufklärung über die Risiken und Gefahren des Mediums Internet genutzt werden.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zu den Zielen der Koalition gehören neben der Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung insbesondere die Entfaltung kultureller Potenziale der Neuen Medien und die Stärkung von Medienkompetenzen.

Die technischen Entwicklungen insbesondere in elektronischen Medien wie beispielsweise dem Internet bringen

nicht nur neue Nutzungsmöglichkeiten mit sich, sondern erfordern zugleich einen sensiblen und verantwortungsbewussten Umgang. Insbesondere Kinder und Jugendliche gilt es auf ihren Weg in die Informationsgesellschaft zu begleiten und ihnen das nötige Wissen und Hilfsmittel an die Hand zu geben, Informationen und Medien richtig zu bewältigen und zu bewerten.

Die CDU ist sich dieser wichtigen Gestaltungsrolle bewusst und setzt sich für eine möglichst frühe medienpädagogische Förderung ein. Die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern ist in allen Schulformen gezielt zu fördern. Eltern und Lehrer dürfen dabei nicht auf sich selbst gestellt bleiben und von Jugendlichen, die die Techniken sicherer beherrschen, abgehängt werden. Die CDU wird sich für geeignete Formen zur Information und Schulung von Eltern einsetzen. Insbesondere bislang traditionelle Formen der Kompetenzvermittlung wie Offene Kanäle oder Inhalte der Lehrerfortbildung sind zu überprüfen, zu optimieren und eventuell neu auszurichten. Für alle Medien – ob in elektronischer oder gedruckter Form – sind einheitliche Jugendschutzstandards zu definieren. Jugendschutz in den Medien wird durch die weiter fortschreitende technische Entwicklung eine ständige Aufgabe bleiben, zu der sich die CDU bekennt.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es liegt in der Eigenverantwortung der Schulen, spezielle Projekttag zu Schwerpunktthemen wie dem Umgang mit Medien zu organisieren. Wir sind skeptisch gegenüber Alibiveranstaltungen, die alle drei Jahre stattfinden und gehen davon aus, dass der Umgang mit dem Internet und anderen neuen Medien eine Querschnittaufgabe aller Schulfächer ist.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Beschluss. Der bereits von der EU initiierte „Safer-Internet-Day“ sollte in schleswig-holsteinischen Schulen, aber auch von Vereinen, Medien und

Eltern genutzt werden, um die Auswirkungen von Online-Aktivitäten zu verdeutlichen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Projektstage eignen sich gut, um auf ein Thema aufmerksam zu machen. Medienkompetenz aber, und insbesondere auch der reflektierte, selbstverantwortliche Umgang mit dem Internet, sollte unserer Auffassung nach regelmäßig trainiert werden. Hier sehen wir die Schulen in der Verantwortung, ihrem Auftrag nachzukommen, der unter dem Stichwort „Informations- und Kommunikationstechnologien“ in jedem Lehrplan auftaucht. Dass sowohl die Schulen als auch die Landespolitik in den letzten Jahren kein gutes Bild abgegeben haben (z.B. bei der Ausstattung der Schulen mit modernen Technologien), verstehen wir als Auftrag, das zu ändern.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 12 „Wirtschafts- und Politiklehre ab dem 9. Jahrgang“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein bewusster Umgang mit Medien und die vernünftige sowie verantwortungsvolle Handhabung von Computern sind bereits heute ein fester Bestandteil im Unterricht. Der SSW unterstützt das Anliegen von Jugend im Landtag, Projektstage an den Schulen durchzuführen, um so Themen wie Happy Slapping, Cybermobbing oder auch den verantwortungsvollen Umgang mit Facebook oder SchülerVZ zu thematisieren. Hier wäre auch eine Einbindung der Elternschaft sinnvoll. Datenschutz ist Bildungsaufgabe und sollte daher unbedingt auch Bestandteil im Unterricht sein.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Computer und Neue Medien sind aus dem heutigen Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Das Ziel des IT-Einsatzes im Unterricht ist vorrangig in der Steigerung der Medienkompetenz



der Schüler anzusehen. Dazu gehört die Aneignung von Unterrichtsinhalten unter Verwendung von Computern (Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung, Informationsbewertung, Informationsdarstellung). Des Weiteren gehört dazu die selbständige Festigung von Unterrichtsinhalten durch differenzierte Übungsformen am Computer. Eine zeitgemäße informationstechnische Grundbildung unterstützt den Erwerb berufsvorbereitender Kompetenzen im Umgang mit Computern.

Insofern ist die Förderung von Medienkompetenz durchgängig in allen Unterrichtsfächern zu fördern, was die Bildungsstandards und Lehrpläne auch vorsehen. Spezielle Projektstage zum Thema Datenschutz können förderlich sein und sollten von der Schule in Eigenverantwortung angeboten werden.

Um die Kräfte aller Akteure in S-H zum Datenschutz/Jugendschutz im Netz zu bündeln, wurde die Initiative „Im Netz der neuen Medien“ ins Leben gerufen. So kann der jeweiligen Nachfrage aus den Schulen schnell und kompetent begegnet werden. Umfangreiche Lehrerfortbildungen wurden im vergangenen Jahr im Rahmen dieser Initiative durchgeführt:

Darüber hinaus wurde Informationsmaterial an alle Schulen des Landes geschickt: Die Broschüre „Im Netz der neuen Medien“ enthält die Kapitel „Urheber- und Persönlichkeitsschutz im schulischen Bereich“ und „Kinder und Jugendliche als Kunden“. Ebenfalls wurde die Broschüre „Entscheide Du – sonst tun es andere für Dich!“ vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz an alle Schulen des Landes versendet.

Für das laufende Jahr gibt es zusätzlich Angebote zum Thema Sicherheit im Datenverkehr, Urheber- und Persönlichkeitsschutz im schulischen Bereich, Jugendgefährdende Inhalte im Internet, Jugendschutz in interaktiven Diensten und Kommunikationsplattformen.

### **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein**

Dieser Beschluss fällt unter den Oberpunkt „Unterrichtsqualität“ in die Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung und Kultur. Grundsätzlich sind Aufklärungsveranstal-

tungen zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet im Sinne einer Stärkung der Medienkompetenz zu begrüßen. Allerdings ist eine Zuweisung dieser Thematik zum Suchtbereich mit Zurückhaltung zu sehen, da die generelle nosologische Zuordnung der Thematik noch nicht entschieden ist und eine vorschnelle Stigmatisierung vermieden werden soll. Gleichwohl gibt es sicherlich suchtähnliche Verläufe und in der Literatur auch den Begriff des pathologischen Internetgebrauchs, sodass in den schulischen Informationsveranstaltungen auch diese Aspekte mitberücksichtigt werden sollten.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Der Umgang mit Medien sowie der entsprechende Kompetenzerwerb sollte Querschnittsaufgabe in den verschiedenen Unterrichtsfächern sein. Eigene Projekttage können in Verantwortung der Schulen zusätzlich veranstaltet werden, diese Daueraufgabe jedoch nicht ersetzen. Die vom Jugendparlament vorgetragene Idee ist hierfür sehr gut.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir leben in einer Generation, die immer und überall online und erreichbar ist. Was viele als Freiheit empfinden, ist für andere ein Fluch. Die neuen Technologien machen uns einerseits mobiler und unabhängiger, andererseits können wir aber auch zu ihren Sklaven oder im schlimmsten Fall zu Abhängigen werden. Vor allem Kinder und Jugendliche können sich ihrem Reiz oft nicht entziehen: So bunt, so schnell, so verspielt kommen sie daher und verdrängen unmerklich das wirkliche Leben.

Mit Medien umzugehen, will gelernt sein – in jeder Hinsicht und von Anfang an. Viele Menschen der älteren Generation betreten Neuland, wenn sie einen PC bedienen und im Internet surfen wollen. Dagegen gilt für die jüngere Generation: Wer

hin und wieder abschaltet, gewinnt – Zeit für den direkten Austausch mit anderen sowie Ruhe, Konsumiertes zu verarbeiten und zu bewerten. Bei den heutigen Mengen an Information, Unterhaltung und Ablenkung kommt es entscheidend darauf an, herauszufiltern, was wirklich wichtig ist. Dazu gehört auch, Angebote kritisch zu hinterfragen und die Mittel des Internets gezielt einzusetzen. Medienerziehung muss all das vermitteln – in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen ebenso wie in der Weiterbildung. Es reicht allerdings nicht aus, in einem Unterrichtsfach „Medienkompetenzvermittlung“ nur den technischen Zugang zu erschließen. Vielmehr muss der Umgang mit Medien fächerübergreifend in Unterricht und Weiterbildungsangebote einfließen. Medienkompetenz ist heute ein universelles Thema und eine Herausforderung für alle Generationen.

Doch auch die Eltern sind in der Pflicht: Der Medienkonsum sollte – vor allem kleineren – Kindern nicht gänzlich allein überlassen werden.

**14. Verbindliche Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** **JiL 23/12 NEU**  
**Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die BNE-Kriterien stärker an Kindergärten und Schulen zu berücksichtigen, darüber zu informieren und die Umsetzung zu unterstützen.**

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind zentrale Themen der CDU-Politik. Dabei fordern wir, dass Nachhaltigkeitsprinzip verstärkt zum Kompass unseres Denkens, Entscheidens und Handelns zu machen. Folgerichtig begrüßen wir auch den hohen Stellenwert, den die BNE für die CDU- geführte Landesregierung hat. Dies belegt der Nachhaltigkeitsbericht 2009 der Landesregierung vom 12. Januar 2010 (Drs. 17/170). „Schulen in Schleswig-Holstein haben – angeregt durch verschiedene Modellprogramme, Projekte und Partner – vielfältige Aktivitäten entfaltet, um selbst vor Ort im Sinne der BNE aktiv zu werden. Dabei entwickeln sie ganz

selbstverständlich ihren Unterricht und ihr Schulleben weiter: Schülerinnen und Schüler lernen, mit ihrem Fachwissen Lösungen für die Welt von morgen zu erarbeiten und diese auch lokal umzusetzen. Mit ihren Ergebnissen gehen sie auch an die Öffentlichkeit. Um diese Aktivitäten gezielt weiterentwickeln zu können, haben die Schulen seit 2009 die Möglichkeit, sich als „Zukunftsschule.SH“ auszeichnen zu lassen.“ Die CDU-Landtagsfraktion wird auch zukünftig diesem Aufgabenbereich einen hohen Stellenwert zumessen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Ziel nachhaltiger Entwicklung ist Grundprinzip der Bildung in Kindertagesstätten und Schulen. Die Umsetzung ist Aufgabe der Schulen und der Lehrkräfte. Bei einer etwaigen Neufassung der Lehrpläne muss dieser inhaltliche Komplex stärker als bisher hervorgehoben werden.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Auch nach den geltenden Lehrplänen ist das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit Teil des Unterrichtes an Haupt-, Realschulen und Gymnasien in Schleswig-Holstein. Dennoch ist die FDP-Fraktion für diesen Beschluss von „Jugend im Landtag“ durchaus offen. Es wäre aus diesem Grunde sorgfältig zu prüfen, ob BNE möglicherweise im Rahmen einer Lehrplanänderung eine stärkere Fundierung in den Lehrplänen eingeräumt werden kann.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ja, Bildung für nachhaltige Entwicklung macht Sinn! Aber wir gehen davon aus, dass man nicht alles im Lehrplan festschreiben kann, im Gegenteil: Wir setzen uns für eine Entschlackung der Lehrpläne ein. Die Zukunftsschulen ([www.zukunftsschule.sh](http://www.zukunftsschule.sh)) bieten eine Menge BNE-Material und guter Beispiele für BNE-Projekte. Hier sind LehrerInnen und SchülerInnen gleichermaßen gefragt, das Thema im Schulalltag mit

Leben zu füllen. Wir setzen uns aktiv für Schulen als Lebensräume ein, in denen dies gelingt!

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 12 „Wirtschafts- und Politiklehre ab dem 9. Jahrgang“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der Auftrag verbunden, möglichst früh darüber zu informieren, wie im Alltag der Leitgedanke der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt und mit Leben gefüllt werden kann. Daher gibt es bereits einen Leitfaden zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen, der Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt befähigen soll. Außerdem ist Bildung für nachhaltige Entwicklung auch in den Lehrplänen der Schulen verankert und wird von der Zukunftsschule. SH unterstützt. Weiterhin gibt es auch in den Bereichen der Hochschulen sowie der Erwachsenen- und Weiterbildung vielfältige Angebote im Bereich der BNE. Aus Sicht des SSW ist dieser Ansatz zu unterstützen. Die Idee der nachhaltigen Entwicklung sollte Hintergrund all unserer täglichen Handlungen sein.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Das Schulgesetz verpflichtet die Schulen, bei jungen Menschen das „Verständnis für Natur und Umwelt (zu) schaffen und die Bereitschaft (zu) wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken“. Die Behandlung des Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Bestandteil des Unterrichts. Darüber hinaus gibt es weitere Initiativen und Projekte zu diesem Bereich. In Schleswig-Holstein haben sich beispielsweise landesweit 142 Schulen im Rahmen der Initiative Zukunftsschule.SH, die unter der Schirmherrschaft des Bildungsministers Dr. Klug steht, zertifizieren lassen. Dies sind Schulen, die die Bedeutung nachhaltigen Handelns mit unterschiedlichen Aktionen verständ-

lich und begreifbar machen und bei Schülerinnen und Schüler die Auseinandersetzung mit dieser Materie befördern. Ein anderes Beispiel ist die Zertifizierung außerschulischer Lernorte und Partner. Bildungs- und Umweltministerium zeichnen diese Anbieter der umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung als attraktive Bildungspartner mit hochwertigen Bildungsangeboten aus. Das Zertifizierungsverfahren wurde gemeinsam mit Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie Vertretungen der entwicklungspolitischen Bildung entwickelt.

Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag (§ 4 Abs. 1 KiTaG). Bei der Umsetzung sollen sechs Bildungsbereiche berücksichtigt werden, u. a. Mathematik/Naturwissenschaft/Technik sowie der Bereich Ethik/Religion/Philosophie. Zu beiden Bildungsbereichen gehören auch Fragen der Ökologie und der Nachhaltigkeit (z. B. Müllvermeidung und Mülltrennung als naturwissenschaftliches Projektthema oder das Religionsthema Gemeinschaft und Verantwortung mit dem Projekt „faires Frühstück“). Die Inhalte und Formen der pädagogischen Arbeit sollen selbstverständlich dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen und sich an deren Lebenssituation orientieren. Die konkrete Ausgestaltung und Gewichtung von Fragen der nachhaltigen Entwicklung werden daher in Verantwortung der Träger und Einrichtungen vor Ort entschieden.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Das Ziel nachhaltiger Entwicklung ist schon jetzt als Bildungsziel für Kindertagesstätten und Schulen in Schleswig-Holstein verankert. Dieses muss durch die Schulen in den passenden Unterrichtseinheiten umgesetzt bzw. im Schulprofil berücksichtigt werden. Dazu gehört auch die räumliche und energiepolitische Gestaltung der Bildungseinrichtungen und Bildungsräume. Die SPD hat hierzu in ihrer Regierungsverantwortung viel anschieben und bewegen können, gerade mit der energetischen Sanierung durch Konjunkturprogramm und unsere Förderpolitik für erneuerbare Energien, z. B. für Solarthermie und Photovoltaik. Hier können Kinder und Ju-

gendliche praktisch sehr viel lernen und mit der Schule als Energiespender der Zukunft aufwachsen.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Klimawandel, Armut, und Ressourcenknappheit sind einige der großen und komplexen Herausforderungen unserer Zeit. Um sie zu meistern und die Welt für unsere Kinder und Enkel lebenswert zu gestalten, müssen wir lernen, nachhaltig zu handeln. Wir müssen wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der Umwelt verbinden. Damit künftig möglichst viele Menschen Antworten auf diese Frage kennen, haben die Vereinten Nationen die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Die internationale Bildungsoffensive setzt nachhaltiges Denken ganz oben auf die bildungspolitische Agenda, damit es in Klassenzimmern, Kindergärten, Hörsälen und in der Öffentlichkeit ankommt. Für die Arbeit in Schulen sind umfangreiche Lehr- und Lernmaterialien erstellt worden, die auf der Webseite der BNE zur Verfügung stehen. Klimawandel, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit sind Grundideen Grüner Politik, daher unterstützen wir die Forderung nach Umsetzung der BNE-Kriterien in den Lehrplänen.

**15. Thema sexuelle Identität/Orientierung** *JiL 23/10*  
***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Homo- und Bisexualität sowie Transgender im Unterricht zu thematisieren. Außerdem sollen Informationsveranstaltungen zu den oben genannten Themenbereichen stattfinden, bei denen z. B. lesbisch und schwule Verbände über die Sachverhalte aufklären.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Rahmen des Biologieunterrichts soll Sexualerziehung neben der Vermittlung biologischer Kenntnisse vor allem das verantwortungsbewusste Handeln in Partnerschaft und Fa-

milie zum Ziel haben. Dabei soll auf tradierte Geschlechterrollen eingegangen und deutlich gemacht werden, dass geschlechtstypische Unterschiede nicht zu Benachteiligungen im gesellschaftlichen und beruflichen Leben führen dürfen (Gleichstellung der Geschlechter). Wenn von Gewalt zwischen Jungen und Mädchen, Mann und Frau, Eltern und Kindern gesprochen wird, kommen auch Aspekte der Friedenserziehung in der Sexualerziehung zum Tragen.

Das Land fördert die Schwulen- und Lesbenarbeit der landesweit tätigen Beratungs- und Organisationsstelle NA Sowa jährlich mit 42.500 Euro.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Umgang mit sexueller Orientierung ist eines der sensibelsten Themen überhaupt. Es gehört zum zentralen Bildungsauftrag der Schule, klar gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund unterschiedlicher sexueller Orientierungen Stellung zu beziehen. Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht wegsehen, wenn Kinder oder Jugendliche wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung gemobbt werden. Die Durchführung von Informationsveranstaltungen steht den Schulen frei.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Bereits jetzt ist die Beschäftigung mit Fragen der Homosexualität Bestandteil des Lehrplanes für alle achten Klassen von Haupt-, Realschulen und Gymnasien in Schleswig-Holstein. Daher sieht die FDP-Fraktion hier keinen gesonderten Handlungsbedarf. Die Frage, ob Informationsveranstaltungen zu den Themen Homo- und Bisexualität sowie Transgender mit entsprechenden Referenten abzuhalten seien, lehnt die FDP-Fraktion ab. Die FDP-Fraktion erlaubt sich den Hinweis, dass entsprechende Veranstaltungen zum Thema Heterosexualität in dem Beschluss von „Jugend im Landtag“ explizit ausgeklammert werden.



### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es ist nicht zeitgemäß, dass in den Rahmenplänen Homosexualität nur als ein kleiner Spiegelstrich (im Fach Bio) auftaucht, Bisexualität und Transgender sogar überhaupt nicht. Wir nehmen die Forderung gerne als Bestätigung, am Thema dran zu bleiben. Aber wir glauben auch, dass hier alle Beteiligten gefordert sind. Nicht alles, was in den Lehrplänen steht, wird angemessen behandelt. Soll heißen: Bitte fordert die Themen, die euch wichtig sind, aktiv von euren LehrerInnen ein!

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 12 „Wirtschafts- und Politiklehre ab dem 9. Jahrgang“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Kritik, dass obwohl der Lehrplan die Thematisierung von Hetero- und Homosexualität vorsieht, dies an den Schulen meistens nicht passiert, sollte aus Sicht des SSW ernst genommen werden. Sexualität ist nicht nur ein Teil der Identität, sondern außerdem in zwischenmenschliche Beziehungen eingebunden. Allerdings ist die fehlende Thematisierung von Lehrplan-Inhalten nicht zuerst ein Problem, dass auf Landesebene gelöst werden kann. Vielmehr ist es ein Problem an den Schulen, wenn die Lehrpläne dort nicht umgesetzt werden. Sexuelle Aufklärung sollte vor allem im Rahmen des Biologie-Unterrichts thematisiert werden, kann aber auch in anderen Fächern zur Sprache kommen. Wenn dies nicht geschieht, sollte diese Problematik in der Schülervertretung bzw. anderen Gremien der Schule aufgenommen werden.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Die Erwartung, dass in Schulen das Thema Homo- und Bisexualität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen thematisiert werden soll, kann nur unterstützt werden. In Schleswig-Holstein gibt es hierzu keine Behinderung durch die Lehrpläne.

Der Leitfaden „Homosexualität, ein Thema für Jugendhilfe und Schule“ <http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Brosch%FCre%20Homosexualit%E4t.pdf> ist auch in Schleswig-Holstein in der Lehrerfortbildung verwendet worden. Bei einer Neufassung der Lehrpläne könnte dieser Aspekt im Sachgebiet Sexualität des Menschen jedoch noch stärker herausgearbeitet werden. Ein Termin für eine Neufassung der Lehrpläne ist derzeit jedoch nicht in Aussicht gestellt.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir begrüßen es sehr, dass sich Schulen vermehrt mit Fragen sexueller Orientierung von Jugendlichen beschäftigen. Ob dies im Rahmen von allgemeinen Informationsveranstaltungen oder im Rahmen des normalen Schulunterrichts geschieht, müssen die Schulen selbst entscheiden. Die Einbeziehung entsprechender Verbände ist hierbei sinnvoll.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir, die Grüne-Bundestagsfraktion, setzen uns für einen nationalen Aktionsplan gegen Homophobie ein: Wichtig sind vor allem Prävention antihomosexueller Gewalt, breite gesellschaftliche Bündnisse für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften und mehr Information in Schule und Jugendarbeit. Sowohl in Unterrichtsinhalten als auch im Schulalltag muss deutlich werden: Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intersexuelle Menschen sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt. Sie sind gleichwertig und gleichberechtigt. Eine Menschenrechtserziehung in der Schule würde das Verständnis für die Vielfalt der Lebensweisen fördern.

## **16. Alkohol- und Zigarettenwerbung verbieten**

*JiL 23/22 NEU NEU*

***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, über eine Bundratsinitiative Alkohol- und Zigarettenwerbung zu verbieten, um Kinder und Jugendliche vor der Verherrlichung von Alkohol und Zigaretten zu schützen.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Bereich der Alkoholwerbung ist in Paragraph 6 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags festgelegt, dass sich Alkoholwerbung weder an Minderjährige richten, noch durch die Art der Darstellung diese besonders ansprechen oder beim Genuss von Alkohol darstellen darf. Die Umsetzung dieses Paragraphen muss konsequent durchgesetzt werden. Das gleiche gilt für das im Jugendschutzgesetz festgelegte Abgabeverbot von Alkoholika an Minderjährige bzw. unter 16-jährige sowie das Abgabeverbot von Alkohol an erkennbar Betrunkene durch das Gaststättengesetz.

Dank der guten Präventionsarbeit ist es in den letzten Jahren in Deutschland gelungen, zumindest die Zahl jugendlicher Raucher entscheidend zu senken. Während im Jahr 2001 noch 28 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren rauchten, waren es 2007 nur noch 18 Prozent.

Dennoch muss weiterhin das Bewusstsein für die Folgen jugendlichen Rauchens gesteigert werden. Hierzu gehören die Vorbildfunktion und der Umgang im Elternhaus mit Tabakprodukten, aber auch die Stärkung des Selbstbewusstseins jugendlicher, das sich nicht allein durch den „Glimmstengel“ in der Hand als Cool darstellen sollte. Denn Studien belegen, dass je früher mit dem Rauchen begonnen wird, umso höher ist die Zahl der täglich verkonsumierten Zigaretten. Aber präventive Maßnahmen sind auch deshalb notwendig, weil mit dem Zigarettenkonsum die Schwelle zum Eintritt in den Cannabiskonsum deutlich gesenkt wird.

Das 2007 verabschiedete Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens unterstützt den Grundsatz „Rauchfreie Jugend“ dahingehend, dass die Altergrenze für das Rauchen in der Öffentlichkeit und die Abgabe von Tabakwaren vom

16. auf das 18. Lebensjahr angehoben wurden. Dem entspricht auch die Umstellung der Zigarettenautomaten zum 1.1.2009.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es existiert bereits ein europäisches Verbot von Tabakwerbung in gedruckten Medien, im Radio und im Internet. Ein generelles Verbot von Tabakwerbung stärkt jedoch den Präventionsgedanken insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Die SPD-Landtagsfraktion hatte in der Vergangenheit im Zuge des Nichtraucherschutzes ein Werbeverbot für Tabakwaren gefordert.

Zu diesem Punkt gehört auch das Nachdenken über eine Beschränkung der Werbung für Alkoholprodukte. Insgesamt haben jüngere Studien gezeigt, dass bei Kindern und Jugendlichen die Wahrnehmung von Werbung für Alkoholprodukte zu einem früheren und intensiveren Konsum alkoholhaltiger Getränke führt. Eine weitere Regulierung der Werbung, die Kinder und Jugendliche erreicht, ist aber erforderlich. Hier hat es bereits Ansätze bei der letzten Aktualisierung der Jugendschutzbestimmungen gegeben. Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag enthält eine generelle Beschränkung der Werbung durch Rundfunk und Telemedien für alkoholische Getränke und durch Telemedien für Tabakwaren. Dieser wird zurzeit überarbeitet. Das Jugendschutzgesetz beschränkt die Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren bei Kinoveranstaltungen. Allerdings dürfen bei Filmveranstaltungen Werbefilme mit Tabak- und Alkoholwerbung bei Kinovorführungen nach 18.00 Uhr gezeigt werden. Diese Grenze sollte angehoben werden. Da es für Tabakwerbung deutlich strengere Regelungen gibt, sollte die Werbung für Alkohol an diese Bestimmung angepasst werden.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion stützt die Intention des Antrages. Die zugrundeliegende Frage ist, wie können Kinder und Jugendliche weiter geschützt werden und wie kann der Konsum von Alkohol

und Zigaretten bei Kindern und Jugendlichen weiter reduziert werden. Der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol und Zigaretten ist und bleibt zunächst einmal eine Erziehungsfrage und liegt in der Verantwortung des Elternhauses. Wenn das Elternhaus nicht stattfindet, werden auch Werbeverbote relativ wenig nutzen. Effektivere Instrumente gegen Alkohol- und Zigarettenmissbrauch und zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen können nur Aufklärung und Prävention sein. Angebote zur Suchtprävention müssen die kritische Auseinandersetzung der Jugendlichen mit dem eigenen Konsum fördern, damit über einen pädagogischen Ansatz die Jugendlichen nachhaltig erreicht werden können. Die Präventionsarbeit muss entsprechend landesweit vernetzt werden. Die FDP wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, auf eine verstärkte Zusammenarbeit von Drogenberatungsstellen und Schulen hinwirken. Ebenso sollen Drogenfrühhilfsangebote für auffällige Jugendliche ausgebaut und geprüft werden, wie eine verbindliche Teilnahmegestaltung etabliert werden kann.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Werbung für Rauchwaren und Alkoholika nützt niemandem, außer denjenigen, die diese Waren produzieren und vertreiben. Werbung für Zigaretten und Tabak findet de facto weder im Fernsehen noch im Kino statt. Für die Werbung von Alkoholika sollten aus Grüner Sicht die gleichen Spielregeln gelten. Ob dies am besten durch ein gesetzliches Verbot oder durch eine freiwillige Vereinbarung zu erreichen ist, muss abgewogen werden.

#### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Forderungen der Jugendlichen ein Verbot von Alkohol- und Zigarettenwerbung zu erwirken, Inseln und Halligen finanziell besser zu unterstützen, damit Jugendliche dort nicht abwandern und Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärker zu fördern, sind aus Sicht der LINKEN positiv zu bewerten.

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW hat schon frühzeitig ein grundsätzliches Werbeverbot für Alkohol und Zigaretten gefordert. Auch wenn ein solches Verbot zum kollektiven Aufschrei der Werbefirmen führen würde, wäre dies nur ein weiterer konsequenter Schritt einer nachhaltigen Anti-Drogenpolitik.

### **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein**

*(abgestimmt mit VIII 443, Referat Biomedizin, Sucht, umweltbezogener Gesundheitsschutz)*

Zunehmend belegen wissenschaftliche Erkenntnisse einen Einfluss der Werbung auf den Alkohol- und Zigarettenkonsum in einer Gesellschaft. Vor dem Hintergrund des Gebots der Wahl des mildesten Mittels bei Eingriffen des Staates in die Rechte der Bürger ist ein Verbot von Alkohol- und Zigarettenwerbung allerdings unverhältnismäßig. Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen kann bereits durch die Vorgabe Rechnung getragen werden, dass Kino- und Fernsehwerbung für Alkohol und Zigaretten erst nach 20.00 Uhr gezeigt werden und Werbung auf Plakaten sowie in Zeitschriften für Alkohol und Zigaretten nicht in jugendaffiner Weise erfolgen darf. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit wird diese Forderungen bei den anstehenden Novellierungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages unterstützen; einer darüber hinausgehenden Bundesratsinitiative bedarf es aus Sicht des Jugendschutzes nicht.

### **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Der Missbrauch von Alkohol hat in den vergangenen Jahren unter Jugendlichen stark zugenommen. Wir unterstützen deshalb präventive Maßnahmen gegen Alkohol- und Zigarettenmissbrauch von Jugendlichen. Es ist außerdem wichtig, dass die bestehenden Gesetze zum Jugendschutz eingehalten werden und die Einhaltung auch kontrolliert wird. In der Werbung setzen wir bei Alkohol auf eine Selbstverpflichtung der

Werbewirtschaft. Werbung darf nicht zum Alkoholmissbrauch auffordern und keine trinkenden Kinder und Jugendlichen zeigen. Tabakwerbung ist bis auf wenige Ausnahmen bereits verboten.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt diesen Vorstoß. Insbesondere im Bereich Alkoholwerbverbot gibt es Handlungsbedarf.

Beim Thema Alkoholwerbung kommen mehrere Studien aus den vergangenen Jahren zum gleichen Ergebnis: Je mehr Alkoholwerbung Kinder und Jugendliche sehen, desto natürlicher ist für sie der Umgang mit Alkohol. Viele Unternehmen der Alkoholbranche halten an einem Marketing fest, welches gezielt junge Menschen anspricht und den Konsum von Alkohol als unverzichtbares Partyelixier stilisiert. Die Selbstregulierung der Werbewirtschaft reicht hier nicht aus.

Tabakwerbung ist mittlerweile durch die für verschiedene Bereiche geltenden Verbote weitestgehend aus dem öffentlichen Raum verschwunden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn man entsprechend auch Alkoholwerbung aus dem öffentlichen Raum verbannen würde. Ergänzt werden muss dies durch weitere Maßnahmen im Bereich der Präventionsarbeit, wie die Aufklärung der Jugendlichen, aber auch die verstärkte Schulung der Mitarbeiter der Verkaufsstellen. Ob die CDU/FDP-Regierung hier eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg bringen wird und damit den Jugendschutz gegen den zu erwartenden Protest der alkoholproduzierenden und -vertreibenden Unternehmen durchsetzt, ist allerdings fragwürdig.

*(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Der Konsum psychoaktiver Substanzen war und ist seit jeher Bestandteil menschlicher Kulturen. Auch künftig ist daher

eine Welt ohne den Konsum psychoaktiver Substanzen nicht zu erwarten. Die Drogenpolitik ist insbesondere dann gefragt, wenn durch riskante Konsumformen Freiheit und Selbstbestimmung der betroffenen Menschen in Gefahr geraten.

Für uns gehört die Prävention in den Mittelpunkt der Drogenpolitik. Wir befürworten glaubwürdige und frühzeitige Maßnahmen, die Abhängigkeit und riskante Konsumformen verhindern oder zumindest verringern. Wir halten es für falsch und kontraproduktiv, Nutzerinnen und Nutzer von Drogen zu kriminalisieren und sie auf den Schwarzmarkt zu verdrängen. Dieser behindert glaubwürdige Prävention und kennt keine Regulierung. Wir setzen daher auf die Entkriminalisierung von weichen Drogen wie Cannabis. Wir wollen einen angemessenen Weg gehen zwischen einer staatlich verordneten Abstinenzkultur und einer drogenpolitischen Laissez-Faire-Haltung. In diesem Sinne erachten wir es als sinnvoll, Rahmenbedingungen zu setzen und Drogenkonsumentinnen und -konsumenten zu befähigen, gesundheitsbewusst zu handeln.

Wir bauen auf eine rationale und am Menschen orientierte Drogenpolitik: Verhaltensprävention, die Schulung im verantwortlichen Umgang mit Drogen wie auch Verhältnisprävention, also eine Veränderung der äußeren Umstände, welche zum Drogenkonsum verleiten – wie etwa beschönigende Werbung. Wir setzen uns für eine Drogen- und Suchtpolitik ein, die gleichermaßen bei illegalen und legalen Drogen sowie so genannten Verhaltenssuchten gesundheitspolitisch konsequent handelt. Nur ein Mix verschiedener Maßnahmen – insbesondere zur Prävention problematischer Konsumformen sowie von Abhängigkeit – kann hier wirken. Unser Ziel ist eine Drogenpolitik, die den Willen zur Drogenfreiheit stärkt. Die Menschen jedoch, die Drogen gebrauchen, sollen zu einem verantwortlichen Umgang mit Drogen und stoffungebundenen Suchtmitteln befähigt werden.

In diesem Rahmen fordern wir auch ein gut ausgebautes Angebot zur Therapie von Suchterkrankungen. Die Wahl der geeigneten Behandlung oder Therapie sollte nicht von betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften bzw. politischen Vor-



gaben abhängen, sondern einzig von der individuellen Situation der Betroffenen. Finanzierung und Qualität der Therapie brauchen Stetigkeit und Verbindlichkeit. Den absehbaren Veränderungen bei den Klientinnen und Klienten von Drogen (Lifestyledrogen, Medikamente) muss stärker Rechnung getragen werden.

**17. Integrationspolitik besser gestalten JIL 23/ NEU NEU**  
**Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, verstärkt Maßnahmen zur Integration von Immigranten sowie MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund zu veranlassen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur sprachlichen Integration und zur Vermittlung kultureller Werte und des demokratisch-rechtsstaatlichen Systems.**

**Konkrete Maßnahmen:**

- **Aufklärung jugendlicher Deutscher an Schulen,**
- **Förderung von Toleranz und Beseitigung von Vorurteilen gegenüber Migranten als auch unter ihnen,**
- **Förderung im vorschulischen Bereich zur Unterstützung des Erlernens der Muttersprache. Das Beherrschen der eigenen Muttersprache ist Grundlage für das Erlernen der deutschen Sprache und anderer Sprachen,**
- **Durchmischung der städtischen Bevölkerung (Stadtplanung), Verhinderung von sozial schwachen Stadtbereichen ,**
- **Ausbau von vorhandenen Strukturen im Sportverein, in Musikschulen,**
- **Migranten müssen aktiver werden, um sich zu integrieren (Orte für Begegnungen),**
- **erfolgreiche Migranten als Vorbilder nutzen.**

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion sieht Schleswig-Holstein als ein weltoffenes Bundesland an, in dem die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund für den gesellschaftlichen Frieden und die Entwicklung Schleswig-Holsteins unverzichtbar ist. Vorrangige Grundvoraussetzung für die Integration in das politische und demokratische Wertesystem unserer Gesellschaft ist dabei das Beherrschen der deutschen Sprache. Die

Verbesserung der Chancen im Bereich Bildung und Arbeit sind weitere Eckpfeiler für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Dabei ist die CDU auch bestrebt, das Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein Fortzuführen und die bestehenden Integrationsangebote auch auf Personen mit Duldungsstatus in Schleswig-Holstein auszuweiten.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Leitfaden für die Integrationspolitik in Schleswig-Holstein war bisher das Integrationsprogramm der Landesregierung aus dem Jahr 2002, welches in der Zeit sozialdemokratischer Regierungsverantwortung kontinuierlich weiterentwickelt und den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst wurde. Die im Beschluss des Jugendparlaments geforderten Maßnahmen sind Bestandteile dieses Konzeptes, bei dessen Erstellung und Fortentwicklung auch Kommunen, Institutionen und Verbände einbezogen wurden.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass dieser Prozess fortgeführt und das Integrationskonzept weiterentwickelt und den Erkenntnissen und Bedürfnissen der Betroffenen und der Gesellschaft weiter stetig angepasst wird. Sofern Schwächen und Mängel der Konzeption erkannt werden, müssen diese umgehend beseitigt werden. Hierauf werden wir achten. Die SPD-Landtagsfraktion wird ihre Möglichkeiten nutzen, auch über den parlamentarischen Raum hinaus für die Ziele der Integrationspolitik zu werben.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion ist ein Gewinn für unser Land. Die FDP setzt auf die Prinzipien der Integration und Partizipation, wir sind gegen die Bildung von Teilgesellschaften. Integrationspolitik kann dabei nur zweigleisig funktionieren. Einerseits müssen entsprechende Angebote an die Immigranten zur Integration in die Gesellschaft gestellt werden, andererseits muss aber von Seiten der Immigranten auch die grund-

sätzliche Bereitschaft bestehen, sich in die Gesellschaft zu integrieren, sonst können überhaupt keine Maßnahmen greifen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist hier Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Das Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein greift diese Punkte mit entsprechenden Angeboten auf und soll fortgeführt werden. Darüber hinaus sind wir aber bestrebt, die bestehenden Integrationsangebote auch auf Personen mit Duldungsstatus in Schleswig-Holstein auszuweiten. Erfolgreiche Integration findet auf kommunaler Ebene statt und nur durch gemeinsame Anstrengungen kann dieses Ziel erreicht werden. Bildung und Arbeit sind hier wichtige Elemente, welche die weitere Integrationspolitik als Grundsätze leiten sollen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Deutschland ist ein Einwanderungsland, fast ein Fünftel der hier lebenden Menschen hat einen Migrationshintergrund. Dennoch gibt es zahlreiche Probleme, die die Gleichberechtigung und Teilhabe von MigrantInnen in Deutschland verhindern! Um dieses zu ändern, bedarf es mehr LehrerInnen mit Migrationshintergrund, um auch die Schulen zu einem Ort der Begegnung und der Toleranz zu machen, kulturellen Austausch zu fördern und Werte zu teilen. Eine leichtere Einbürgerungspraxis gehört genauso zu einer engagierten Integrationspolitik, wie die leichtere Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Schleswig-holsteinischen Landtag erkennt in dem Antrag von Jugend im Landtag wichtige Ideen und Impulse und unterstützt den Antrag „Integrationspolitik besser gestalten“.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Integrationspolitisch stellt das Jugendparlament Forderungen auf, die bei den LINKEN in SH teilweise noch diskutiert werden müssen. Die Förderung der Muttersprache in der Vorschule, die Verhinderung von Ghettoisierung in Städten sowie der Ausbau von Angeboten für Menschen mit Migrati-

onshintergrund wird von den LINKEN unterstützt. Zu der Verknüpfung mit der Forderung MigrantInnen müssten selbst „aktiver“ werden, um sich zu integrieren und dass „erfolgreiche MigrantInnen“ als Vorbilder dienen sollen, besteht bei den LINKEN in Schleswig-Holstein noch Diskussionsbedarf.

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW unterstützt alle Vorhaben, eine bessere Integration von Immigranten und Mitbürgern mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein zu erreichen. Vor allem betrifft dies den Bildungsbereich, der eine enorme Bedeutung für die Chancengleichheit und damit für eine gelungene Integration hat. Derzeit gibt es in Schleswig-Holstein viele Einzelprojekte vieler verschiedener, engagierter Träger. Das bedeutet zum einen, dass ein großes Bedürfnis besteht, Maßnahmen aufeinander abzustimmen und zu vernetzen, damit die Kinder, Familien und Einzelpersonen Unterstützung aus einem Guss erfahren – und auch, damit die begrenzten Mittel optimale Wirkung entfalten. Zum anderen bedeutet dies aber auch die allseits bekannte Gefahr, dass selbst erfolgreiche und unentbehrliche Angebote nicht kontinuierlich gesichert sind. Integration von Arbeitsmigranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert einen umfassenden und vor allem auch finanziellen Einsatz aller gesellschaftlichen Bereiche.

### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

#### **„Durchmischung der städtischen Bevölkerung (Stadtplanung), Verhinderung von sozial schwachen Stadtteilen“**

In Stadtteilen oder Quartieren, die Missstände bzw. Mängel zum Beispiel in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, öffentliche Räume, soziale und kulturelle Infrastruktur aufweisen, kommt es häufig zu einer Konzentration der Bevölkerungsgruppen, deren Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben aufgrund persönlicher und familiärer Bedingungen eingeschränkt ist. Dieser Segregationsprozess resultiert zum einen aus dem Wegzug derer, die in anderen Stadtteilen eine adäquate Wohnung finanzieren können, zum

anderen aus der Zuwanderung armer Bevölkerungsschichten in diese relativ unattraktiven Gebiete.

Das Innenministerium unterstützt die Städte und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung u. a. auch bei deren Bemühungen eine sozial ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung in den verschiedenen Stadtbereichen zu erhalten bzw. zu erreichen. Dies erfolgt insbesondere mit den Städtebauförderungsprogrammen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“. Die gesetzliche Aufgabe der Städtebauförderung ist dabei die Beseitigung städtebaulicher und baulicher Mängel. Die Städtebauförderungsprogramme dienen jedoch auch als Leitprogramme zur konzeptionellen Vorbereitung von Maßnahmen anderer Bereiche (z. B. Wirtschaftförderung, Schulbauförderung). Wohnraumförderungsmittel werden in enger Abstimmung mit der Städtebauförderung als Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung in den Fördergebieten eingesetzt. Insbesondere die Wohnraumförderung trägt in etlichen Städtebauförderungsgebieten wesentlich zur Zielerreichung einer sozial ausgewogenen Bevölkerungszusammensetzung bei. Im Programm Soziale Stadt werden neben investiven Projekten auch nicht investive Projekte als Modellvorhaben gefördert. Mit der Förderung und Umsetzung dieser Modellvorhaben in den Fördergebieten des Programms Soziale Stadt werden die Städte und Gemeinden bei ihren Bemühungen um eine ganzheitliche Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zusätzlich unterstützt. Die Förderung zielt dabei insbesondere auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Quartieren, die Schaffung stabiler Sozialstrukturen und die Verbesserung der Lebenschancen für die Bewohnerinnen und Bewohner ab.

Ob und wenn ja in welchem Umfang das Land Schleswig-Holstein die Städte und Gemeinden auch zukünftig durch Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln unterstützen kann, ist vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierungserfordernisse offen.

## **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein**

### **• erfolgreiche Migranten als Vorbilder nutzen**

Als Beispiel ist hier das Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten – interkulturelle Gesundheitslotsinnen und -lotsen (kurz „MiMi SH“) zu nennen.

Sprachliche und kulturelle Barrieren führen dazu, dass viele in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten nicht ausreichend über das deutsche Gesundheitssystem informiert sind und Präventionsmaßnahmen seltener in Anspruch nehmen. Naheliegender und bestechend war und ist deshalb die Idee, engagierte und gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Gesundheitslotsinnen und -lotsen auszubilden, damit diese ihre Landsleute muttersprachlich und kultursensibel über Themen der Gesundheit und Prävention informieren.

Im April 2007 wurde daher in Schleswig-Holstein das Gesundheitsprojekt „MiMi“ gestartet und unter der Leitung des Ethno-Medizinischen Zentrums (EMZ) Hannover e. V. an drei Standorten in Schleswig-Holstein – Kiel, Lübeck und Neumünster – implementiert. Dieses Projekt wird aus Landesmitteln gefördert.

## **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Landesgruppe unterstützt verstärkte Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Bund, Land und Kommunen. Integrationspolitik ist Politik für einen besseren Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Bundesregierung wird als ersten Schritt den Nationalen Integrationsplan zu einem Aktionsplan mit klar definierten und zu überprüfenden Zielen weiterentwickeln. Außerdem wird die Einrichtung eines Bundesbeirates für Integration erfolgen.

## **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deswegen begreifen wir Integration als eine zentrale Aufgabe unserer Politik. Wir

treten dafür ein, dass sich Menschen mit unterschiedlicher Herkunft gemeinsam eine Zukunft in Deutschland aufbauen können.

Wir setzen uns für den Ausbau der Jugendmigrationsdienste ein, um für jugendliche Migrantinnen und Migranten individuelle und professionelle Integrationsförderprogramme zu schaffen. Außerdem unterstützen wir Programme, die Migranten auf ihrer Suche nach einer geeigneten Ausbildung helfen.

Wir wollen weiter Deutschkenntnisse, die Sicherung guter Bildung und Ausbildung und die Aufnahme in den Arbeitsmarkt fördern.

Für alle die Menschen, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, aber schon längere Zeit hier leben, möchten wir eine politische Teilhabe ermöglichen. Wir streben auch für sie das kommunale Wahlrecht an, auch wenn sie nicht aus den EU-Staaten kommen. Nur durch eine umfassende Integration ist unser Land zukunftsfähig.

*(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Ein Einwanderungsland wie Deutschland darf Menschen mit ausländischen Wurzeln nicht ausgrenzen. Für uns ist Integration deshalb eine Kernfrage der Partizipation und Teilhabegerechtigkeit. Wir sind der Meinung, dass eine demokratisch verfasste Gesellschaft auf Dauer nur funktionieren kann, wenn bestimmte Bevölkerungsteile nicht von der vollständigen Partizipation ausgeschlossen sind. Wir setzen uns dafür ein, dass Migrantinnen und Migranten schneller und leichter eingebürgert werden können. Das so genannte Optionsmodell, nach dem in Deutschland geborene Ausländerinnen und Ausländer sich nach dem 18. Geburtstag zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und derjenigen ihrer Eltern entscheiden müssen, ist integrationspolitisch kontraproduktiv. Wer von Geburt an Teil dieser Gesellschaft ist, soll nicht seine Zugehörigkeit zu diesem Staat in Frage stellen müssen.

Darüber hinaus fordern wir, dass Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger das kommunale Wahlrecht erhalten. Beim Zugang zu Bildung sowie zum Arbeitsmarkt wollen wir durch eine Verbesserung der Qualität von Integrationskursen, Sprachförderung in Kitas, die Nutzung von Mehrsprachigkeit als Ressource sowie die erleichterte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eine echte Chancengerechtigkeit erreichen.

Wir wollen Arbeitsmigration nicht nur für Hochqualifizierte, sondern insgesamt erleichtern. Alle einwandernden Arbeitskräfte sollen perspektivisch ihren Aufenthalt einfacher verlängern und verfestigen können. Durch ein Punktesystem kann Zuwanderung so gesteuert werden, dass sie die Folgen des Alterungsprozesses unserer Gesellschaft abmildert. Langjährig hier lebende – bisher nur geduldete – Menschen müssen endlich eine sichere Zukunftsperspektive erhalten. Die geltende Regelung wird dem nicht gerecht. Ihre Voraussetzungen können von den meisten Geduldeten nicht erfüllt werden. Deshalb wollen wir eine großzügige Bleiberechtsregelung. Das Asylbewerberleistungsgesetz führt zu einem diskriminierenden Ausschluss von Asylsuchenden und Geduldeten aus Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Leistungen betragen nur rund zwei Drittel der Sozialhilfe. Wir wollen diesem unhaltbaren Zustand ein Ende machen und das Gesetz streichen.

Unzählige Menschen, die Europa über das Meer erreichen wollen, überleben die Fahrt nicht oder werden in unsichere Drittstaaten zurückgeschickt, bevor sie einen Asylantrag stellen können. Diese Praxis der Grenzschutzagentur FRONTEX und der EU-Mitgliedstaaten verstößt gegen Menschenrechte sowie dem Verbot der Zurückweisung. Auch vor den Toren Europas muss die Genfer Flüchtlingskonvention eingehalten werden. Die nördlichen EU-Länder dürfen die Mitgliedstaaten im Süden nicht länger im Stich lassen und müssen endlich die Verantwortung für das Schicksal der in Malta, Italien und Griechenland Gestrandeten untereinander teilen. Wir wollen uns dafür stark machen, dass Deutschland hier mit gutem Vorbild vorangeht.



**18. Atomausstieg in Schleswig-Holstein vorantreiben***JiL 23/16 NEU*

**Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den derzeitig beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft in Schleswig-Holstein weiterhin voranzutreiben. Dieser Atomausstieg ist bis 2020 verbindlich durchzusetzen.**

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung liegt in Deutschland derzeit bei 15 %. Das bedeutet, dass Deutschland trotz aller Anstrengungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf absehbare Zeit auf konventionelle Kraftwerkstechnologie angewiesen ist. In diesem Energiemix ist Kernenergie unverzichtbar und trägt in Schleswig-Holstein aktuell mit 51,1 % der Nettostromerzeugung wesentlich zum Exportgut „Strom“ bei. Sie wird vergleichsweise billig produziert und steht unabhängig von äußeren Umwelteinflüssen zur Verfügung. Die Rohstoffversorgung hat sich als äußerst zuverlässig erwiesen. Gerade vor dem Hintergrund ständig steigender Energiepreise kann es daher sinnvoll sein, eine Ausweitung der Reststrommengen für Kernkraftwerke in Betracht zu ziehen. Dabei ist die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Endlagers unbestritten. Insofern ist die Erkundung des potentiellen Endlagers in Gorleben, welche unter der rot-grünen Bundesregierung gestoppt wurde, fortzusetzen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD Schleswig-Holstein hat sich stets für den im Konsens mit den Energieunternehmen beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie eingesetzt und sich gegen alle Pläne widersetzt, den Atomausstieg zu verschieben oder aufzuheben. Wir halten an dem Ziel fest, den Ausstieg aus der Atomenergie wie vereinbart bis spätestens 2020 abzuschließen.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Kernenergie kann in Schleswig-Holstein nur eine Übergangstechnologie sein, bis Erneuerbare Energien in ausreichendem Umfang grundlastfähigen Strom erzeugen können. Die FDP-Fraktion bekennt sich zu den vereinbarten Reststrommengen. Eine Reduzierung der zu produzierenden Reststrommengen aus Kernenergie lehnt die FDP jedoch ab. Zentraler Aspekt in diesem Zusammenhang bleibt die Sicherheit der Anlagen. Diese muss für Schleswig-Holstein auf allerhöchstem Niveau gewährleistet werden. Wenn die Sicherheit einzelner Anlagen nicht gewährleistet werden kann, müssen die entsprechenden Anlagen endgültig vom Netz und die noch bestehenden Reststrommengen auf jüngere Meiler übertragen werden. Dieses Verfahren muss in einem breiten Konsens von Bund, Ländern, Kraftwerksbetreibern und den jeweiligen Standortgemeinden getragen werden. Dabei muss insbesondere ein Weg gefunden werden, den von der Abschaltung betroffenen Gemeinden eine entsprechende Kompensation der wegfallenden Steuereinnahmen zu ermöglichen. Ein weiterer Aspekt ist die Frage der Endlagerung. Deutschland braucht in jedem Fall eine sichere Lösung für den Verbleib hochradioaktiver Abfälle. Das politisch motivierte Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben muss aufgehoben werden, um die Erkundungsarbeiten zügig und ergebnisoffen fortsetzen zu können. Erst dann ist eine abschließende Aussage über die Eignung des Standorts Gorleben als mögliches Endlager für hochradioaktive Abfälle möglich.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen diese Forderung des Jugendparlaments. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen Atomkraft konsequent ab. Wir haben in der ersten rot-grünen Bundesregierung den Atomkonsens beschlossen und kämpfen in der Opposition nun gegen den von CDU und FDP geplanten Ausstieg aus dem Ausstieg. Laufzeitverlängerungen darf es nicht geben.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die umweltpolitischen Forderungen des Jugendparlaments CO<sub>2</sub>-Endlagerung in SH zu verhindern, den Atomausstieg bis 2020 verbindlich zu machen, in Schulen ausschließlich Umweltpapier zu verwenden und Schutzzonen in schleswig-holsteinischen Gewässern, in denen jegliche wirtschaftliche Nutzung verboten ist, zu erweitern, sind ebenfalls Forderungen der Partei DIE LINKE.

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Atomkompromiss muss aus guten Gründen eine Einbahnstraße bleiben. Es darf keinen Weg zurück beim Atomausstieg geben. Technische Mängel, menschliche Fehler, die reine Profitorientierung der Kraftwerksbetreiber und die ungeklärte Frage der Endlagerung des radioaktiven Abfalls machen die Nutzung der lebensgefährlichen Atomtechnologie zu einem unvermeidbaren Risiko. Deshalb ist sie auch keine brauchbare Lösung der Klimaprobleme.

Am Atomausstieg darf kein Millimeter gerüttelt werden; wir lehnen eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken kategorisch ab. 2023 muss der letzte Atommeiler in Deutschland vom Netz gehen.

Alte und pannenanfällige Atomkraftwerke müssen sofort abgeschaltet werden. Die im Atomkompromiss festgeschriebenen Laufzeiten dieser Reaktoren dürfen nicht auf andere alte Atomanlagen übertragen werden.

Das Atomgesetz muss so geändert werden, dass Kraftwerksbetreibern künftig leichter die Erlaubnis zum Betrieb von Atomkraftwerken entzogen werden kann, wenn sie keinen störungsfreien Betrieb in ihren AKWs gewährleisten.

### **Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung verfolgt das Ziel, die Energieversorgung eines Tages ausschließlich mittels regenerativer Quellen sicherzustellen. Um diesem Ziel näher zu kommen, wird die Landesregierung z. B. Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Energiespeicher-

technologien unterstützen. Damit soll erreicht werden, dass die Erneuerbaren Energien in der Grundlast eingesetzt und bedarfsgerecht genutzt werden können. Auf absehbare Zeit können wir noch nicht auf Kernenergie als „Brückentechnologie“ verzichten. Für die Landesregierung hat dabei aber die Betriebsicherheit der Kernkraftwerke absoluten Vorrang vor anderen – insbesondere wirtschaftlichen – Erwägungen.

Die Landesregierung ist allerdings auch der Ansicht, dass ältere Reaktoren in der Regel geringere Sicherheitsreserven als jüngere Kernkraftwerke haben. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Schutzes gegen terroristische Bedrohungen. Generelle, pauschale Laufzeitverlängerungen befürwortet die Landesregierung deshalb nicht. Vielmehr wäre der für die Entscheidung zuständige Bundesgesetzgeber aus Sicht der Landesregierung gut beraten, wenn er sich vor einer Verlängerung der Restlaufzeiten von Kernkraftwerken auch mit der Frage auseinandersetzt, ob im Gegenzug nicht einige ältere Anlagen vorzeitig vom Netz genommen werden sollten.

### **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Kurzfristig wird kein vollständiger Umstieg allein auf Erneuerbare Energien möglich sein. Wir setzen deshalb neben Energieeinsparung und Energieeffizienz auf einen Energiemix, zu dem auch längere Laufzeiten von Kernkraftwerken gehören. Dabei steht außer Frage, dass die Sicherheit der Kernkraftwerke für uns absolute Priorität hat und es sich ausschließlich um eine Brückentechnologie handelt. Daneben werden wir auf eine begrenzte Zeit auch auf fossile Energieträger nicht verzichten können. Hier wollen wir Umwelt- und Klimaverträglichkeit z. B. durch Kraft-Wärme-Kopplung verbessern.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung am von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2000 beschlossenen Atomausstieg bis 2020 festzuhalten. Dies ist eine zentrale Forderung der Bundes-SPD, aber auch

der SPD in Schleswig-Holstein, für die wir uns in breiter Öffentlichkeit einsetzen.

Bei den bestehenden Atomkraftwerken sind in den letzten Jahren vor allem in Schleswig-Holstein immer wieder Sicherheitsmängel aufgetreten. Der Kraftwerksbetreiber Vattenfall hat dabei die Öffentlichkeit ungenügend informiert. Wir fordern für Schleswig-Holstein die sofortige Stilllegung der Reaktoren Krümmel und Brunsbüttel. Die „Baulinie 69“ von Siedewasserreaktoren, zu denen beide Atomkraftwerke gehören, hat in der Vergangenheit gezeigt, dass hierbei hohe Sicherheitsbedenken existieren, z. B. beim Reaktordruckbehälter, der Notkühlung und der Notstromversorgung, aber auch beim mangelnden Schutz gegen Flugzeugabstürze.

*(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir Grüne wollen seit Jahren raus aus der gefährlichen Atomkraft! Dies war einer der Gründe, warum wir uns gegründet haben. Wir sind der Meinung, dass Atomkraft eine unberechenbare Hoch-Risikotechnologie ist. Daher ist der Ausstieg gestern wie heute richtig. Wir wollen verhindern, dass die Atomwirtschaft mithilfe der Bundesregierung ihre dominante Stellung und ihre exorbitanten Profite für die Zukunft zementiert und damit die Energiewende sowie den Klimaschutz behindert. Die von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2001 mit der Atomwirtschaft vereinbarten Restlaufzeiten für Atomkraftwerke dürfen auf keinen Fall verlängert werden. Stattdessen müssen wir den Atomausstieg forcieren und alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um die alten, besonders unsicheren Atomkraftwerke, wie wir gleich mehrere in Schleswig-Holstein direkt vor der Nase haben, früher vom Netz zu nehmen.

Die deutschen Atomkraftwerke sind nicht sicher. Pannen wie in den schleswig-holsteinischen Atomkraftwerk Krümmel und Brunsbüttel müssen endlich Konsequenzen haben. Auf der Grundlage des neuen, verschärften Kerntechnischen Regel-

werks (KTR) müssen die Reaktoren einem Sicherheits-Check unterzogen werden. Risiko-Reaktoren wie Biblis, Neckarwestheim, Brunsbüttel oder Krümmel dürfen nicht länger am Netz bleiben. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ist auch ein gezielter Terroranschlag auf ein Atomkraftwerk eine reale Gefahr. Die deutschen Atomkraftwerke sind dagegen nicht geschützt. Vier Anlagen würden sogar schon durch den Absturz eines Kleinflugzeugs gefährdet. Gegen die Terrorgefahr hilft nur eins: Altanlagen vorzeitig vom Netz nehmen. Zudem bedarf es einen Neuanfang bei der Endlagersuche. Es wäre unmoralisch und unverantwortlich, künftigen Generationen die Lösung des Atommüllproblems zu übertragen. Wir müssen das Problem deshalb baldmöglichst lösen. Wir fordern ein ergebnisoffenes, transparentes Standortsuchverfahren, bei dem die Öffentlichkeit von Beginn an beteiligt wird und das neben Salz auch eine Endlagerung in Ton sowie Granit einbezieht. Das Lager muss dort eingerichtet werden, wo es nach Abwägung aller Kriterien am sichersten zu betreiben ist. Gemessen an diesen Anforderungen spricht alles gegen ein Endlager am Standort Gorleben. Doch wenn es kein Endlager gibt, dürfen wir auch die Atomkraft nicht länger nutzen, denn: Ein Flugzeug ohne Landebahn würden wir ja auch niemals besteigen!

**19. CO<sub>2</sub>-Endlagerung** **Jil 23/24**  
***Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, keine CO<sub>2</sub>-Endlager in Schleswig-Holstein zuzulassen.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU lehnt die CO<sub>2</sub>-Einlagerung in Schleswig-Holstein ab. Sie setzt sich dafür ein, dass den Ländern – im Rahmen eines neuen CCS-Gesetzes auf Bundesebene – mehr Mitsprache bei den notwendigen Genehmigungsverfahren eingeräumt wird. Die Länder müssen maßgeblich darüber mitentscheiden können, ob sie unter fachlichen Kriterien eine CO<sub>2</sub>-Speicherung auf ihrem Hoheitsgebiet nutzen wollen oder nicht.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD Schleswig-Holstein hat sich frühzeitig und grundsätzlich gegen den Einsatz von CCS-Technik in Deutschland ausgesprochen und sich in diesem Zusammenhang auch im Landtag stets gegen die Einpressung und Endlagerung von CO<sub>2</sub> in Schleswig-Holstein eingesetzt.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion lehnt die CO<sub>2</sub>-Einlagerung in Schleswig-Holstein ab. Es kann keine Endlagerung ohne einen allgemeinen gesellschaftlichen Konsens geben. Die Position, welche von den Regierungsfractionen getragen wird, ist hier eindeutig. Schleswig-Holstein muss Herr des Verfahrens werden und die Möglichkeit haben, die dauerhafte unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> auf seinem Gebiet auszuschließen. Wir streben an, die bisherige bundesgesetzliche Kompetenz in dieser Frage auf Länderebene zu überführen. Gleichwohl kann die Technologie zur Trennung und Abscheidung von CO<sub>2</sub> (CCS-Technologie) in einer Übergangsphase einen Beitrag zur Einhaltung wichtiger Klimaschutzziele leisten. Forschung und Entwicklung in diesem Gebiet müssen daher weiter unterstützt werden. Hier ist es Aufgabe der Politik, vernünftige Rahmenbedingungen zu setzen und die Bevölkerung einzubinden. Die Bedenken und Ängste der Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht ignoriert werden. Umfassende Transparenz und Information der Bevölkerung sind in diesem Prozess unerlässlich, um einen breiten Konsens herstellen zu können. Anspruch der FDP ist es, den Klimaschutz als gebotenes politisches Ziel mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Einklang zu bringen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch wir sind gegen eine Treibhausgasdeponie in Schleswig-Holstein. Es macht überhaupt keinen Sinn, in der Erde gebundenes CO<sub>2</sub> – und nichts anderes ist Kohle – zu verbrennen und

damit CO<sub>2</sub> wieder freizusetzen, um es dann wieder in der Erde zu lagern. Die Debatte um die so genannte CCS-Technologie ist aus unserer Sicht eine Legitimationsstrategie für den Bau neuer, klimaschädigender Kohlekraftwerke, die wir ablehnen. Stattdessen müssen unverzüglich alle Anstrengungen unternommen werden, Erneuerbare Energien auszubauen.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 18 „Atomausstieg in Schleswig-Holstein vorantreiben“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Diskussion um die geplanten CO<sub>2</sub>-Endlager im Norden hat zu Recht zu massiven Protesten der Bevölkerung vor Ort geführt. Obwohl die Pläne erst einmal verschoben worden sind, halten die Energiekonzerne weiterhin daran fest.

Der SSW lehnt die so genannte CCS-Technologie ab. Sie ist nicht nur mit Risiken für Mensch und Natur an den Endlagerstandorten und entlang der CO<sub>2</sub>-Pipelines verbunden. Die CO<sub>2</sub>-Endlagerung würde dazu beitragen, die Laufzeit der Kohleenergie zu verlängern. Sie dient als Legitimation für den Bau neuer Kohlekraftwerke, weil diese ja angeblich „CO<sub>2</sub>-neutral“ wären. Durch die milliardenschwere Förderung der teuren CCS-Technologie werden zudem Gelder gebunden, die in die Forschung von regenerativen Energieformen investiert werden könnten.

Ein CO<sub>2</sub>-Endlager in Schleswig-Holstein muss konsequent und dauerhaft verhindert werden. Wir werden weiterhin im Landtag entsprechende Initiativen einbringen.

Der SSW wird auch künftig Bürgerinitiativen vor Ort in ihrem demokratischen Widerstand gegen die Endlager unterstützen.

### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag (17. Wahlperiode) hat am 17.11.2009 bekräftigt, dass sich Schleswig-Holstein bei der Umsetzung der EG-Richtlinie dafür einsetzt, dass die Bundes-



länder die Entscheidungshoheit erhalten, eine unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub> auf ihrem Gebiet dauerhaft auszuschließen. Sollte sich Schleswig-Holstein damit durchsetzen, wäre gewährleistet, dass die Landesregierung eine CO<sub>2</sub>-Speicherung in Schleswig-Holstein erfolgreich verhindern kann.

Die RICHTLINIE 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid vom 23.04.2009 ist bis Mitte 2011 in deutsches Recht umzusetzen. Ansonsten droht gegenüber Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren der EU.

Die Verhinderung eines deutschen CCS-Gesetzes wird als wenig wahrscheinlich angesehen. Darüber hinaus könnte eine sichere und rentable Abscheide- und Speichertechnik von CO<sub>2</sub> in Zukunft zu einem unverzichtbaren Baustein werden, um die hohen Klimaschutzziele ab 2050 zu erfüllen. Wichtig ist daher, anderen Bundesländern die Möglichkeit zu geben, dort diese Technik weiter zu entwickeln und eine damit verbundene klimaneutrale Speicherung in verschiedenen Speichermedien zu erforschen.

### **Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein**

Landesregierung und Landtag haben sich bereits dahingehend positioniert, dass sie keine CO<sub>2</sub>-Endlager in Schleswig-Holstein wollen.

### **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die CCS-Technologie ist für die CDU-Landesgruppe kein hinreichend ausgereiftes Instrument, das bedenkenlos eingesetzt werden kann. Die Technologie steckt noch in den Kinderschuhen und ist für ihren Einsatz nicht ausreichend entwickelt. Das RWE-Projekt eines CO<sub>2</sub>-Endlagers in Schleswig-Holstein lehnen wir deshalb ab. Wir werden uns weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass keine CO<sub>2</sub>-Lagerung in Schleswig-Holstein stattfindet.

## **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die SPD lehnt die CO<sub>2</sub>-Endlagerung in Schleswig-Holstein ganz klar ab. Die Gefahren für die Menschen, Umwelt, Natur und Klima sind unverantwortbar, finanzielle Einbußen für Grundstückseigentümer, für Tourismus und Landwirtschaft sind unabsehbar. Es ist auch deshalb unverantwortlich, weitere Planungen zur Endlagerung zu betreiben, weil damit letztlich der Neubau von zusätzlichen, überflüssigen Kohlekraftwerken „salonfähig“ gemacht werden soll.

Im Frühjahr 2009 trat eine EU-Richtlinie zur Abscheidung und Lagerung von Kohlendioxid in Kraft, die innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden muss. Das Bundeskabinett der damals noch Großen Koalition hatte daraufhin im April 2009 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Erprobung und Entwicklung der so genannten CCS-Technik regeln sollte – doch nicht nur war die Zeit bis zur Neuwahl zu kurz, um dieses folgenschwere Regelwerk samt Expertenanhörung angemessen im Bundestag beraten zu können – vor allem gab es unüberbrückbare Differenzen zwischen SPD und CDU/CSU insbesondere hinsichtlich des Haftungsrisikos für die Betreiber: während die CDU die Unternehmen nach nur 20 Jahren aus der Haftung für ihren eigenen CO<sub>2</sub>-Müll zu Lasten von Staat und Steuerzahler entlassen wollte, steht die SPD dafür, dass hier das Verursacherprinzip gilt. Das Beispiel Asse mit ungeheuren Kosten und ökologischen Risiken für die Gemeinschaft bei gleichzeitigen Milliarden Gewinnen der Konzerne wollen wir nicht wiederholen.

Die SPD hat sich in Verhandlungen auf Bundesebene und in Kiel immer gegen eine zu weit gehende Regelung zur Erkundung von Speicherorten ausgesprochen, bevor überhaupt verlässliche abschließende Studien zur technischen und finanziellen Machbarkeit der Endlagerung vorliegen. Die CDU verkürzt diesen Sachverhalt salopp mit den Worten des ehemaligen Wirtschaftsministers Dietrich Austermann, („unter der Erde ist besser als über der Erde“), der RWE als möglichem Betreiber die Tür für Erkundungen in Schleswig-Holstein als Regierungsmitglied erst geöffnet hatte und Schleswig-Hol-

stein als Lagerort öffentlich als „gut geeignet“ pries. Solange Erfahrungen mit der CCS-Technologie fehlen und das Gefahrenpotenzial noch nicht ansatzweise bekannt ist, wäre es unverantwortlich, mit einer großflächigen Speicherung beginnen zu wollen.

*(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Grüne-Bundestagsfraktion lehnt die geplante CCS-Endlagerung weiterhin strikt ab. Auch in der Bevölkerung gibt es einen breiten Widerstand gegen CCS aufgrund berechtigter Zweifel an dieser neuen, nicht ausgereiften Technologie.

Für uns Grüne wird die Hoffnung auf die CCS-Technik von den Energiekonzernen dazu missbraucht, den Neubau von Kohlekraftwerken zu legitimieren. Tatsächlich ist die Technik frühestens 2020 großtechnisch verfügbar. Bislang ist sie noch längst nicht ausreichend erforscht und grundlegende Sicherheitsfragen sind ungelöst. Großversuche mit unterirdisch verpresstem Kohlendioxid bergen daher ein noch nicht einschätzbares Risiko für die Umwelt und für nachfolgende Generationen.

Auch den EU-Vorstoß, einen Vorschlag zur Änderung des OSPAR-Abkommens zu beschließen und damit die Anlage von CO<sub>2</sub>-Speichern im Meeresboden zu erlauben, lehnen wir in einem aktuellen Entschließungsantrag ab.

Die Risiken der CO<sub>2</sub>-Speicherung in geologischen Formationen sind nicht geklärt. Wir brauchen keine großtechnische Anwendung von CCS und damit verbundene Milliardensubventionen in Kohlekraftwerke mit CCS-Technologie. Auch eine Verpressung im Meer lehnen wir ab. Für den Naturraum Meer bedeutet die Einpressung die Gefahr einer Versauerung aufgrund möglicher ausweichender Mengen des CO<sub>2</sub> in den geologischen Formationen im Meeresuntergrund.

**20. Bessere finanzielle Unterstützung der Inseln und Halligen** **JiL 23/17 NEU**

**Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Gemeinden der Inseln und Halligen in Nordfriesland ausreichend und verlässlich finanziell zu unterstützen.**

**Aufgrund der exponierten Randlage ist der Erhalt und Ausbau der Infrastruktur teuer. Es entstehen höhere Alltagskosten für die Bewohner und mangels größerer Betriebe können nur geringe Gewerbeeinnahmen erzielt werden. Daher wäre eine Erhöhung der Zuwendung von Landes- und/oder auch Bundesseite als sinnvoll zu erachten. Auch sind Maßnahmen erforderlich, die das Wegziehen von jungen Menschen in für sie materiell interessantere Regionen (Festland, Hamburg) vermindert. Die Erreichbarkeit der Inseln und Halligen muss daher langfristig sichergestellt werden.**

**Die Kostendeckung kann durch die Gemeinden nicht erreicht werden. Ihrer hohen Verschuldung muss jedoch Abhilfe geleistet werden, um weiter Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Gemeinden der Inseln und Halligen sind auf eine ausreichende und verlässliche finanzielle Unterstützung angewiesen.**

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein Ausgleich der mit einer Insellage verbundenen Sonderlasten ist bereits im Finanzausgleichsgesetz geregelt. So wird in § 11 bestimmt, dass die Gemeinde Helgoland eine allgemeine Finanzausweisung erhält, deren Höhe jährlich vom Innenministerium festgesetzt wird. Diese Zuweisung wird unmittelbar an die Gemeinde gezahlt. Darüber hinaus erhält der Kreis Nordfriesland, dem alle übrigen dauerhaft bewohnten Inseln Schleswig-Holsteins zugeordnet sind, aus dem allgemeinen Topf der so genannten Schlüsselzuweisungen einen Vorwegabzug in Höhe von derzeit gut 1,7 Mio. Euro. Diese Mittel können unter anderem zugunsten der Inseln Verwendung finden, um Nachteile auszugleichen. Darüber hinaus fördert das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zahlreiche Projekte unter anderem in den Bereichen Küstenschutz, Naturschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung

auf Inseln und Halligen und wickelt zudem ein eigenes so genanntes „Halligprogramm“ ab, durch das eine den Gegebenheiten angepasste Landwirtschaft finanziell unterstützt wird. Abgesehen davon darf auch nicht vernachlässigt, dass mit der Insellage unter anderem mit Hinblick auf den Tourismus auch erhebliche Vorteile verbunden sind, die Mehreinnahmen vor Ort bewirken.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aufgrund der besonderen geografischen Lage entstehen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Inseln und Halligen erhöhte Kosten. Die SPD Schleswig-Holstein hat sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, z. B. über die Ausgleichszulage die Landwirtschaft zu unterstützen, Küstenschutzmaßnahmen hier vorrangig durchzuführen und insgesamt die integrierte ländliche Entwicklung so zu nutzen, dass das Leben auf den Inseln und Halligen attraktiv ist. Wir unterstützen daher die Forderung, diese Unterstützung seitens des Landes ausreichend und finanziell verlässlich auszugestalten.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Das Problem der Randlage und des besonderen Finanzbedarfs von Inseln und Halligen ist durch die Landesregierung erkannt. So werden alle Aufwendungen im Bereich des Küstenschutzes fast ausschließlich vom Land oder vom Bund getragen. Auch das Finanzausgleichsgesetz des Landes sieht die Förderung strukturschwacher Kommunen vor. Daneben bestehen weitere Regelungen, um die Inseln und Halligen finanziell zu stützen. Beispielweise erhält Helgoland die Gewerbesteuererinnahmen aus allen gemeindefreien Gebieten, sprich von Off-Shore-Windanlagen. Aus Sicht der FDP darf es hierbei aber nicht bleiben; die Förderung des ländlichen Raumes muss weiterentwickelt werden. Ein entscheidendes Hemmnis der Entwicklung strukturschwacher Regionen, insbesondere des Bereiches Westküste, ist der bestehende

Landesentwicklungsplan. Auf Initiative der FDP wird dieser grundlegend überarbeitet, um wirtschaftliches Wachstum zu stimulieren sowie auch und gerade Entwicklungschancen des ländlichen Raumes zu verbessern.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Inseln und Halligen sind ein schützenswertes Kleinod schleswig-holsteinischer Naturlandschaft. Ihre Erreichbarkeit muss im Interesse der BewohnerInnen auch langfristig sichergestellt werden. Richtig ist, dass aufgrund der exponierten Lage der Inseln und Halligen die Lebenshaltungskosten im Vergleich Festland höher liegen. Vergleichbare Kostenunterschiede existieren allerdings auch zwischen anderen Landkreisen und Städten in Schleswig-Holstein. Oftmals wird ein hohes Preisniveau begleitet durch einen relevanten Anteil an touristischen Angeboten und entsprechenden Einnahmen. Vor diesem Hintergrund halten wir eine isolierte Bevorzugung der Gemeinden auf den Inseln und Halligen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie bei Steuerzuweisungen von Bund und Land für nicht geboten.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 16 „Alkohol- und Zigarettenwerbung verbieten“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Da die Situation der Menschen auf den Inseln und insbesondere den Halligen nicht vergleichbar ist mit der auf dem Festland, ist es klar, dass es hierfür besondere Rahmenbedingungen geben muss. Nur wenn wir den Menschen zusätzliche Einnahmemöglichkeiten bieten, haben sie dort eine wirtschaftliche Perspektive.

Viele Halliglandwirte sind zeitweise im Küstenschutz beschäftigt bzw. setzen sich freiwillig für den Küstenschutz und den Naturschutz auf den Halligen ein. Gelingt es nicht, die Halligbewohner auf den Halligen zu halten, hätte dies unabsehbare Folgen für die Halligen und den Küstenschutz. Aus

diesem Grund unterstützen wir die Forderungen des Jugendparlaments.

### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Das Innenministerium unterstützt grundsätzlich alle schleswig-holsteinischen Gemeinden mit Finanzproblemen durch die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach § 16 FAG und Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG. Zu den Hilfeempfängern zählen schon seit Jahren die drei zum Amt Pellworm gehörenden Gemeinden Pellworm, Langeneß und Hallig Hooge, die Gemeinde Nordstrand vom Amt Nordsee-Treene und die Gemeinde Wittdün auf Amrum, Amt Föhr-Amrum.

Bis zum Jahr 2003 reichten die hierfür im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellten Mittel des kommunalen Bedarfsfonds (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 FAG) von seinerzeit knapp 18 Mio. € aus, um bei allen Antragstellern aus dem kreisangehörigen Bereich – und so auch bei den vorgenannten Gemeinden – die im Verwaltungshaushalt entstandenen Fehlbeträge vollständig durch Fehlbetragszuweisungen aufzufangen und darüber hinaus für einzelne investive Maßnahmen Sonderbedarfszuweisungen zu gewähren.

Seit 2004 war dies nicht mehr möglich. In allen Gruppen von Kommunen (Kreise, kreisfreie Städte, Städte mit mehr als 20.000 Einw. und Städte und Gemeinden, die der Aufsicht einer Landrätin oder eines Landrats unterliegen) sind bis Ende 2008 Fehlbeträge in einer Größenordnung von 590 Mio. € aufgelaufen. Davon entfallen rd. 200 Mio. € auf die Kreise und rd. 310 Mio. € auf die kreisfreien Städte. Aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist damit zu rechnen, dass sich die aufgelaufenen Fehlbeträge weiter erhöhen.

Das Innenministerium hat hierauf frühzeitig reagiert. So werden z. B. seit 2004 keine allgemeinen Sonderbedarfszuweisungen mehr zu Gunsten höherer Fehlbetragszuweisungen gewährt. Die Verwaltungsstrukturreform, die allerdings bei den Gemeinden des Amtes Pellworm noch nicht so umgesetzt ist, dass die möglichen Entlastungen wirksam werden, entlastet den Bedarfsfonds. Bei den Bemühungen des Innenministeriums, die Mittel für Fehlbetragszuweisungen auf rd. 100

Mio. € im Jahr 2007 anzuheben – dies hätte es ermöglicht, die damals aufgelaufenen Defizite bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vollständig abzudecken –, gab es von Seiten der kommunalen Landesverbände keinerlei Unterstützung. Die erneuten Bemühungen des Innenministeriums im Jahr 2008 haben schließlich dazu geführt, dass die Mittel für 2009 auf 36 Mio. € und für 2010 auf 50 Mio. € aufgestockt worden sind.

Für die besagten Insel- und Halliggemeinden bedeutet dies folgendes:

Bis 2003 konnten die Fehlbeträge durch die Zahlung von Fehlbetragszuweisungen ausglich werden. In den Folgejahren hingegen entstanden bei ihnen – wie bei anderen Gemeinden, Städten und den Kreisen – Fehlbeträge, die nur teilweise abgedeckt werden konnten. Seit 2006 macht die Fehlbetragsabdeckung nur noch unter 30 % der aufgelaufenen Fehlbeträge aus, bei den Kreisen, kreisfreien Städten und Mittelstädten liegt die Quote deutlich niedriger. Bis Ende 2008 sind bei den Gemeinden Pellworm 8,6 Mio. €, Langeneß 900 T€, Hallig Hooge 1,4 Mio. €, Nordstrand 1,8 Mio. € und Wittdün auf Amrum 800 T€ aufgelaufen. Es ist damit zu rechnen, dass 2009 weitere strukturelle Fehlbeträge hinzugekommen sein dürften und auch für die Folgezeit Fehlbedarfe zu erwarten sind.

Das Innenministerium betrachtet diese Entwicklung mit großer Sorge, weist jedoch darauf hin, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise alle öffentlichen Haushalte in einem bisher nicht gekannten Umfang belastet und die Finanzprobleme der Insel- und Halliggemeinden nicht isoliert zu betrachten sind. Auch einige andere Festlandgemeinden sowie größere Städte, insbesondere aber die kreisfreien Städte und Kreise stehen ebenso vor einer schwierigen Finanzsituation. Ziel des Innenministeriums ist es daher nach wie vor, dem Kommunalen Bedarfsfonds mehr Mittel zuzuführen, um den besonders unter Finanzproblemen leidenden Kommunen gezielt und in größerem Umfang bei der Rückführung ihrer Fehlbeträge zu helfen. Im Rahmen der nächsten Änderung des Finanzausgleichsge-



setzes ist über die Dotierung des Bedarfsfonds ab 2011 zu entscheiden.

### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**

Die Kommunalfinanzierung und damit auch deren im Beschluss geforderte Verbesserung liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Innenministers und müssen von dort beantwortet werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) engagiert sich im Rahmen seiner Aufgaben sehr stark auf den Inseln und Halligen. Das gilt insbesondere für

**1. Küstenschutz:** Der MLUR trägt durch die Beschäftigung von Wasserbauern im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz maßgeblich dazu bei, dass die schwierige Beschäftigungssituation insbesondere auf den Halligen verbessert wird.

**2. Naturschutz:** Der MLUR unterstützt mit Landesmitteln die Naturschutzarbeit durch Verbände, aber auch durch eigene Kräfte auf Inseln und Halligen, die im oder am Nationalpark liegen. Mit dem Schutz und der Entwicklung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und des Biosphärenreservates finanziert der MLUR den langfristigen Erhalt des Naturkapitals, das nachhaltiges Leben und Einkommen auf Inseln und Halligen sichert.

**3. Tourismus:** Der MLUR engagiert sich u. a. mit Landesmitteln für Erhalt und Weiterentwicklung des Welterbes Wattenmeer und damit für eine der wichtigsten Grundlagen des Tourismus an der Westküste, der wiederum eine Haupteinnahmequelle auf Inseln und Halligen ist.

**4. Bildung für nachhaltige Entwicklung:** Im Geschäftsbereich des MLUR hat die Nationalparkverwaltung 2005 bis 2008 zwei große Schulprojekte auf den fünf großen Halligen initiiert, Landesmittel bereitgestellt, weitere Projektgelder beantragt und durchgeführt. Die mehrfach ausgezeichneten Projekte mit den Themen „Nachhaltige Entwicklung und Biosphärenre-

servat“ und „Prima Klima in der Biosphäre“ wurden von den jungen Halligbewohnern engagiert umgesetzt.

#### **5. Förderprogramme:**

- a.** Der MLUR finanziert das so genannte Halligprogramm, mit dem eine Hallig-angepasste Landwirtschaft finanziell gefördert wird. Ziel ist ein Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.
- b.** Der MLUR finanziert über die AktivRegionen zahlreiche Entwicklungsprojekte auf Inseln und Halligen.
- c.** Der MLUR unterstützt die Entwicklung eines Projektes „Nachhaltigkeitskonzept Halligen“ bereits in der Phase der Antragsentwicklung.

#### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Halligen Hooge (20.500 € pro Kopf), Gröde (17.500) und Langeneß (8.600) sind hoch verschuldet. Diese Verschuldung ist über lange Zeit entstanden. Das Land Schleswig-Holstein ist finanziell ebenfalls nicht gut aufgestellt und auch auf Bundesebene soll strikt gespart werden. Trotzdem sind die schwarz-gelb geführten Regierungen in Land und Bund in der Verantwortung, die Inseln und Halligen aufgrund ihrer Besonderheiten finanziell zu unterstützen. Mit dem Begleichen der Schuldenberge ist es aus Sicht der SPD jedoch nicht getan, die Weichen für eine Zukunft mit rosigeren finanziellen Aussichten müssen jetzt gestellt werden. Die Politik muss die Voraussetzungen für attraktive Arbeitsplätze schaffen, um so den jungen Menschen auf den Inseln und Halligen eine Alternative zur Abwanderung in Ballungsgebiete zu geben. Als Land der Windenergie hat Schleswig-Holstein beste Voraussetzungen, neue nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen – für die Inseln und Halligen interessant auch durch die Offshore-Parks vor der Nordseeküste. Wir als SPD wollen auch den Tourismus stärken, um die Einnahmeseite der Kommunen zu verbessern. Wichtig für die Attraktivität und den Zusammenhalt im ländlichen Raum ist nicht zuletzt auch der Ausbau des ehren-amtlichen Engagements, den wir uns seit langem auf die Fahnen geschrieben haben.

Der Bund stellt als Förderung für den ländlichen, strukturschwachen Raum (und dazu gehören auch die Halligen) dem Land zwei verschiedene Arten von Strukturfördermittel zur Verfügung – die GAK – (Gemeinschaftsaufgabe Agrar und Küste, zu beantragen beim Kieler Landwirtschaftsministerium) und die GA-Mittel (zu beantragen beim Kieler Wirtschaftsministerium). Die GAK-Mittel hat die schwarz-gelbe Bundesregierung am 4.3.2010 in den Haushaltsberatungen gerade um 25 Mio. € gekürzt. Die GA-Mittel wurden auf Initiative der SPD in Berlin vor einem Jahr im Konjunkturprogramm um 200 Mio. € bis 2011 aufgestockt – das hilft der Westküste aber leider nicht viel, weil die schleswig-holsteinische Landesregierung die Kofinanzierung offenbar leider nicht zustande bringt – dann fließen die Gelder leider stattdessen in strukturschwache Räume wie z.B. nach Bayern oder Niedersachsen.

*(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Um die Gemeinden der Inseln und Halligen zu entlasten, brauchen wir endlich ein konkretes Handlungskonzept für die ländliche Entwicklung. Dazu gehört die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu einer Gemeinschaftsaufgabe für den ländlichen Raum, eine deutliche Stärkung der finanziellen Eigenverantwortung der Regionen durch die Einführung von Regionalbudgets und eine sinnvolle Anpassung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge an den unbremsten Strukturwandel auf dem Lande. Erfolgreiche Modellversuche wie Gemeindegewerkschaftskonzepte im Gesundheitsbereich müssen endlich in die Fläche.

#### **21. Mehr Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

*JiL 23/34 NEU*

***Die Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden gebeten, ihre Positionen im Landesrundfunkrat zu nutzen, um den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag deut-***

***licher zu definieren und in diesem Gremium die Diskussion über öffentlich-rechtliche Programmgestaltung anzustoßen.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Um die Vielfalt der Medienangebote auch im digitalen Zeitalter in unserem Land zu gewährleisten, muss es beim bewährten dualen System von öffentlich-rechtlichen und privaten Angeboten bleiben. Medienpolitik hat dafür zu sorgen, dass zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Angeboten ein fairer Wettbewerb stattfinden kann. Beiden Systemen sind angemessene Entwicklungschancen zu gewähren.

Die konkrete Fortentwicklung des Funktionsauftrages respektive der Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist vornehmlich in die Hände der Länderparlamente gelegt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird als unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge gebührenfinanziert, weil er durch sein Angebot einen öffentlichen Mehrwert für journalistische Qualität in erster Linie in den Bereichen Information, Bildung und Kultur schafft. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat erhöhten Sorgfalts- und Qualitätsanforderungen zu genügen. Dieser besondere öffentliche Mehrwert öffentlich-rechtlicher Angebote für die Bildung der kulturellen Identität unserer Gesellschaft muss für Angebotsergänzungen und -veränderungen, aber auch schon für den gesamten existierenden öffentlich-rechtlichen Medienbestand durch verhältnismäßige interne, externe und neutrale Beteiligung an dem mit der EU vereinbarten Test-Verfahren besonders begründet werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es gibt kein Landesrundfunkgesetz. Die Vereinbarungen der Länder zu Organisation und Betrieb des Norddeutschen Rundfunks sind im NDR-Staatsvertrag geregelt, den die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern vereinbart haben.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Parlamente oder gar die Regierungen und Parteien sind u. a. auf Haushalts- und Finanzierungsfragen, organisatorische Grundsätze und Programmkritik an bereits ausgestrahlten Sendungen

begrenzt. Fragen der Programmgestaltung und Vorgaben bzw. Einflussnahme auf journalistische Ausgestaltung der Programme sind schon aufgrund der garantierten Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Grundgesetz nicht möglich.

Die konsequente Beachtung dieser Unabhängigkeit fordert die SPD immer wieder ein und kritisiert alle Versuche, hiergegen zu verstoßen.

Die Kontrolle des NDR ist ausschließlich den Gremien des NDR, im Besonderen dem Rundfunkrat vorbehalten. Er setzt sich aus 58 Personen zusammen, die aus verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen entsandt werden. Nur 9 VertreterInnen kommen aus den politischen Parteien. Die VertreterInnen der SPD im Rundfunkrat setzen sich nach unserer Kenntnis unabhängig von Weisungen für die Steigerung der Qualität, der Vielfalt und der regionalen Berichterstattung der Programme des NDR ein.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP-Fraktion greift den Antrag sehr gerne auf, will aber in ihrem Ansatz noch weiter gehen. Es bedarf einer grundsätzlichen Debatte über den öffentlichen Rundfunk. Aspekte müssen hier eine ganz grundsätzliche Evaluierung der Aufgaben und jetzigen Tätigkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein. Dies bezieht selbstverständlich eine generelle Debatte über die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit ein. Die überholte gerätebezogene Rundfunkgebühr ist durch eine allgemeine und pauschale Medienabgabe zu ersetzen, die von jedem erwachsenen Bürger mit eigenem Einkommen gezahlt wird. Die GEZ soll abgeschafft werden. Auch auf Werbung sollte zu Gunsten der Programmqualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verzichtet werden. Weiterhin muss über eine Rückführung auf den verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen diskutiert werden. Die Aufsichtsstruktur soll so reformiert werden, dass eine pro-

fessionelle, unabhängige und externe Aufsicht die Einhaltung der Regularien effektiv gewährleistet.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für einen unverzichtbaren Teil der Medienlandschaft in Deutschland. Allerdings ist Verbesserungsbedarf nicht zu übersehen. Wir sehen es als Aufgabe der Mitglieder des Rundfunkrats an, die Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erhalten und – wo nötig – auch zu verbessern. Deshalb unterstützen wir diese Forderung.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 16 „Alkohol- und Zigarettenwerbung verbieten“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW setzt sich dafür ein, dass die Rundfunkpolitik in Deutschland geändert wird, so dass zukünftig alle gesellschaftlichen Kräfte an der Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Sender beteiligt sind. Das Grundgesetz legt in Artikel 21 fest: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Das bedeutet, dass sie die Willensbildung weder dominieren noch bestimmen können, sondern eben nur daran mitwirken. In der Vergangenheit allerdings verteilten die Volksparteien beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk Pfründe und Posten nach Parteienproporz. Das dient nicht der Rundfunkfreiheit und tut auch der Programmqualität nicht immer gut. Der Einfluss der Parteien geschieht ungesteuert und bis auf wenige Ausnahmen weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit. In den letzten Jahren hat es sich eingebürgert, Rundfunkpolitik hinter verschlossenen Türen zu machen. Die Praxis, erst hinter verschlossenen Türen zu verhandeln, dann die Unterzeichnung der Rundfunkänderungsstaatsverträge durch die Ministerpräsidenten und erst am Ende, wenn nichts mehr geändert werden kann, die Verträge in den Landtagen debattieren zu lassen, hat der SSW stets kritisiert. Die

Staatsverträge müssen durch die Landtage gehen, bevor sie unterzeichnet werden. Nur so kann dauerhaft die Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gesichert werden.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein hohes Gut unserer Gesellschaft. Sie muss gesichert und wo es nötig ist, erhöht werden. Initiativen der Länder, die zu mehr Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk führen, unterstützen wir. Das gilt auch für die Gestaltung eines vielfältigen kulturellen, bildungsrelevanten und unterhaltenden Programms des schleswig-holsteinischen Rundfunks.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion im 12. Rundfunkstaatsvertrag erstmalig eine Regelung zur Barrierefreiheit im Fernsehen aufgenommen wurde. Barrierefreie Angebote im Fernsehen ermöglichen es, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Informationsvermittlung in unserer Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Gleichzeitig gilt: Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt es nur, wenn dieser unabhängig ist. Deshalb haben wir die Abwahl von ZDF-Chefredakteur Nikolaus Breider im November 2009 kritisiert, die ohne stichhaltige Argumente von Seiten der CDU-Seite erfolgt ist. Die SPD-Fraktion dringt deshalb auf nachhaltige Änderungen des ZDF-Staatsvertrages zur Rückführung des Einflusses staatlicher Stellen und Parteien beim ZDF.

*(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unentbehrlicher Bestandteil der Medien- und Kulturlandschaft. Seine Aufgabe ist es, die Meinungsbildung durch umfassende, wirtschaftlich und politisch unabhängige Berichterstattung zu fördern

sowie anspruchsvolle Unterhaltung und kulturelle Angebote auf hohem Niveau zu bieten.

Um seinen verfassungsrechtlichen Auftrag zu erfüllen, muss er ausreichend finanziert sein. Kaum eine Branche ist so schnelllebig. Ständig kommen neue Empfangs- und Darstellungsmöglichkeiten hinzu. Für rundfunkfähige Handys oder andere neue Geräte, von denen wir heute noch träumen, müssen die Öffentlich-Rechtlichen passende Formate entwickeln können. Das kostet natürlich Geld.

Die Voraussetzung für all das ist und bleibt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Informations- und Bildungsauftrag tatsächlich gerecht wird. Der Kampf um Einschaltquoten muss dahinter zurückstehen. Das Niveau der privaten Konkurrenten ist nicht in jedem Fall der geeignete Maßstab.

Wir, die Grüne-Bundestagsfraktion, setzen uns für eine vielfältige Medienlandschaft ein, an der alle teilhaben können. Medienpolitik muss dafür die Rahmenbedingungen schaffen und das duale Rundfunksystem aus öffentlichen und privaten Sendern dauerhaft sichern.

**22. Hoheitsgewässer als Schutzzone** *JiL 23/19 NEU*  
***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Schutzzonen Schleswig-Holsteins innerhalb der Hoheitsgewässer der Bundesrepublik erweitern zu lassen, so dass dort jegliche wirtschaftliche Nutzung verboten ist.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es sind derzeit bereits 70% der schleswig-holsteinischen Küstengewässer innerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone in ein Schutzgebietsnetz integriert. Schleswig-Holstein ist hiermit im nationalen wie internationalen Vergleich führend. Eine noch weitere Ausweisung von Schutzzonen ist zwar denkbar. Die CDU-Fraktion kann allerdings zum Wohle des Landes nicht allein und ausschließlich auf Fragen des Umweltschutzes abstellen. Ein vollständiges Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung in den Küstengewässern würde Wirtschaftsbereiche nachteilig treffen, von denen Schleswig-Holstein und sein Arbeitsmarkt stark abhängig sind – etwa im Bereich von Touris-



mus und Freizeit, der Fischerei, der Landwirtschaft auf den Inseln und Halligen, der Seeschifffahrt oder im Bereich künftiger Offshore-Windkraft-Parks. Die CDU-Fraktion wird sich deshalb vorrangig dafür einsetzen, dass der bislang erreichte Bestand an Schutzzonen gehalten und mit Augenmaß fortentwickelt und gepflegt wird.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die noch in der Dimension unkonkret gehaltene Forderung (volle Ausschöpfung der 12 Seemeilen?) ist grundsätzlich zu unterstützen. Je nach Reichweite der Schutzgebiete ist jedoch zu prüfen, ob – anders als die generell auszuschließende Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer – ein vollständiger Ausschluss z. B. der Fischerei sinnvoll ist.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist ein umfängliches Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung, wie sie im Antrag formuliert ist, wenig zielführend. Gesetzliche Regelungen, wie sie beispielsweise im Nationalparkgesetz ausgeführt sind, sehen bereits jetzt eine nur restriktive Nutzung von Schutzzonen vor. Zulässige Ausnahmen stehen dabei immer im Einklang mit dem zugrundeliegenden Schutzzweck. Das Verbot der wirtschaftlichen Nutzung ist kein zweckmäßiges Instrument, um den Schutz bedrohter Fischbestände zu gewährleisten. Dieses Ziel lässt sich über gesetzliche Fangquoten besser verfolgen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die küstennahen Gewässer sind ein Ökosystem von enormer Bedeutung, ob als Lebensraum für viele Fischarten, als Rastplatz für Millionen Zugvögel oder als einzigartiger Lebensraum für speziell angepasste Tier- und Pflanzenarten. Dieser Lebensraum ist durch die wirtschaftlichen Aktivitäten des Menschen erheblich beeinträchtigt. Fischereifahrzeuge,

die mit ihren Fanggeschirren den Meeresboden umpflügen, Ölbohrinseln und Kiesabbau vermindern die ökologische Qualität des Lebensraums und sind eine Bedrohung für die biologische Vielfalt. Die Grünen setzen sich daher für einen konsequenten Meeresschutz in den bestehenden Schutzgebieten ein. Wo sich diese Gebiete als unzureichend erweisen, z. B. beim Schutz der Schweinswale, müssen die Schutzgebiete erweitert werden.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 18 „Atomausstieg in Schleswig-Holstein vorantreiben“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Diskussionen seinerzeit um den Nationalpark Wattenmeer haben deutlich gemacht, dass es eine Vielzahl verschiedenster Nutzerinteressen gibt. Das Nationalparkgesetz ist ein politischer Kompromiss, mit dem alle Seiten leben können. Eine Erweiterung der Schutzzone auf das Hoheitsgewässer der Bundesrepublik, mit der Maßgabe jegliche wirtschaftliche Nutzung zu verbieten, ist nach Ansicht des SSW zu weitreichend und nicht zielführend. Darüber hinaus sehen wir rechtliche Umsetzungsprobleme für eine solche Ausweitung.

### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**

Schleswig-Holstein ist bei der Ausweisung seiner Küstengewässer als Schutzgebiete bereits führend – nicht nur im nationalen sondern auch im internationalen Vergleich.

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung ein umfassendes Netzwerk von marinen Natura 2000-Gebieten mit dem Ziel eingerichtet, die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gemäß EG-FFH-Richtlinie zu sichern. Die Auswahl und Abgrenzung der besonderen Schutzgebiete nach EG-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie und deren Unterschutzstellung nach Landesnaturschutzrecht sind abgeschlossen.

Schleswig-Holstein hat mehr als 70 % seiner Küstengewässer innerhalb der 12 sm-Zone in dieses Schutzgebietsnetz integriert. Diese Gebiete wurden zudem in das Netzwerk mariner Schutzgebiete der Helsinki-Konvention zum Schutz der Ostsee (HELCOM) und der Oslo- und Paris-Konvention zum Schutz des Nordost-Atlantiks (OSPAR) aufgenommen. Im Vergleich zu dem Deckungsgrad des schleswig-holsteinischen Netzwerks umfassen letztere bisher erst 0,44 % des Nordost-Atlantiks bzw. 6 % der Ostsee (Stand vom November 2009).

Die Landesregierung wird gemeinsam mit den beteiligten Behörden und Interessenvertretern in den kommenden Jahren die notwendigen Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Gebiete und – soweit erforderlich – Managementpläne abstimmen. Bei der Planung und dem Vollzug der Maßnahmen müssen ökologische, wissenschaftliche und kulturelle Erfordernisse berücksichtigt und dabei auch wirtschaftliche und Freizeit bedingte Erfordernisse einbezogen werden. Ein Verbot jeglicher wirtschaftlicher Nutzung mag aus der ausschließlichen Sicht des Meeresumweltschutzes zwar vorteilhaft sein, es ist jedoch nach geltender Rechtslage weder durchsetzbar noch erforderlich. Zwingend notwendig und gesetzlich vorgeschrieben ist ein angemessener Ausgleich von Schutz- und Nutzungsinteressen, der sicherstellt, dass die Erhaltungs- und Schutzziele dieser Gebiete nicht gefährdet werden. Dies muss im Rahmen der o. g. Managementmaßnahmen erfolgen, die auf die jeweiligen Schutzziele, d. h. die gebietsweise vorkommenden und schützenswerten Arten und Habitate ausgerichtet sein müssen.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Grundsätzlich unterstützen wir die Ausweitung der Schutzgebiete. Eine volle Ausschöpfung der Zwölf-Seemeilen-Zone halten wir jedoch nicht für pauschal sinnvoll. Auch sollte gegebenenfalls je nach wirtschaftlicher Nutzung unterschieden werden, um z. B. Fischerei zulassen zu können.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wenn wir unsere Meere weiter nutzen wollen, müssen wir sie schützen. Vielen Menschen ist jedoch nicht klar, dass sich unsere Meere in einem äußerst kritischen Zustand befinden. Wir müssen dringend dafür sorgen, dass es eine gesunde Balance zwischen Ökologie, also der Wirtschaftlichkeit, und Ökonomie, also der Umwelt, gibt. Beides ist kein Widerspruch. Nur um ein Beispiel zu nennen: Ohne intakte Meere gibt es auch keine Fischerei und keinen Erlös für die Fischer. Die Belastungen für unsere Meere sind groß.

Durch den zunehmenden Schiffsverkehr wird der Ausstoß an Kohlendioxid in den nächsten zehn Jahren um rund 70 Prozent steigen. In Hafenstädten wie Hamburg oder Kiel gehen bereits heute rund 80 Prozent der gesamten Luftverschmutzung durch Stickoxide und Schwefeloxide auf das Konto der im Hafen liegenden Schiffe. Schon heute belasten die Schiffsabgase das Klima erheblich und Schränken die Lebensqualität der Menschen ein. Wir brauchen dringend die technischen Voraussetzungen, um die Schiffe im Hafen mit Landstrom zu versorgen. Auf See fahren Dreckschleudern mit Kraftstoffen, die an Land als Sondermüll entsorgt werden müssten. Wir brauchen international verbindliche und strengere Grenzwerte. Auf den Meeren muss endlich das Verursacherprinzip gelten.

Darüber hinaus ist ein nachhaltiges Fischereimanagement dringend geboten. Unsere Meere sind nahezu leer gefischt und werden als Müllkippe missbraucht. Unser Eindruck ist, dass es in den bisherigen Aktionsplänen vor allem darum ging, die maritime Wirtschaft, d. h. auch die Fischerei, zu stärken. Doch wovon sollen die Fischer leben, wenn sie keine Fische mehr fangen? Wir sind der Überzeugung, dass mindestens 30 Prozent der Meereszonen diesen Schutz verdienen.

### **Britta Reimers (FDP), Mitglied des Europäischen Parlaments**

Den Beschluss 22 im Bereich „Umwelt- und Innenpolitik“ sehe ich kritisch. Ich frage mich, ob die mittelständische Fischerei bei der Beschlussfassung ausreichend beachtet wurde. Hierzu muss man fragen, wie viel industrielle Fischerei es in

Schleswig Holstein gibt? Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Fischerei für den Tourismus und die Küstenstruktur (Arbeitsplätze) hin.

**23. Umweltpapier in Schulen** **JiL 23/18 NEU**  
***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den kommunalen Schulträgern zu empfehlen, Umweltpapier in den Schulen zu benutzen, um sowohl beim Drucken, als auch beim Kopieren die Umwelt zu schonen.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien an den Schulen ist nicht landesweit einheitlich geregelt. Diese obliegt den Schulen eigenständig bzw. wird durch die Schulträger vorgegeben, die auch die Kosten hierfür tragen müssen. In vielen Schulen wird auch schon heute Umweltpapier eingesetzt. Wo dieses nicht der Fall aber gewünscht ist, kann durch Beschluss der Schulkonferenz die Schule bzw. der Schulträger zur Nutzung von Umweltpapier aufgefordert werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dem Vorbild der Landesverwaltung Schleswig-Holstein folgend, sollten die Kommunen aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion nicht nur in der Schule, sondern in allen Bereichen Umweltpapier einsetzen. Dies ist allerdings durch die jeweilige Gemeinde zu entscheiden.

#### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Das Prinzip der Subsidiarität ist ein hohes Gut, welches zu Recht im Grundgesetz verankert ist. Für die FDP-Fraktion ist dies bei jeder Frage zu beachten. Es besteht ein tiefes Vertrauen in die Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Schulträger, bei Fragen des Umweltschutzes vernünftige Antworten zu geben. Grundsätzlich ist natürlich die Verwendung von Umweltpapier zu empfehlen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Verwendung von Umweltpapier an Schulen ist absolut sinnvoll und sollte heute eigentlich längst selbstverständlich sein. Wiederverwertetes Papier schont Ressourcen und unser Klima. Da die Schulen dies eigenverantwortlich regeln, ist es wichtig, dass SchülerInnen direkt mit SchulleiterInnen und LehrerInnen sprechen und Überzeugungsarbeit zu leisten.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 18 „Atomausstieg in Schleswig-Holstein vorantreiben“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW unterstützt die Forderung des Jugendparlaments, den kommunalen Schulträgern die Benutzung von Umweltpapier zu empfehlen.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir unterstützen die Forderung, Umweltpapier in den Schulen zu verwenden. Die konkrete Entscheidung hierüber müssen die Schulträger fällen.

*(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Mit Recyclingpapier können wertvolle Ressourcen wie Wasser und Energie sowie CO<sub>2</sub> eingespart werden. Im Vergleich zum Papier aus Zellstoff wird bei der Herstellung von Recyclingpapier nur halb so viel Energie benötigt. Zu dem muss kein zusätzlicher Baum für Recyclingpapier gefällt werden. Nichts spricht heute gegen die breite Verwendung von Recyclingpapier. So ist es von seiner Qualität her mit dem Papier aus Zellstoff absolut vergleichbar. Es ist belastbar, radierbar, kopierbar und auch in den herkömmlichen Weißbe-

graden produzierbar. Wir unterstützen daher eure Forderung nach mehr Umweltpapier in Schulen ausdrücklich.

**24. Gewalttätige Jugendliche: Präventionsarbeit verstärken**  
*JiL 23/26 NEU NEU*  
**Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, aufgrund der steigenden Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen für eine Verstärkung der Präventionsarbeit zu sorgen. Die Jugendhilfe muss ausgebaut werden, und es müssen mehr Sozialarbeiter zur Verfügung stehen, um Probleme in Familien und unter Jugendlichen schneller zu lösen. Außerdem soll die Justiz dazu angehalten werden, Prozesse von Jugendlichen unverzüglich zu verhandeln, da sonst eine Verknüpfung mit der Straftat kaum noch stattfindet.**

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Zeitraum 2000-2008 hat sich die Gewaltkriminalität unter Jugendlichen und Heranwachsenden (14-21 Jahre) mehr als verdoppelt. Dieser Trend wird nicht länger hingenommen, kriminellen Handlungen muss der Staat von Anfang an zügig klare Grenzen setzen. Im Bereich der Prävention der Jugendkriminalität, die auch die Gewaltkriminalität umfasst, hat sich die CDU-Fraktion deshalb für die Schaffung einer Jugend-Taskforce zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit, Schule, Polizei und Justiz eingesetzt. Am 18.03.2010 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Schaffung einer solchen Jugend-Taskforce beschlossen (Drucksache 17/389, <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/0300/drucksache-17-0389.pdf>)

Weiterhin ist nach den Zahlen der jüngsten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS 2009) festzustellen, dass bei Rohheitsdelikten wie Raub, Körperverletzung, Nötigung oder Bedrohung der Anteil junger Tatverdächtiger, die bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss standen, mit 37 Prozent besonders hoch ist. Deshalb wird sich die CDU-Fraktion mit einem besonderen Schwerpunkt auch für einen innovativen Jugendschutz mit Projekten gegen Sucht und Abhängigkeiten von legalen und illegalen Drogen einsetzen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr besorgt, dass die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen ansteigt und wir unterstützen die Forderung nach verstärkter Präventionsarbeit. In der Stärkung des Selbstwertgefühls, der Bildungschancen und Zukunftsperspektiven, der Konfliktfähigkeit und der sozialen Kompetenzen liegen die Schlüssel für eine gewaltfreie Jugend. Das Land stellt seit über zehn Jahren Sondermittel für die Gewaltprävention an Schulen zur Verfügung. So begleitet das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) die Schulen in der Gewaltpräventionsarbeit. Es wurde die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei intensiviert und die Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen entwickelt. Neu ist auch das Projekt „Mobbingfreie Schule“, was Schülerinnen und Schüler lehren soll, vertrauensvoll miteinander umzugehen und Konflikte zu klären. Auch haben die Landkreise und kreisfreien Städte unterschiedliche Projekte zur Gewaltprävention an Schulen entwickelt, wobei die Schule mit der Jugendhilfe kooperiert. Sie sind auch die Entscheidungsträger für den Einsatz von Sozialarbeitern an Schulen. All diese präventiven Projekte sollten auch verstärkt in Kindertagesstätten Anwendung finden.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Präventive Handlungsstrategien sind erster Ansatzpunkt für die Kriminalitätsbekämpfung bei Jugendlichen. Hieran müssen alle an Erziehung beteiligten Personen und Institutionen mitwirken. Die FDP setzt sich in Zusammenarbeit mit unserem Koalitionspartner dafür ein, eine gemeinsame „Jugend Taskforce“ zu gründen und damit die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und Polizei zu stärken. Aufklärung und Prävention müssen im Mittelpunkt stehen. Ziel muss ein innovativer Jugendschutz sein, um in allen Bereichen der Jugendkriminalität vorbeugend handeln zu können. Daneben müssen, wie im Antrag gefordert, Strafverfahren gegen Ju-



gendliche möglichst schnell nach Begehung der Tat verhandelt und zum Abschluss gebracht werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende zügig verhandelt werden. Das ist nach vielen Untersuchungen wirkungsvoller als der häufige Ruf nach härteren Strafen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, im Jugendstrafverfahren weitere Möglichkeiten der Beschleunigung einzuführen. Als Beispiel kann das Projekt „PriJus“ in Hamburg dienen, wo in weiten Teilen des Verfahrens durch die staatlichen Stellen auf Aktenumläufe verzichtet wird, um stattdessen per Email miteinander zu kommunizieren.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die TeilnehmerInnen an JiP sehen eine Steigerung der Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen und fordern daher die Landesregierung auf, mehr Mittel für Prävention aufzuwenden und Gerichtsprozesse zeitnah zu Straftaten durchzuführen. Aus Sicht der LINKEN sinnvolle Forderungen.

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht des SSW gibt es keine Defizite im Jugendstrafrecht und die bisherigen Sanktionsinstrumente sind so vielfältig, dass differenziert auf die einzelnen Täter und Taten eingegangen werden kann. Wenn es Defizite gibt, dann in der Anwendung der bestehenden Möglichkeiten, was allerdings zuerst auf die finanziellen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Es bleibt festzuhalten, dass die Forderung nach härteren Strafen für gewalttätige Jugendliche zwar der politischen Profilierung dienen, aber nicht den Zweck erfüllen, dass gewalttätige Jugendliche wieder auf den richtigen Weg gebracht werden. Denn es ist und bleibt nun einmal so, dass die Androhung drakonischer Strafen Jugendliche nicht von Gewalttaten abhalten. Aus Sicht des SSW brauchen wir keine Verschärfung der Jugendstrafen. Wir brauchen viel mehr Methoden der

Sanktionierung, die nicht nur bestrafen, sondern auch neue Lebensperspektiven aufzeigen. Und vor allem brauchen wir eine stärkere Prävention – denn letztlich geht es nicht nur um Strafen, sondern um soziale Fragen.

### **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Präventionsprojekte treffen regelmäßig auf ein Umfeld bereits bestehender Maßnahmen, Institutionen und Akteure. Um Wirkung erzielen zu können, müssen Interventionen auf dieses Umfeld abgestimmt werden und von allen Beteiligten mitgetragen werden. Deshalb wirken die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, angefangen bei den zuständigen Ressorts der Landesregierung bis hin zu den freien Trägern der Sozialarbeit bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen vertrauensvoll zusammen. Präventionsmaßnahmen lassen sich hinsichtlich ihrer Zielrichtung unterscheiden:

- Universelle Prävention wird als positive Generalprävention verstanden, die sich in Form von Normverdeutlichung, Bildungsangeboten und insbesondere Maßnahmen der Sozial-, Jugend- und Familienpolitik an die Allgemeinheit richtet.
- Selektive Prävention richtet sich an kriminalitätsgefährdete Gruppen (Täter und Opfer) mit Maßnahmen, die auf die Reduzierung Tat begünstigender Faktoren zielen.
- Indizierte Prävention setzt nach Begehung einer Straftat ein und dient der Vorbeugung vor Rückfälligkeit. Hierzu zählen insbesondere Resozialisierungsmaßnahmen und sozialtherapeutische Maßnahmen.

Die Landesregierung sieht einen Schwerpunkt in präventiver Sozial- und Jugendpolitik. Daher werden die präventiv wirkenden Angebote der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit weiterhin unterstützt. Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von Sozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) geprüft.

### **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein**

Die Landesregierung sieht einen Schwerpunkt in präventiver Sozial- und Jugendpolitik. Daher werden die präventiv

wirkenden Angebote der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit weiterhin unterstützt. Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von Sozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) geprüft.

**Gemeinsame Stellungnahme  
des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein und  
des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des  
Landes Schleswig-Holstein**

*(abgestimmt mit dem Landesrat für Kriminalitätsverhütung,  
Herrn Kronbügel, sowie dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung,  
Integration, Herrn Dr. Anders)*

Aktuell gibt es 26 längerfristig angelegte und konzeptionell auf die Reduzierung der Kinder- und Jugendkriminalität ausgerichtete Projekte und Programme der universellen Prävention in Schleswig-Holstein, die mit Förderung und/oder Unterstützung der zuständigen Ressorts bzw. des Rates für Kriminalitätsverhütung als Kooperationsprojekte von staatlichen und nichtstaatlichen Trägern oder von ehrenamtlich Tätigen in kommunalen Präventionsräten durchgeführt werden.

Fünfzehn Programme wenden sich an Schulen, von denen dreizehn als landesweite Programme (z. B. Gläserne Schule, Prävention im Team, Konfliktlotsen an Schulen, Täter-Opfer-Ausgleich, Echt Fair! Die Ausstellung zur Prävention von Häuslicher Gewalt) und zwei als kommunal begrenzte Angebote (SKOTT & KLARA in Kiel, Tadel-Los in Rendsburg) ausgestaltet sind.

Acht Programme/Projekte wenden sich sozialraumbezogen an Kinder, Jugendliche und z. T. auch an Erwachsene (z. B. Initiative „Plan haben“, Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt „KiK“, „Vandel – Vandalismus im Wandel“ in Lauenburg). Diese Programme/Projekte werden auf Stadtteilebene, auf Ebene der Kommune oder landesweit durchgeführt.

Drei Programme (Papilio, Faustlos plus, Kindergarten plus) wenden sich mit ihren landesweiten Angeboten speziell an Kindertagesstätten.

Darüber hinaus werden zurzeit landesweit bzw. regional drei Modelle der indizierten Prävention umgesetzt:

Das so genannte Vorrangige Jugendverfahren dient in erster Linie der Gewährleistung einer schnellstmöglichen justiziellen Reaktion auf Jugendkriminalität. Es richtet sich an (1.) Intensivtäter, (2.) Täter auffälliger Gewalttaten, (3.) Täter, die in Gefahr stehen, durch ein kriminelles Umfeld in weitere Kriminalität abzugleiten und (4.) Täter, bei denen bisher Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen wirkungslos waren. Es können auch Jugendliche erfasst werden, die zwar erstmalig als Strafmündige strafrechtlich in Erscheinung treten, jedoch bereits als Strafunmündige bei der Polizei aktenkundig geworden sind. Die Verfahrensdauer soll möglichst vier Wochen ab der letzten verantwortlichen Vernehmung nicht überschreiten. Die Grundlage für das Vorrangige Jugendverfahren bildet eine Vereinbarung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe. Das Vorrangige Jugendverfahren wird mittlerweile flächendeckend betrieben.

In diesem Zusammenhang sind auch die so genannten Fallkonferenzen zu nennen. Dabei handelt es sich um ein Projekt zum sachgerechten Umgang mit Intensiv- und Mehrfachtäterinnen und -tätern. Es soll das Ziel verfolgen, die Kooperation und die Reaktionsmöglichkeiten der mit den jugendlichen und heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtätern in Kontakt kommenden Personen und Institutionen zu optimieren (z. B. Polizei, Schule, Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugendhilfe). Die Fallkonferenz wird einberufen, wenn auch die Voraussetzungen für ein vorrangiges Jugendverfahren vorliegen. Die oder der Beschuldigte bzw. die gesetzlichen Vertreter müssen ihr Einverständnis mit der Datenweitergabe an die Beteiligten der Fallkonferenz erklären. Die Fallkonferenz soll möglichst spätestens vier Wochen nach der (letzten) Tat stattfinden. Konferenzziel ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten unter Einschluss des oder der Beschuldigten

und ggf. der gesetzlichen Vertreter. Die Vereinbarung fixiert die besprochenen zu ergreifenden Maßnahmen (z. B. freiwillige Teilnahme an einem Drogenentzug). Die Staatsanwaltschaft überprüft die Einhaltung der Vereinbarung. Sie beruft eine weitere Konferenz ein, wenn sie nicht eingehalten wurde oder veränderte Umstände eine Anpassung erforderlich werden lassen.

Darüber hinaus hat das Justizministerium in Zusammenarbeit mit anderen Landesministerien, dem Generalstaatsanwalt, der Agentur für Arbeit Elmshorn und der Arbeitsgemeinschaft Pinneberg ein Präventionskonzept entwickelt, bei dem es im Wesentlichen darum geht, Jugendliche und Heranwachsende, die strafrechtlich in Erscheinung treten, möglichst zügig an die ARGE oder Agentur für Arbeit weiterzuvermitteln. Parallel zum Strafverfahren soll dort dafür Sorge getragen werden, dass die Betroffenen die ihnen nach dem SGB II oder SGB III zustehenden Leistungen erhalten, die dazu beitragen können, eine Integration in den Arbeitsmarkt zu bewirken. Dies wiederum wirkt sich in der Regel positiv auf das Delinquenzverhalten der Betroffenen aus. Darüber hinaus soll die von der ARGE oder Agentur für Arbeit angebotene Maßnahme von der Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren in geeigneten Fällen dem Jugendrichter oder der Jugendrichterin als anzuordnende Maßnahme vorgeschlagen werden. Hierdurch wird die Verbindlichkeit der Teilnahme an der Maßnahme für den Betroffenen erhöht.

### **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Jugendkriminalität muss mit wirksamen Maßnahmen begegnet werden.

Dazu müssen vor allem die Präventionskonzepte ausgebaut werden. In vielen Fällen bietet das Jugendstrafrecht bereits ausreichend Instrumente zum Umgang mit jugendlichen Straftätern. Es muss allerdings konsequenter durchgesetzt werden. Zur Erweiterung und Verbesserung der pädagogischen Reaktionsmöglichkeiten bei Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender unterstützt die Landesgruppe die Einführung

des sogenannten Warnschussarrestes. Jungen Straftätern werden damit bereits zu Beginn der Bewährungszeit die Konsequenzen weiterer Gesetzesverstöße deutlich gemacht.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Gründe für die Gewaltbereitschaft vieler Jugendlicher sind oftmals Perspektivlosigkeit, ungleiche Lebenschancen, mangelnde Bildung sowie eine gesellschaftliche Benachteiligung. Genau bei diesen Ursachen von Jugendgewalt möchten wir ansetzen. Wichtige Bestandteile bei der Gewaltprävention sind eine verbesserte Bildungspolitik und die Intensivierung von Integrationsbemühungen. Für eine erfolgreiche Kooperation brauchen wir einen verstärkten Einsatz von Streetworkerinnen und Streetworkern und Schulsozialarbeiterinnen und -Sozialarbeitern. Ferner muss sich die Justiz um schnelle Gerichtsverhandlungen und Strafantritte bemühen, damit straffällig gewordene Jugendliche schnell die Konsequenzen ihres Handelns spüren.

*(Sönke Rix, MdB für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Gewalt unter Jugendlichen ist ein Problem, aber kein neues Phänomen. Wer einmal eine Gewalttat begeht, wird damit nicht automatisch zu einem Serientäter. Zur Dramatisierung besteht kein Anlass. Zur Verharmlosung allerdings auch nicht.

Die kriminellen Karrieren und die Gewaltbereitschaft mancher Jugendlicher sind erschreckend. An vielen sozialen Brennpunkten herrscht eine regelrechte Kultur der Gewalt. Dort müssen wir genau hinsehen, rasch reagieren und handeln. Unser Ziel ist es, Gewalt zu verhindern. Populistische Parolen und der Ruf nach mehr Härte und stärkeren Gesetzen tragen dazu jedoch nicht bei. Unsere Antwort auf Jugendgewalt fußt auf zwei Strategien: Erstens einer wirksamen Prävention, die verhindert, dass aus Kindern gewalttätige Jugendliche

werden. Und zweitens dem schnellen Eingreifen, wenn Gewalt verübt wird. Gewalttätige Jugendliche müssen merken, dass ihr Handeln Folgen hat und lernen, sich friedlich zu behaupten. Kinder müssen von klein auf lernen, Konflikte friedlich und konstruktiv zu lösen. Gewaltprävention beginnt im Elternhaus und auch bereits im Kindergarten. Auch das Umfeld, in dem ein Kind aufwächst, hat entscheidenden Einfluss. Wer als Kind geschlagen wird oder Gewalt zwischen seinen Eltern mit ansehen muss, läuft stärker Gefahr, später selbst zum Täter zu werden.

Die rot-grüne Bundesregierung hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert. Dieses Kinderrecht muss überall umgesetzt werden. Um Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, brauchen wir mehr und leichter zugängliche Hilfsangebote. Wir wollen Mütter und Väter stärken und fördern – zugleich aber auch in die Pflicht nehmen. Eltern, die ihre Verantwortung nicht ernst nehmen, die ihre Kinder vernachlässigen oder nicht zur Schule schicken, brauchen auch staatlichen Druck. Wir wissen: Nicht Hautfarbe oder Herkunft sind die entscheidende Ursache für Jugendgewalt, sondern Chancen- und Perspektivlosigkeit. Je mehr Chancen ein junger Mensch auf eine gute Ausbildung hat, desto geringer ist die Gefahr, dass er gewalttätig wird.

Wir Grüne fordern deshalb seit langem, Kinder mit schlechten Startchancen früh zu fördern. Außerdem setzen wir uns für Ganztags- und Gemeinschaftsschulen ein. Dort können Kinder aus sozial benachteiligten Familien besser gefördert werden. Die Schulen selbst können einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leisten – als Ort, an dem Gewalt tabu ist und an dem gewaltfreie Konfliktlösung vorgelebt und vermittelt wird. Wirksame Maßnahmen gegen Jugendgewalt sind außerdem flächendeckende Präventionsangebote, eine bessere Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, eine klare Ächtung von Gewaltaufrufen und Hetze in Songtexten, ein stärkerer Einsatz gegen rechtsradikale Gewalt und eine Kultur des Hinsehens in der gesamten Gesellschaft. Besonders wichtig ist es, männlichen Jugendlichen Strategien gegen Gewalt an die Hand zu geben: Jugendkriminalität ist über-

wiegend Jungen-Kriminalität. Viele Jungen wachsen in einer Kultur auf, in der Gewalt zum Männlichsein gehört. Jungs sind gleichzeitig überdurchschnittlich häufig Opfer von Gewalt. Auch wenn die Jugendgewalt in den vergangenen Jahren insgesamt nicht zugenommen hat: In Großstädten gab es mehr Angriffe mit Messern, bei denen die Opfer schwer verletzt oder sogar getötet wurden. Wir dürfen es nicht hinnehmen, wenn sich Jugendliche bewaffnen! Dafür brauchen wir eine Kultur der Waffenfreiheit: Bei öffentlichen Veranstaltungen müssen Waffenverbote durchgesetzt, gefährliche Messer aus dem Verkehr gezogen werden. Ein Verbot von Waffenimitaten muss konsequent umgesetzt werden.

Wir stellen uns den Interessen der Waffenlobby entgegen. So darf die Altersgrenze für großkalibrige Waffen nicht unter 21 Jahre gesenkt werden. Gewalttätige Jugendliche müssen merken, dass ihr Handeln Folgen hat – und zwar direkt nach der Tat. Oft dauert es zu lange, bis das Verfahren beginnt und Sanktionen erfolgen. Das Jugendstrafrecht bietet genügend und gute Möglichkeiten für den Umgang mit jugendlichen Straftätern. Das Recht muss also nicht verschärft werden, aber den Vollzug müssen wir entscheidend verbessern. Wir wollen früher ansetzen und schneller reagieren. Haft allein kann neue Straftaten nicht verhindern. Wichtiger und erfolgversprechender ist es, auf Erziehung und Verhaltensänderung zu setzen. Durchdachte pädagogische Programme, bei denen sich die Jugendlichen mit ihrer Tat und deren Folgen intensiv auseinandersetzen müssen, verlangen ihnen mehr ab, als bloß ihren Arrest oder eine Gefängnisstrafe abzusitzen.

Für die Reform des Jugendstrafvollzugs haben wir Grüne einen Musterentwurf vorgelegt und entsprechende Gesetzentwürfe in die Landtage eingebracht. Statt wie die Länder die Mittel für die Betreuung straffälliger Jugendlicher zu kürzen, müssen Jugendhilfe, Justiz und Polizei angemessen ausgestattet werden. Denn wer bei Kindern und Jugendlichen heute spart, zahlt dafür in Zukunft ein Vielfaches.



**25. Abschaffung der Wehrpflicht** *JiL 23/25 NEU*  
***Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Wehrpflicht abzuschaffen und die Jugendfreiwilligendienste auszubauen, stärker zu bewerben und Anreize zu schaffen, diese abzuleisten. Die Jugendfreiwilligendienste werden dann finanziell wie der Zivildienst behandelt.***

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion befürwortet den Erhalt der Wehrpflicht. Die Bundeswehr trägt seit nunmehr über fünf Jahrzehnten dazu bei, den Frieden in Deutschland und Europa zu sichern. Die Soldaten, die dies bewirken, sollen auch weiterhin aus allen Schichten unserer demokratischen Gesellschaft stammen. Die CDU-Landtagsfraktion sieht dabei aber durchaus die Notwendigkeit einer Fortentwicklung der Wehrpflicht, um den bestehenden Problemen – etwa bei der Wehrgerechtigkeit – begegnen zu können.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD steht für die Weiterentwicklung der Wehrpflicht zu einem freiwilligen Grundwehrdienst. Unter Beibehaltung der Musterung soll die Möglichkeit einer flexiblen Bedarfsdeckung des erforderlichen Bundeswehrpersonals mit einer Stärkung des freiwilligen Engagements in der Bundeswehr verbunden werden. Wir streben an, zum Dienst in den Streitkräften künftig nur noch diejenigen einzuberufen, die sich zuvor bereit erklärt haben, den Dienst in der Bundeswehr zu leisten. Dies ist Ausdruck einer persönlichen Entscheidung, sich für die Gesellschaft und für das Gemeinwohl zu engagieren.

Darüber hinaus will die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein die Jugendfreiwilligendienste stärken und fördern. Sie sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und ein wertvolles Bildungs- und Berufsfindungsjahr. Mittelfristig wollen wir allen Jugendlichen, die ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren wollen, einen Platz anbieten. Daher kämpfen wir

auch gegen die von der Landesregierung angekündigten finanziellen Kürzungen beim FÖJ und setzen uns für den Erhalt der 150 Plätze ein.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die FDP hat durch Reformideen ständig dafür gesorgt, dass die Wehrpflicht den Anforderungen der Zeit angepasst wurde. Mit dem Ende des Kalten Krieges hat sich die sicherheitspolitische Lage entscheidend verändert. Die Bundeswehr muss sich neuen Herausforderungen stellen und entsprechend transformieren. Eine Neuordnung muss mit neuen Instrumenten der Personalplanung einhergehen. Eine einfache Fortschreibung überkommener Strukturen unter Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht reicht hier nicht aus. Unter dem Aspekt der Wehrgerechtigkeit ist die Wehrpflicht in ihrer momentanen Ausgestaltung nicht mehr zu begründen und für die Einsatzbereitschaft sogar kontraproduktiv. Eine Aussetzung scheint daher geboten. Gleichwohl hat sich die Wehrpflicht über die Jahrzehnte in der Bundesrepublik bewährt, am Grundsatz ist daher nicht zu rütteln. Eine Abschaffung wie sie im Antrag gefordert wird, steht daher nicht zur Debatte. Die FDP wird aber für eine Aussetzung der Wehrpflicht aktiv eintreten.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grüne stehen schon immer für eine Abschaffung des Wehrdienstes und die Neuordnung aller Freiwilligendienste in einem Bundesgesetz. Das bisherige Durcheinander von Zivildienst, FÖJ, FSJ, FSJ Kultur/Sport und Politik und unterschiedlichen Freiwilligendiensten im Ausland ist ungerecht und wenig transparent. Trotzdem gibt es Jahr für Jahr mehr Interessenten für die Freiwilligendienste als Plätze angeboten werden. Wir wollen, dass für alle Freiwilligendienste gleiche Konditionen gelten, denn von ihnen profitieren wir alle:

der/die Freiwillige, die Einsatzstellen, Natur, Umwelt, Mitmenschen und Gesellschaft.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

DIE LINKE fordert wie das Jugendparlament, dass die Wehrpflicht abgeschafft werden soll und Freiwilligenarbeit gefördert wird. Für die damit verbundenen Forderungen nach mehr Geld für Jugendverbände und den Ausbau des FSJ, des FÖJs und der übrigen Freiwilligendienste wie z. B. Kultur oder Sport wird sich DIE LINKE im Landtag einsetzen.

Bedauernswert ist es aus Sicht der LINKEN, dass sich unter den Delegierten, die man sicherlich zu den aktiveren Jugendlichen zählen kann, keine Mehrheit für ein Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen fand.

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die allgemeine Wehrpflicht darf nicht ohne Weiteres abgeschafft werden, da wir nicht zulassen dürfen, dass Strukturen geschaffen werden, die die Möglichkeit für einen „Staat im Staate“ schaffen können. Soll heißen, über die Wehrpflicht wird der Kontakt zur gesamten Bevölkerung geschaffen, vor allem mit der jungen Generation und verhindert so, dass Streitkräfte ein gesellschaftliches Eigenleben entwickeln.

### **CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die CDU-Landesgruppe unterstützt das Konzept der Wehrpflicht. Die Einbeziehung aller jungen Männer in die demokratischen Streitkräfte sorgt für eine enge Verzahnung von Bundeswehr und Gesellschaft. Zudem tragen aktiv Wehrpflichtige und die Reservisten, die nur durch die Wehrpflicht gewonnen werden können, in großem Maße zur nationalen Krisenbewältigung bei Naturkatastrophen bei. Mit der im Koalitionsvertrag beschlossenen Verkürzung der Dienstzeit auf 6 Monate wird das Erfolgsmodell Wehrpflicht weiterentwickelt. Der Bundeswehr wird es ab 2011 möglich sein, mehr junge Männer als bisher einzuberufen. Die reformierte und verkürzte Wehrpflicht sorgt damit für die notwendige Gerechtigkeit bei der

Einberufung. Zudem wird mit der 6-monatigen Dauer den Forderungen Rechnung getragen, die einen früheren Berufs- und Studieneinstieg der jungen deutschen Männer befürworten.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die SPD hält an der Wehrpflicht fest, da sie die beste Klammer zwischen Gesellschaft und Armee darstellt. Soldat sein ist kein „Job“, keine beliebige Dienstleistung. Es ist vor dem Hintergrund möglicher Bedrohungen legitim, dass die Bundeswehr mit der Wehrpflicht über eine völlig andere Rekrutierungsmöglichkeit verfügt als etwa ein Wirtschaftsunternehmen oder die öffentliche Verwaltung.

Die SPD spricht sich dafür aus, ein Modell zu entwickeln, das die Vorzüge der Wehrpflicht beibehält und den Aspekt „Wehrgerechtigkeit“ stärker berücksichtigt. Die Einführung eines freiwilligen Wehrdienstes ist das richtige Konzept. Es behält wichtige Elemente der Allgemeinen Wehrpflicht, nämlich Erfassung, Musterung und Einberufung bei, beschränkt sich bei der Einberufung aber auf diejenigen, die nach Befragen erklärt haben, dass sie ihren Wehrdienst leisten wollen.

Dies führt ein starkes Element der Freiwilligkeit in den Wehrdienst ein. Gibt es genügend Geeignete, die ihren Wehrdienst freiwillig ableisten wollen, werden andere tauglich Gemusterte nicht gezogen. Für den Fall, dass nicht genügend Freiwillige zur Verfügung stehen, wird wie bisher nach Eignung und Bedarf eingezogen.

Zusätzlich zu den bestehenden Ausschlusskriterien (nicht tauglich, dritte Söhne, Theologiestudium, Polizei ...) soll auch das Ableisten eines Jugendfreiwilligendienstes Grundlage für eine Nichtheranziehung zum Wehrdienst sein. So können diejenigen tauglich gemusterten jungen Männer, die vor ihrer möglichen Einberufung ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr oder einen anderen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst absolviert haben, nicht zum Grundwehrdienst herangezogen werden, sofern sie dies nicht ausdrücklich wünschen.

Natürlich ist das Modell des freiwilligen Grundwehrdienstes nicht zum Nulltarif zu realisieren. Es müssen zusätzliche Anreize von der Bezahlung bis hin zur Fort-, Aus- und Weiterbildung geschaffen werden, damit auch weiterhin ausreichend qualifizierter und motivierter Nachwuchs für die Bundeswehr gewonnen wird.

Wenn das Prinzip der subsidiären Wehrpflicht funktioniert, wird die Zahl der Kriegsdienstverweigerer deutlich abnehmen. Diesen ist ein Zivildienstplatz zur Verfügung zu stellen, wenn sie das wollen.

Einige nordische Länder – z. B. Dänemark und Schweden – sind diesen Weg bereits gegangen. Sie haben die Wehrpflicht im rechtlichen Sinne beibehalten, ziehen aber nur noch Freiwillige ein. Dieses Modell stößt auf große Zustimmung in der Bevölkerung. Die Diskussion um fehlende Wehrgerechtigkeit, Dienstdauer und zweifelhafte Einberufungskriterien wird so beendet.

Wir Sozialdemokraten setzen uns für eine Stärkung der Freiwilligendienste und des freiwilligen Engagements ein. Die finanziellen Mittel, die aus dem erwarteten Wegfall des größten Teils der Zivildienstplätze freiwerden, sind für die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste zur Verfügung zu stellen. Damit soll erreicht werden, dass jeder Jugendliche, der ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ableisten möchte, auch die Möglichkeit dazu hat. Dafür muss die Anzahl der Plätze deutlich erhöht und die Pauschale für die pädagogische Begleitung der jungen Freiwilligen angehoben werden.

Nach einem gerade ins Parlament eingebrachten Antrag der SPD-Bundestagsfraktion sollte:

- 1.** Die beabsichtigte Verkürzung des Grundwehrdienstes auf sechs Monate fallen gelassen werden und stattdessen die Regelungen der Allgemeinen Wehrpflicht mindestens beibehalten werden.
- 2.** Die Struktur der Bundeswehr so angepasst werden, dass zukünftig nach Möglichkeit nur noch Freiwillige zum Grundwehrdienst eingezogen werden.

3. Frauen der freiwillige Zugang zum Grundwehrdienst ermöglicht wird.

4. Zur Steigerung der Attraktivität in den Streitkräften auch materielle und immaterielle Anreize für das Freiwilligenmodell geboten werden.

*(Dr. Hans-Peter Bartels, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir, die Grüne-Bundestagsfraktion, setzen auf Freiwilligkeit statt Zwang. Die Wehrpflicht gehört abgeschafft, weil sie ungerecht und sicherheitspolitisch unnötig ist. Nur noch 10 von 100 jungen Männern eines Jahrgangs müssen zur Bundeswehr. Mittlerweile werden zudem deutlich mehr Zivildienst- als Grundwehrdienstleistende einberufen. Wer den Kriegsdienst verweigert, muss also höchstwahrscheinlich Zivildienst leisten. Das ist das Gegenteil von Wehrgerechtigkeit und benachteiligt die Dienstleistenden in ihrer Lebensplanung. Statt Jugendliche mit Pflichtdiensten von Studium und Ausbildung abzuhalten, sollen sie nach der Schule frei entscheiden können, ob sie einen Freiwilligendienst leisten wollen. Wer jetzt den Zusammenbruch des Sozialbereichs befürchtet, räumt ein, dass die gesetzliche Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes nicht mehr gegeben ist.

Wichtig ist zudem, dass den jungen Männern durch die geplante Verkürzung der Wehr- und Zivildienstzeit keine weiteren Nachteile bei der Ausbildungs- und Studienplatzsuche entstehen. Die Nachfrage bei den Freiwilligendiensten ist bereits jetzt enorm: Auf jeden Platz bewerben sich drei bis vier junge Frauen und Männer. Dieses Engagement wollen wir unterstützen und die Freiwilligendienste im ökologischen, sozialen, kulturellen und internationalen Bereich massiv ausbauen. Die Jugendlichen von heute sind mehr als jede andere Generation bereit, sich freiwillig zu engagieren – man muss sie nur lassen!

**26. Soziale Jugendverbände fördern JIL 23/28 und 29 NEU**  
**Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für die Verbände und Jugendgruppenarbeiten einzusetzen, damit diese weiterhin finanzielle Unterstützung erhalten. Zudem sollten mehr Mittel in diesem Bereich finanziell, bei Bedarf auch personell, aufgebracht werden.**

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Jugendarbeit und das ehrenamtliche Engagement junger Menschen ist der CDU-Landtagsfraktion ein besonderes Anliegen. Die offene und mobile Jugendarbeit wird auch weiterhin unterstützt. Um Jugendliche zu mehr Beteiligung zu motivieren, soll ein Freiwilliges Soziales Jahr „Politik“ etabliert werden.

Das Land fördert jährlich die soziale Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den Kinder- und Jugendschutz mit einem Betrag in Höhe von mehr als 3,3 Millionen Euro.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion ist ein verlässlicher Partner der Jugendverbände. Der intensive Austausch und die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und dem Landesjugendring mit seinen örtlichen Ablegern bereichert unsere politische Arbeit. Wir sehen das Engagement der Jugendlichen in den vielen unterschiedlichen Bereichen als einen wichtigen Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Daher haben wir uns in der Vergangenheit sehr für die institutionelle Förderung der anerkannten Jugendverbände eingesetzt und Kürzungen in diesem Bereich verhindert. So wollen wir auch weiterhin das Engagement der Jugendlichen in ihren Verbänden bedarfsgerecht unterstützen. Uns ist zudem auch sehr wichtig, dass die Stellen der Jugendbildungsreferenten in den Verbänden mit entsprechend finanzieller Förderung erhalten bleiben.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Für die FDP hat die Jugendverbandsarbeit sowie das ehrenamtliche Engagement junger Menschen einen besonderen Stellenwert. Sie hat Vorrang vor der staatlichen Jugendarbeit. Die FDP wird sich daher dafür einsetzen, die finanzielle Ausstattung für die Jugendarbeit weiterhin auf hohem Niveau zu sichern.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Lebenswirklichkeit ist ständig in Bewegung. Jugendverbände und -projekte stellen sich dieser Herausforderung und passen ihre Angebote den wechselnden Anforderungen an. Dies kann nicht ausschließlich durch Eigenmittel sicher gestellt werden, eine gewisse finanzielle Basis muss durch eine Landesförderung gegeben sein. Insbesondere für zukunftsweisende Arbeitsfelder müssen auch zukünftig Projektmittel zur Verfügung gestellt werden. Besondere Schwerpunkte liegen aus Grüner Sicht in den Bereichen: Bildung – Chancengleichheit, Ausgrenzung – soziale Gerechtigkeit, Integration – Migration, Behinderung, Religion, sexuelle Orientierung.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 25 „Abschaffung der Wehrpflicht“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW erkennt die wichtige und für viele Kinder und Jugendliche sehr hilfreiche Arbeit der Jugendverbände in Schleswig-Holstein in vollem Umfang an. Dass die Verbände auch weiterhin in ihrer Arbeit unterstützt werden müssen, steht für den SSW außer Frage. Dies gilt insbesondere in den sozialen Brennpunkten der Städte und Kommunen des Landes. Eine angemessene finanzielle Ausstattung ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um die hervorragende Jugendarbeit im Lande auf hohem Niveau fortzusetzen. Sofern die katastrophale



finanzielle Lage der öffentlichen Kassen dies zulässt, unterstützen wir die Forderung nach zusätzlichen Mitteln für die Jugendverbände. Der SSW gibt allerdings mit Bedauern zu Bedenken, dass der Spielraum zur Erhöhung finanzieller und personeller Mittel in der derzeitigen Finanzlage stark eingeschränkt ist.

### **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein**

Die Landesregierung sieht in der Zusammenarbeit mit und der Förderung von Jugendverbänden eine wichtige Aufgabe im Rahmen präventiver Sozial- und Jugendpolitik. Der Erhalt der gewachsenen und bewährten Strukturen hat dabei hohe Priorität.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Jugendverbandsarbeit stellt einen der wichtigsten Teile der Zivilgesellschaft dar, denn in den Jugendverbänden lernen Kinder und Jugendliche von der Pike auf Demokratie, Toleranz und weitere gesellschaftliche Werte kennen, indem sie direkt und unmittelbar an dem Verbandsleben beteiligt werden. Die Jugendverbände, die den wichtigsten Teil der freien Jugendarbeit ausmachen, sind mindestens ebenso wichtig wie die staatliche Jugendarbeit. In den Jugendverbänden wird nach anerkanntem Stand der Forschung im Wege der informellen Bildung deutlich mehr Bildung als im Wege der formellen Bildung in den Schulen vermittelt. Es liegt daher auf der Hand, dass die Förderung der Jugendverbandsarbeit eine große Priorität für die SPD darstellt. Die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse brauchen keine alleinige themenorientierte Projektförderung, sondern eine Kombination aus institutioneller und Maßnahmen-Förderung. Es darf jedoch durch diese Zielsetzung nicht zu leeren Versprechungen kommen; auch in diesem nachhaltigen Bereich der Sozialpolitik ist es wichtig, dass die Finanzierung gesichert ist. Die Europäische Union und der Bund stellen jedes Jahr den Ländern umfangreiche Gelder für die Jugendverbandsarbeit, für Freiwilligendienste

und Projekte in Verbandsträgerschaft zur Verfügung – leider ziehen sich viele Länder – so auch Schleswig-Holstein – immer mehr aus ihrer eigenen Verantwortung zurück, ihrerseits die Förderung zu verstetigen. Viele Kreise und Kommunen setzen bei knappen Kassen zuerst den „Rotstift“ bei den so genannten „Freiwilligen Leistungen“ an – leider! Wenn die kommunale Finanzsituation gestärkt wird (und das geschieht in Deutschland vor allem durch die Steuergesetzgebung des Bundes), dann ist dort auch das Geld vorhanden, um gezielt die Jugendsozialverbände und das Ehrenamt in Vereinen zu stärken. Es muss selbstverständlich sichergestellt werden, dass diese Mittel unbürokratisch und dennoch zweckgebunden Verwendung finden.

*(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Wir, die Grüne-Bundestagsfraktion, meinen, dass der Staat auf allen Ebenen in der Jugendhilfe mehr tun muss. Gerade Jugendliche, die es zu Hause oder in der Schule nicht so leicht haben, brauchen Angebote, die sie unterstützen und ihnen weiterhelfen. Wir wollen mehr offene Jugendarbeit, Streetworking und Freizeitangebote.

Bereits 2010 werden mehr Ältere über 65 Jahren als Junge unter 20 Jahren in Deutschland leben. Wir meinen, dass Politik faire Lösungen für alle finden muss. Wir wollen deshalb das aktive Wahlalter auf 16 Jahre absenken und besser über Politik informieren. Doch wir wollen noch mehr: Mehr demokratische Beteiligung und politische Bildung. Es ist wichtig, den Jugendlichen mehr zuzutrauen! Eine Demokratie lebt vom Mitmachen – Schulwege sicherer machen, den Schulhof oder den Jugendtreff neu gestalten. Pseudo-Beteiligung wie folgenlose, einmalige Events lehnen wir dagegen ab.

Gute Jugendpolitik macht aus unserer Sicht zwei Sachen aus: Teilhabe und Generationengerechtigkeit. Dazu muss sich Jugendpolitik an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten junger Menschen orientieren. Oberstes Ziel: Alle Jugendlichen op-

timal fördern und ihnen soziale, kulturelle, politische sowie ökonomische Teilhabechancen eröffnen. Die enge Kooperation mit den Jugendverbänden setzen wir fort und sind offen für Impulse von außen. Wir wollen Ideenwerkstatt und Vertreterin der jungen Generation sein.

### **27. Stärkere finanzielle Förderung des FSJ Kultur**

*JiL 23/30 und 31 NEU*

***Der Landtag Schleswig Holstein wird aufgefordert, das FSJ Kultur und FÖJ (Freiwilliges ökologisches Jahr) und damit die außerschulische Bildung stärker finanziell zu fördern. Dies soll durch die Verdoppelung der Landesmittel erreicht werden, damit ein Mindesttaschengeld (inklusive Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung) von 400 € gezahlt werden kann und neue Plätze finanziert werden können.***

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zum FSJ Kultur und begrüßt die Bereitschaft der Jugendlichen, sich aktiv in der Kulturarbeit zu betätigen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP ist vereinbart, das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur auszuweiten. Allerdings kann bei der derzeitigen finanziellen Situation des Landes eine stärkere finanzielle Förderung nicht erfolgen.

Die CDU-Landtagsfraktion ist den Trägern und Teilnehmern des FÖJ dankbar für ihre sehr gute Arbeit im Interesse der Umwelt und der Nachhaltigkeit. Sie wird daher auch bemüht sein, trotz der sehr schwierigen Haushaltslage, möglichst viele FÖJ-Plätze bereitzustellen. Auch die Trägerverbände haben erkennen müssen, dass eine überdurchschnittliche finanzielle Ausgestaltung des FÖJ in Schleswig-Holstein zu Lasten der nachfolgenden Generationen nicht mehr möglich ist. Deshalb werden sie in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Umweltministerium konstruktiv an Lösungen mitarbeiten, um möglichst viele (ca. 140 – 150) und qualitativ anspruchsvolle FÖJ-Plätze zu erhalten.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Jugendfreiwilligendienste sind ein wichtiger Bestandteil für die Bildung und Berufsfindung junger Menschen. Jugendliche können soziale Verantwortung, politische Mitgestaltung und bürgerschaftliches Engagement erfahren und erlernen, zudem werden sie in ihrer Selbstständigkeit gestärkt. Das FSJ und das FÖJ entfalten einen großen gesellschaftlichen Mehrwert. Die SPD-Landtagsfraktion möchte die Freiwilligendienste für junge Menschen, wie das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr, besonders fördern.

Das Freiwillige Soziale Jahr für Kultur ist hoch attraktiv. 1.200 Bewerbungen auf 160 Stellen bundesweit sprechen für sich. In Schleswig-Holstein sind es zurzeit 37 Plätze. Die Anzahl hat sich stetig nach oben entwickelt. In unserer Regierungszeit unter der ehemaligen Jugendministerin Dr. Gitta Trauer nicht hat die SPD die Ausgaben für das FSJ um über 100.000 Euro erhöht und wir wollen dieses Angebot möglichst weiter ausbauen. FSJ und auch FÖJ haben für uns einen besonderen Stellenwert. Daher lehnt die SPD-Landtagsfraktion auch jegliche Kürzungen ab und fordert, dass die jetzige Landesregierung ihre Kürzungsvorschläge zurücknimmt.

### **Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Jugendfreiwilligendienste sind Lernorte für bürgerschaftliches Engagement und sind Ort informeller Bildung. Die Teilnehmer an Jugendfreiwilligendienste erwerben neben personalen und sozialen Kompetenzen auch berufliche Orientierung und Arbeitserfahrung. Das Jugendfreiwilligendienstgesetz hebt besonders hervor, dass dieser Dienst ein an Lernzielen ausgerichteter Bildungsdienst ist. Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen ist der FDP ein besonderes Anliegen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, u. a. ein Freiwilliges Soziales Jahr „Politik“ zu etablieren, um Jugendliche zu mehr Beteiligung zu motivieren. Gleichwohl muss bei allen Maßnahmen die schwierige Finanzsituation des Landes berücksichtigt werden. Der Landesrechnungshof weist in Bezug auf

das Freiwillige Ökologische Jahr eindringlich daraufhin, dass es vor der derzeitigen Haushaltslage nicht darstellbar sei, dass das Land sich überproportional im Vergleich zu anderen Bundesländern engagiert. Erklärtes Ziel muss es daher sein, bei Erhalt aller Plätze sich dem Bundesschnitt anzupassen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aktuell fördert das Land Schleswig-Holstein mehr als 700 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr. Nur ein Bruchteil hiervon wird in den Bereichen Kultur und Sport angeboten. Das liegt zum einen daran, dass Träger und Einsatzstellen z. T. größere Schwierigkeiten haben, einen entsprechenden Eigenanteil aufzubringen und damit auch den Freiwilligen nur ein sehr geringes Taschengeld anbieten können. Zum anderen treten vermehrt Probleme in Bezug auf die Unterkunftskosten auf, da die Einsatzstellen keinen Wohnraum stellen können. Wir Grüne treten für eine komplette Neuordnung der Freiwilligendienste mit gleichen Konditionen für alle Einsatzbereiche ein.

### **Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe hierzu Antwort Beschluss 25 „Abschaffung der Wehrpflicht“.*

### **SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW setzt sich für mehr Stellen im schleswig-holsteinischen Jugendfreiwilligendienst ein. Dazu gehören das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Soziale Jahr Kultur und das Freiwillige Ökologische Jahr. Zwar hat sich der SSW in Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2007-2008 erfolgreich für eine höhere Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres einsetzen können. Mit der neuen Landesregierung scheinen diese Fortschritte jedoch wieder rückgängig gemacht zu werden. Die Jugendfreiwilligendienste bieten eine große Chance für die Persönlichkeitsförderung, Berufswahlorientierung und das verantwortungsbewusste Handeln junger Menschen. Trotzdem kündigt die Landesregierung Kürzungen in diesem

Bereich an. Aus Sicht des SSW sollten nicht nur mehr Stellen in diesen Bereichen zur Verfügung gestellt werden, sondern die Jugendlichen auch eine höhere Vergütung bekommen.

### **Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

Seit 2005 beteiligt sich das Land an der Förderung des FSJ Kultur. Das FSJ Kultur ist fester Bestandteil der Initiative „Kulturaktiv“ der Landesregierung zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur. Das Land stellt für das Haushaltsjahr 2010 aus dem Kulturhaushalt für die anteilige Finanzierung von achtzehn FSJ Kultur-Einsatzstellen rd. 27.000 Euro bereit.

Das FSJ Kultur trägt dazu bei, dass Jugendliche die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen im kulturellen Bereich zu sammeln und Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein mit zu gestalten. Die Arbeit der FSJ-lerinnen und FSJ-ler ist für die Einsatzstellen und deren gesellschaftliches Umfeld von großer Bedeutung.

Die angespannte Haushaltslage lässt es nicht zu, die Mittel zu verdoppeln, um das Taschengeld (incl. Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung) von derzeit 280 Euro auf 400 Euro zu erhöhen sowie neue Einsatzstellen zu schaffen.

### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein**

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist eine wichtige Jugendbildungsmaßnahme, die jungen Erwachsenen die Gelegenheit gibt, (oft erstmals) Selbständigkeit zu üben, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, Kompetenzen und Fachwissen zu erwerben, und durch ihre Arbeit für Umwelt- und Naturschutz sich auch für die Gemeinschaft zu engagieren. Während des FÖJ wird oft klar, welchen beruflichen Weg man einschlagen möchte und man lernt auch, wie dieses leichter gelingt.

Das FÖJ wird von der Landesregierung hoch geschätzt und deshalb auch gefördert.

Angesichts der Haushaltslage ist es allerdings nicht möglich, die Plätze im FÖJ aufzustocken. Schon jetzt hält Schleswig-Holstein mit 150 Plätzen sehr viel mehr Plätze vor als die

meisten Bundesländer, gemessen an den Bevölkerungszahlen (z.B. Nordrhein-Westfalen hat auch 150 Plätze – aber bei ca. 18 Mio Einwohner/innen).

Im Gegenteil – zurzeit werden im FÖJ-Ausschuss Lösungen diskutiert, wie mit beabsichtigten Kürzungen der Landesmittel in Schleswig-Holstein umgegangen werden soll, um möglichst die 150 Plätze halten zu können. Im FÖJ zahlt das Land Schleswig-Holstein bisher 690 € pro Platz und Monat und liegt damit weiter über dem Bundesdurchschnitt.

Zwar ist zu verstehen, dass mehr Plätze gefordert werden, da längst nicht alle Bewerber/innen berücksichtigt werden können. Aber es ist nicht verantwortbar (auch im Sinne der nachhaltigen Entwicklung), der nächsten Generation einen großen Schuldenberg zu hinterlassen. Aus diesem Grund beteiligen sich alle Betroffenen daran, trotz unzweifelhaft notwendiger Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, so viele Plätze wie möglich auch zukünftig zu erhalten. Und dies mit den gleichen Qualitätsansprüchen wie bisher.

### **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein**

Beim FSJ handelt es sich gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) um einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsichten. Für den Dienst ist nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitsgeld sowie ein angemessenes Taschengeld zu gewähren. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat in seinen Trägerzulassungen einen Mindesttaschengeldbetrag von derzeit 153 € festgeschrieben. Es obliegt allein dem Träger, diesen Betrag zu erhöhen. Eine Verdoppelung der Landesmittel zur Förderung des FSJ ist aufgrund der Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein nicht möglich.

### **SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Die SPD-Bundesfraktion hat in den vergangenen Jahren erfolgreich die Erhöhung der Mittel für alle Jugendfreiwilligendienste durchsetzen können. Als nächsten Schritt fordern wir

die Erhöhung der Bildungspauschale sowie eine Aufstockung der Platzzahlen. Mittelfristig wollen wir allen Jugendlichen, die ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren möchten, einen Platz anbieten. Dazu gehört auch das FSJ im Bereich „Kultur“. Uneingeschränkt engagieren wir uns auch für benachteiligte Jugendliche und Jugendliche nichtdeutscher Herkunft. Sie sollen durch die Teilnahme an einem Freiwilligendienst integriert werden und Orientierung für ihre Lebensplanung erfahren.

*(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein, SPD-Bundestagsfraktion)*

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag**

Jugendliche sind bereit – das ist überdeutlich –, sich zu engagieren und durch ökologisches, soziales sowie kulturelles Engagement im In- und Ausland Verantwortung zu übernehmen. Zurzeit kommen vier Bewerbungen auf einen Freiwilligendienstplatz. Dieses hohe Engagementpotenzial von Jugendlichen ist ein hohes Gut und muss genutzt werden. Deshalb brauchen wir dringend eine deutliche Aufstockung und Ausweitung bei den Freiwilligendienstplätzen. Wir fordern einen Freiwilligendienstplan, in dem die finanziellen Mittel für alle Freiwilligendienste analog zum Kinder- und Jugendplan gebündelt werden. Unser Ziel ist, zusätzlich zum neuen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst die Zahl aller Freiwilligendienstplätze bis 2015 auf 37.000 zu verdoppeln. Eine Verdoppelung kann man gegenfinanzieren und schaffen. Wesentlich ist für uns die Sicherung der Qualität aller Freiwilligendienste. Als Lernphase müssen sie noch stärker auf Orientierung, Bildung und Qualifizierung ausgerichtet sein. Eine gute pädagogische Begleitung muss Jugendliche bei der Gewinnung neuer Erfahrungen unterstützen. Benachteiligte Jugendliche – oft aus bildungsfernen und armen Elternhäusern und viel zu oft auch mit Migrationshintergrund – müssen besonders ermuntert und unterstützt werden.